



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

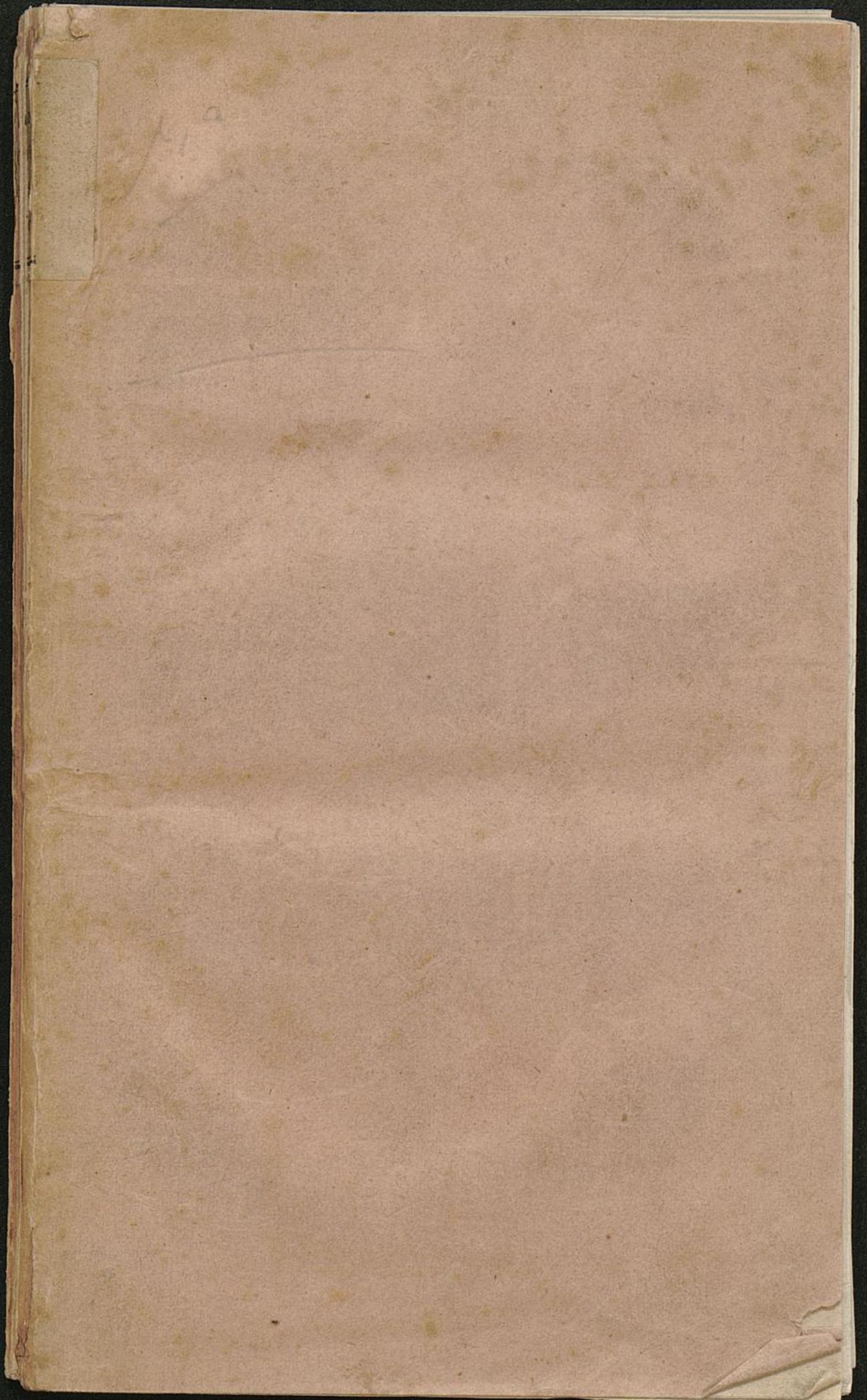
Universitätsbibliothek Paderborn

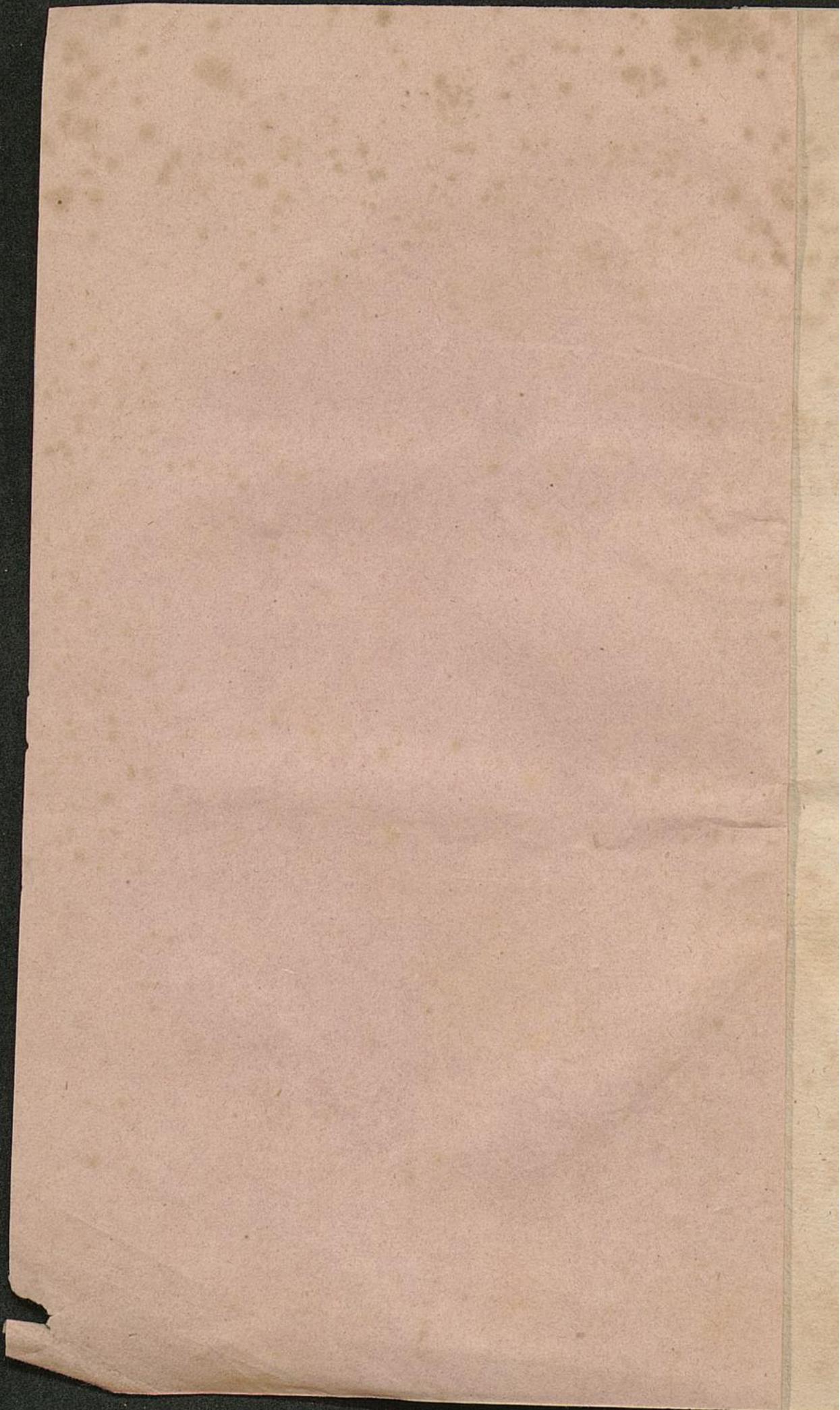
Die Corveyschen Geschichtsquellen

Wigand, Paul

Leipzig, 1841

urn:nbn:de:hbz:466:1-15108





8993 A

Die
Corvey'schen Geschichtsquellen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die
Corveyschen Geschichtsquellen.

Ein Nachtrag
zur
kritischen Prüfung
des
Chronicon Corbeiense.

Herausgegeben
von
Dr. Paul Wigand.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1841.



03
SR
3779

14/1872
NE. L 278

Seinen lieben Freunden,
Jacob und Wilhelm Grimm,

gewidmet

von

Paul Wigand.

Georgii Buch
Ludwig Buch

Georgii Buch

I n h a l t.

- §. 1. Einleitung. Preisfrage über die Ächtheit des Chronikon. Dasselbe für unächt, und Falke als Urheber erklärt.
- §. 2. Gründe für nochmalige Aufnahme der Streitfrage.
- §. 3. Corveysche Geschichtschreibung und Annalensammlung überhaupt. Älteste Zeit des Stiftes.
- §. 4. Erdichtete Nachrichten Paullini's über ältere Chroniken und Annalen.
- §. 5. Das 12. Jahrhundert. Abt Wibaldus und seine Zeit.
- §. 6. Angebliche Geschichtswerke aus den folgenden Jahrhunderten. Sicherung der Urkunden, Güterregister und Heberollen durch Anlegung von Copialbüchern zu Ende des 15. Jahrhunderts.
- §. 7. Das Güterregister des Abts Saracho. Kein Original vorhanden.
- §. 8. Gänzlich gesunkener Zustand des Stiftes zu Anfange des 15. Jahrhunderts. Wiederhergestellte Ordnung unter Abt Franz von Kettler. Geschichtliche Aufzeichnungen.
- §. 9. Der Corveysche Geschichtschreiber Vegner und seine Quellen.
- §. 10. Zerstörungen während des dreißigjährigen Krieges. Sammlung der Überbleibsel und Anlegung neuer Copialbücher, welche den Bestand constatiren.
- §. 11. Neue Periode für Corvey unter der Administration des Bischofs von Münster, Christoph Bernhard von Galen. Franz Christian Paullini zum Corveyschen Historiographen ernannt.
- §. 12. Charakteristik dieses Gelehrten, und sein Wirken zu Corvey.
- §. 13. Er wird aus dem Lande getrieben. Seine Corveysche Geschichte; seine Collectaneen. Zurüclieferung der Quellen.
- §. 14. Sein Auftreten zu Braunschweig. Er schreibt auch hier Corveysche Geschichte und bedroht das Stift.
- §. 15. Er zerfällt auch mit Braunschweig, sucht wieder Verbindungen mit Corvey und begibt sich nach Eisenach.
- §. 16. Er schreibt zum drittenmal eine umfassende Corveysche Geschichte und bietet sie dem Stift an.
- §. 17. Seine Annales Corbeienses. Kritik derselben.
- §. 18. Fortsetzung. Sie sind wahrscheinlich ein Nachwerk von ihm selbst.
- §. 19. Gelehrte, die die Corveyschen Sammlungen benutzt haben. Geschichtliche Compilationen, welche seit dem Ende des 17. Jahrhunderts zu Corvey verfaßt wurden. Beaufsichtigung des Archives bis auf die neueste Zeit, und Beweis, daß kein altes Chronikon existirt hat.
- §. 20. Falke. Charakteristik. Seine Studien für Corveysche Geschichte, und seine Benutzung der Quellen.

- §. 21. Sein Codex Traditionum Corbeiensium. Bedenken der gelehrten Welt. Das Registrum Sarachonis und ein Chronicon, in Abschrift aus Paullini's Nachlaß erworben.
- §. 22. Parallele zwischen Falke und Paullini.
- §. 23. Gegensätze. Es sprechen mehr Verdachtsgründe gegen Paullini als gegen Falke.
- §. 24. Die Chronik, auf welche sich Falke bezieht, und ihre Bestandtheile, nach den von ihm mitgetheilten Auszügen.
- §. 25. Sie bildete ein zusammenhängendes Ganze, in welches auch die Fasti verflochten waren. Erst später trennte er diese von der Chronik und verstümmelte diese.
- §. 26. Prüfung der Corveyschen Geschichtsquellen, auf welche Falke Bezug nimmt, mit Rücksicht auf die gegen Paullini sprechenden Verdachtsgründe. 1) Der angebliche Corveysche Codex des Widukind.
- §. 27. 2) Das Necrologium. 3) Der Catalogus Corbeiensium. Beides sind erdichtete Quellen.
- §. 28. 4) Annales incerti auctoris oder recentiores ex archivo Corbeiensi, eine spätere Compilation.
- §. 29. Kritik der von Falke in seinem Cod. Trad. Corb. zerstreut angeführten Fragmente und Hindeutungen auf Paullini.
- §. 30. Fortsetzung.
- §. 31. Fortsetzung.
- §. 32. Historische Aufzeichnungen und Gedeknbücher im 16. Jahrhundert. Ein solcher Sammler, der Goldschmidt Eighirt zu Hörter, den Paullini benützt hat.
- §. 33. Das Chronicon Corbeiense und Kritik der einzelnen Fragmente. S. 815 — 824.
- §. 34. Fortsetzung. Fragmente zum Jahr 825.
- §. 35. Fortsetzung. Jahre 826 und 827.
- §. 36. Jahre 830, 837, 840, 842.
- §. 37. Jahre 855, 860, 861, 865, 886, 910, 917, 918, 922.
- §. 38. Jahre 932, 933, 938. Die Ungarnkriege.
- §. 39. Jahre 936, 937, 967, 984, 988.
- §. 40. Jahre 1009, 1045, 1046, 1057, 1070, 1114, 1121, 1139.
- §. 41. Über die in den Fragmenten des vorigen §. enthaltenen Nachrichten von dem Schloß Desenberg.
- §. 42. Letztes Fragment, Jahr 1187, Hermansburg.
- §. 43. Schluß. Resultate. Abwägung der Verdachtsgründe gegen Falke und Paullini.

Beilagen.

- I. Auszüge aus Paullini's Briefen, 1684 — 1692.
- II. Verzeichniß der Corveyschen Äbte aus einer Handschrift des 16. Jahrhunderts.

§. 1.

Das so lange besprochene *Chronicon Corbeiense*, auf welches sich der bekannte Schriftsteller Falke sehr oft bei den wichtigsten historischen Beweisen bezog, wurde in seinem Nachlaß vermißt und der Verlust beklagt, bis endlich in der Bibliothek zu Hannover eine Abschrift desselben sich vorfand, welche der um die Geschichte hochverdiente Amtmann Bedekind zu Lüneburg in seinen „Noten“, Bd. I. (1823), S. 374—99, abdrucken ließ. Die Bedenklichkeiten, die sich gegen die Ächtheit dieses historischen Denkmals ergaben, führten zu manchen Discussionen und veranlaßten endlich eine Preisfrage. Über die eingegangenen Schriften hat die historisch-philologische Classe der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen die Entscheidung gefällt¹⁾. Die in Druck erschienenen Schriften²⁾ sowohl, als der Spruch der Societät, sind treffliche, dankeswerthe Arbeiten, die ebenso für den kritischen Scharfblick und die gewissenhafte Genauigkeit, wie für den pflichtmäßigen, aufopfernden Fleiß deutscher Forscher den erfreulichsten Beweis geben. Die strenge Kri-

1) Abgedruckt in den „Gött. gelehrte Anzeigen“ vom J. 1838, St. 201—205.

2) Vgl. die gekrönte Preisschrift „Krit. Prüfung des Chron. Corb.“ von S. Hirsch und G. Waig in den „Jahrbüchern des deutschen Reichs unter dem sächs. Hause“ von E. Ranke (Berl. 1839), und nächstdem „über das Chron. Corb.“ von Dr. Schaumann (Gött. 1839).

tik, die über das Chron. Corb. ergangen ist, erscheint nicht nur an und für sich von großem Werth, weil sie noch zeitig eine Menge Irrthümer, die in die Geschichte bereits übergegangen waren, niederschlägt, sondern auch überhaupt, weil sie uns die Augen öffnet, zur Vorsicht anregt und veranlaßt, auf manche andere überlieferte Quellen ebenfalls aufs schärfste das kritische Auge zu richten, da wir sehen, mit welchem Leichtsinne und mit welcher Gewissenlosigkeit man ehemals durch erdichtete oder verkannte Quellen betrog oder sich betrogen ließ. Was nun den vorliegenden Gegenstand betrifft, so ist das Resultat der Untersuchung gewesen, daß die Chronik unächt, ein späteres Machwerk, theils Compilation aus alten Quellen, theils eigene Erfindung des Compilators sei. That, Schuld, Absicht sind dem Historiker Falke, als unbezweifelt, zur Last gelegt worden.

Ich kann nicht leugnen, daß es mir leid that, diesen Mann, den ich immer für einen ehrlichen, schlichten Landprediger, für einen treuen, fleißigen, emsigen Gelehrten gehalten, einer so schweren Anschulldigung erliegen zu sehen. Falke war leichtgläubig, ausschweifend in Combinationen; aber in seine Redlichkeit ist nie Zweifel gesetzt worden. Prüfen wir seine gesammten Schriften, so spricht auch aus ihnen ein wohlthuender Sinn uns an. Zwar ohne großen kritischen Scharfblick, schwach an Kenntnissen der Diplomatik und Paläographie, ohne System, Ordnung und Überblick, befangen in den Schwächen und Vorurtheilen einer kaum dahin gegangenen finstern Periode, sehen wir ihn doch emsig und voll Liebe für historische Studien, umgeben von einer Menge neuer Quellen, die hinreichend waren, ihm schriftstellerisches Verdienst zu erwerben, mit einer gewissen Ehrfurcht vor den Überlieferungen der Vorzeit, mit Liebe für sein Vaterland erfüllt. Mit Recht fragen wir, war es möglich, daß ein solcher Mann sich falsche Documente als Quel-

lenbelege schmieden, seine tüchtigen Arbeiten darauf gründen konnte? Wie durfte ihm so etwas nur Freude machen, wenn auch sein Gewissen es zugab! Wie hätte er ein solches Falsum in der Mitte des vorigen Jahrhunderts so vielen gründlichen Forschern gegenüber gewagt? Kaum ist es denkbar; doch die Sache muß sprechen. Gewiß aber werden wir uns alle freuen, wenn, ob *instrumenta noviter reperta*, eine Revision der Untersuchung Statt findet und ein Hauptschuldiger austritt, zu dem man sich der That eher versehen kann, als zu Falke; wenn letzterer nicht mehr als Betrüger, sondern als der Betrogene und Getäuschte erscheint.

§. 2.

Wenn ich über einen so gründlich und mit aller Gelehrsamkeit erörterten Gegenstand noch einmal die Feder ergreife, so möchte wohl mein Beruf hierzu begründet sein, ja selbst die Pflicht mir obliegen, meine Stimme abzugeben, da ich mich so lange Jahre mit Corveyschen Quellen beschäftigt habe. Als ich meine „Geschichte von Corvey“ schrieb, war das mehrmals hin und her transportirte Archiv, mit seinem unendlichen Papierwust, in großer Unordnung; brauchbare Repertorien existirten nicht und die Hauptquellen fehlten ganz. Ich habe letztere mit großer Mühe erst wieder aus Privatbesitz herbeigeschafft und der Sammlung einverleibt; ich habe dann, als ich selbst die Aufsicht über das Archiv erhielt, den gesammten Quellenvorrath mit vollständigen, genauen Repertorien und Registern versehen; er enthält also kein Blatt, keine Notiz, keine Nachricht, die ich nicht in Händen gehabt und geprüft habe. Über Das, was diese Sammlung historisch Wichtiges noch in sich faßt, habe ich in einem Aufsatz im „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ (B. IV., 1822, S. 337 fg.), so wie in

mehreren Aufsätzen meines „Archivs für Geschichte Westphalens“, Bericht erstattet, und es hat auch die Preisschrift der Herren Hirsch und Waiz diese Angaben vollständig berücksichtigt. In Beziehung auf die vorliegende Frage kann aber noch immer eine genauere Erörterung des historischen Inhaltes des Corveyschen Archives, so wie der Schicksale des übriggebliebenen und Abhandengekommenen von Nutzen sein. Um jedoch desto besser das Ganze zu überschauen, wollen wir auf Alles, was für Geschichtschreibung und Annalensammlung in dem Stift von Anfang an geschehen ist, einen prüfenden Blick werfen, und an diesem Faden ein noch größeres Licht zu gewinnen suchen, welches namentlich den Nimbus zerstören wird, der den verlorenen Falke'schen Nachlaß umgab. Dieser geheimnißvolle Nachlaß war der Schild, mit dem die prahlerischen Angaben von *membranis coetaneis*, von überreichen aus Corvey entkommenen Quellen, gedeckt wurden.

§. 3.

Corvey war die erste Klosterstiftung im nördlichen Deutschland oder dem alten von Karl dem Großen besiegten Sachsen, reich dotirt, von bedeutenden Männern gesucht und geehrt, bestimmt als Schule für die eroberte Provinz und zugleich als Missionsanstalt zur Bekehrung des Nordens. Es war natürlich, daß Kenntnisse hier etwas galten und cultivirt, daß Sprachen gelehrt wurden und die classischen Werke der Alten bekannt waren¹⁾. Man beschäftigte sich auch mit der Aufzeichnung historischer Schriften, wie die

1) Wir finden daher oft in damaligen Schriften auf sie Bezug genommen; „Scribit Tullius, rex eloquentiae latinae, his verbis“, sagt z. B. Paschasius Radbertus in der „Vita Adalhardi“ („Opera“, p. 1648.)

„Translatio S. Viti“ und die Vitae beweisen. Unbezweifelt ist manche schätzbare Arbeit im Sturm der Zeiten untergegangen. Wir wissen vom Abt Bovo I. (879—890), daß er ein Werk über die Begebenheiten seiner Zeit geschrieben hat, dessen Adam von Bremen Erwähnung thut¹⁾. Welchen Fortschritt Studien und Bearbeitungen machten, zeigen uns die berühmten Geschichtsbücher des Mönchs Widukind, der nach der Mitte des 10. Jahrhunderts schrieb. Er benutzte Vorarbeiten und bildete seinen Styl nach der Lectüre der Classiker. Neben solchen von wissenschaftlicher Bildung, Kenntnissen und Sprachgewandtheit zeigenden Arbeiten war in den Klöstern auch noch, außer der Abfassung von Erwerbungs-, Verleihungs- und andern Urkunden, Mancherlei aufzuzeichnen: die Todtenbücher mit den Erwerbungen für Anniversarien; die Traditionen, die, wenn nicht, wie bei größeren, besondere Urkunden darüber ausgefertigt wurden, entweder in ein Buch, oder auf eine große Pergamentrolle, wie die ältesten Corveyschen, oder auch auf kleine Pergamentzettel, zum künftigen Zusammentragen niedergeschrieben

1) Es war nicht Bovo III. (942), wie Schaumann a. a. D. S. 89 meint. Lehner in seiner „Corveyschen Chronica“ sagt von ihm: „ein gelehrter Herr, der wohlbelesen war und täglich studirte“. Seine kurzen Nachrichten über die Äbte gründen sich aber auf ein älteres Verzeichniß, und wir können daher annehmen, daß Bovo I. den Ruf der Gelehrsamkeit im Stift behalten hatte. Paullini (Hds.) bearbeitete die Notiz schon nach seiner Weise und sagt: „war ein ausbündig guter Historicus, welches Ehrenlob ihm von Allen, so seiner erwähnen, rühmlich beigelegt wird. Er hat ein schön historisches Werk von den alten sächsischen Geschichten bis auf seine Zeit mühsam zusammengetragen, ist aber, wie vieles Andere, verloren“. Falke, der von diesem Paullini'schen Zeugniß noch nichts wußte, versprach in seinem Entwurf ein eigenes Capitel von diesen „merkwürdigen Commentariis“, gerade als ob er die Handschrift vor sich liegen hätte.

wurden¹⁾; dann auch die Register der Einkünfte und die Heberollen. Zugleich wurden nach damaliger Sitte in ein Calendarium, oder in anderer Annalenform, die wichtigsten Begebenheiten, die die Corporation interessirten, Todesfälle, Ernennungen, Naturereignisse, ja auch politische wichtige Thatsachen eingetragen, und so entstanden jene Chroniken, die uns oft über die wichtigsten Begebenheiten als magerer Behelf dienen müssen. Auch Corvey hat uns solche Jahrbücher hinterlassen, trocken, abgerissen, fragmentarisch, in bunter Form; aber wichtig, weil sie so große und einflußreiche Zeiten berühren. Vergleichen wir sie mit andern Arbeiten aus jenen ersten Jahrhunderten des Stiftes, so schließen wir, daß es eine untergeordnete Arbeit war, die neben den übrigen tabellarisch fortgeführten Registern und Tabellen ein gewöhnlicher Schreiber verrichtete. Es ist auch völlig zu bezweifeln, daß Mehrere sich gleichzeitig damit befaßten, in derselben Form Notizen aufzuzeichnen, und ich glaube nicht, daß neben unsern Fastis noch andere Annalen sind niedergeschrieben worden, daß vielmehr das angebliche Chronicon durch die Fasti schon ausgeschlossen wird.

§. 4.

Diese unsere Jahrbücher reichen bis zur Regierungsperiode des Abts Wibald in der Mitte des 12. Jahrh., und wir haben keine Spuren, daß sie wären fortgesetzt oder daß die Geschichte des Stiftes in anderer Form wäre bearbeitet worden. Zwar liest man in den von Paullini zuerst edirten „Annales Corbeienses“ zum J. 1097: „Legem fecit Marchwartus, ut quivis novitius in die professionis suae etiam

1) Als Beispiel des letzteren Verfahrens verweise ich auf die Meiner'schen Fragmente, vgl. mein „Archiv“, B. V., S. 111.

librum donaret bibliothecae utilem et alicujus pretii. Voluit etiam, ut quilibet praepositus, vel alius historiarum peritus, monasterii sui, nostro subjecti, chronicon colligat, eique mittat, ad futuram rei et posteritatis memoriam“. Ferner heißt es zum Jahr 1150 vom Abt Wibald: „Seniores et praepositos suos hortatur ad conscribendos annales monasteriorum suorum, ut ante eum fecit Marchwartus“. Zum Jahr 1335 liest man: „Tidericus renovat mandatum Marchwarti et Wicboldi de conscribendis annalibus et chronicis monasticis“. Von diesem Abt findet sich sogar eine Urkunde¹⁾, welche Das ausführt, was jene Annalenstelle andeutet, und worin es am Schluß heißt: „Nos libenter ex archivo et bibliotheca, quaecunque necessaria fuerint, suppeditabimus non tantum, sed etiam cujuslibet studium, uti antecessores nostri, specialiter cohonestabimus. Valete in domino! dat. in Abbatia nostra imperiali a. gr. 1337“. Nach genauer Erwägung kann ich weder jene Annalenstelle, noch diese Urkunde für ächt halten. Es sind unbezweifelt Paullini'sche Interpolationen, wodurch er seinen Ideen über Klosterchroniken und Annalen Gewicht geben wollte²⁾. Von der Urkunde existirt weder ein Original, noch thun die Copialbücher ihrer Erwähnung; sie findet sich blos in einer compilirten Chronik aus der Zeit Paullini's. Styl und Form der Urkunde zeigen, daß sie unächt ist. Die getroffenen Anordnungen sind ganz gegen Geist und Charakter

1) Bei Paullini im „Chron. Huxariense“. Auch hier läßt er den Chronisten erzählen, wie Markwart und Wibald befohlen hätten, Chroniken zu schreiben, und wie die Arbeit auf die verschiedenen zu Corvey gehörigen Klöster sei vertheilt worden. „Quidam ex his libris adhuc sunt in bibliotheca Corb.; quosdam praepositi penes se habent pro informatione privata“, — Worte, die er dem Chronisten in den Mund legt!

2) Man vergleiche die im Anhang abgedruckten Briefe.

jener Zeit. Wem fiel es wohl ein, damals Annalen aus dem Archiv und der Bibliothek zusammenzutragen, wenn sie nicht schon begonnen und fortgesetzt waren. Was gesammelt und niedergeschrieben war, ließ man in guter Ruhe liegen, und trug höchstens das Neue von Wichtigkeit, das sich im Kloster oder auswärts ereignete, in die Calendarien und Gedenkbücher. Jene Stellen reden offenbar von geschichtlichen Compilationen, wie sie Paullini in Menge fertigte, von Chroniken, wie sie die spätere Zeit aus angehäuften Fragmenten, Urkunden und sonstigen Denkmälern mit historischer Kritik zusammentrug: ein Verfahren, das jener Zeit fremd war. Ohne Zweifel rührt auch von Paullini die Verpflichtung der Novizen her, „librum utilem et alicujus pretii“ der Bibliothek zu schenken; als ob in jener bücherarmen Zeit nicht jedes Buch einen sehr bedeutenden Werth gehabt hätte!

§. 5.

Wibald, Abt zu Stabulo, wurde im Jahre 1147 auch zum Abt von Corvey, an die Stelle des entsetzten Abts Heinrich, eines Bruders des Grafen Siegfried, erwählt. Der Zustand des Klosters war durch schlechte Verwaltung, vernachlässigte Disciplin und durch den räuberischen, fehdesüchtigen Adel der Umgegend tief gesunken. Wibald stellte wieder Ordnung her, suchte verlorene Güter wieder zu erlangen, erwarb neue, wie eine Reihe glänzender Diplome bezeugen, errichtete Gebäude an die Stelle der verfallenen und rechtfertigte während seiner thätigen Regierung alle Hoffnungen, die man auf ihn gesetzt hatte. Er war in der Reihe der Corveyschen Äbte ein Stern erster Größe, ein umsichtiger, belesener, erfahrener und redlicher Mann; er war Freund, Rathgeber, Gesandter berühmter Kaiser, seiner Zeitgenossen; und wir haben ihn erst aus jener höchst denkwürdigen und

historisch wichtigen Brief- und Urkundensammlung, die Martené und Durand aus einem zu Stabulo gefundenen Codex mitgetheilt¹⁾, aufs genaueste kennen gelernt. Er war Sprachkenner und belesen in den Schriften der Alten so wie der christlichen Schriftsteller. Er spricht mit Liebe von den Werken der Griechen und Römer; er kennt die Philosophen, die Dichter und Redner; ihre Schriften sind ihm geläufig, und er so wie Andere, die an ihn schreiben, citiren Stellen der Classiker, namentlich der Dichter²⁾. Jüngere Geistliche ermahnt er zu den Studien; er führt Einem das Beispiel von Cato an, der im hohen Alter noch Griechisch gelernt und im 86. Jahre mit vollem Gedächtniß sich vertheidigt habe. Mit Grund schließen wir, daß in beiden Klöstern, denen er vorstand, classische Studien getrieben wurden, und daß ein reicher Schatz von Handschriften dort verwahrt sein mußte. Den Eifer für Bücher beweisen aber die wechselseitige Mittheilung derselben und die Freude, die man an ihrer Lectüre hatte³⁾. Ein Mann von der Bildung Wi-

1) „Veterum scriptorum et monum. historicorum amplissima collectio“ (Parisiis 1724.)

2) Man vergl. z. B. den 383. Brief von Papst Eugen III. und den 410. vom Abt zu Paderborn.

3) Im 205. an Wibald gerichteten Briefe liest man: „Libros, qui apud nos sunt, Tullii de re agraria et Philippica et epistolas ejus vobis transmisissemus; sed non est consuetudinis apud nos, ut sine bonis monumentis aliqui alicui concedantur. Mittite ergo nobis A. Gellium noctium Atticarum et Origenem super cantica canticorum“. — Wibald antwortet und schiekt das Gewünschte. Er ergeht sich im Lobe Cicero's und sagt unter Anderm: „Est etiam nobis quaedam voluptas, non esse otiosos. Nec vero, ut cetera omittamus, pati possumus, quod illud nobile ingenium, illa splendida inventa, illa tanta rerum et verborum ornamenta oblivione et negligentia deperant, sed ipsius opera universa, quantacunque inveniri potuerint, in unum volumen confici volumus, nihil habentes cum illis com-

bald's hatte schwerlich Geschmack an den älteren Chroniken und Annalen der Klöster, deren historische Wichtigkeit erst in viel spätere Zeit reichen und da eingesehen werden mußte. Wenn er daher Andere, namentlich den jungen Mönch Heinrich, den er aus Stabulo mit nach Corvey gebracht hatte, zum Schreiben ermahnt, so meint er schwerlich solche Annalen, nach Harenberg's falscher Ansicht ¹⁾, sondern Briefe, Früchte des Denkens; denn er sagt: „Scribe igitur, ut praeteritae cessationis veniam capias, ut laus tua nunquam deficiat ab ore nostro, ut respondeamus, etsi non diserte, tamen affectuose. Tantis et tam amaris occupationibus distracti animum colligimus, manu propria scribimus, et tu juvenis et expeditus cessas. Sed in opere, quod tibi scribendum et etiam dictandum injunximus, volumus te intentam dare operam, ut de ingenio tuo perennem fructum capiamus, sicut in opere manuum non mediocriter gaudeamus.“ Wibald aber, der für Ordnung und Aufrechthaltung der Besitzungen, Einkünfte und Rechte seines Klosters wachte, mag allerdings auch für Aufzeichnung alles Dessen, was für das Stift wichtig war, haben sorgen, und Urkunden so wie Register gut aufbewahren lassen. Denn er selbst sagt im 182. Briefe vom J. 1149: „Sicut officii nostri est, cum omni sollicitudine et timore dei res nobis creditas ordinare et dispensare, ita nihilominus ad eandem curam pertinet, quaecunque a nobis tempore administrationis nostrae geruntur, ad posterorum memoriam, ne per oblivionem aut per ignorantiam error aliquis aboriatur, scripto transmittere“. Von eigenen schriftstellerischen Arbeiten dieses

mune, qui quanto ditiores sunt, tanto magis egent, et omissis liberalibus studiis circa transitoria solliciti sunt, et congregant, ut dispergant, et dispergant, ut congregant.“

1) In der Vorrede zu den „Monumenta inedita“ (Brschw. 1758).

Abtes ist nichts bekannt; auch nichts davon, daß er historische Nachrichten in Annalenform habe sammeln lassen. Daß er mehr die Gegenwart und seine vielbewegte Zeit, als die Vergangenheit im Auge hatte, beweisen seine Briefe und seine wichtigen Missionen; es documentirt dies auch jener aus seiner Regierungsperiode herrührende Codex, der wahrscheinlich auf seine Veranlassung geschrieben und gemalt wurde, und der ein Denkmal für alle mitlebende Vorsteher und Brüder der damaligen Benedictinerklöster sein, zugleich auch das Ritual der Corveyschen Kirche aufbewahren sollte. Er enthält überdies ein älteres fortgesetztes Verzeichniß der Corveyschen Äbte und Brüder¹⁾ so wie manches später Eingetragene. Die Fasti wurden nach früherer Weise nicht fortgesetzt; sondern auf den Rand der Blätter sind nur noch weitläufige Nachrichten von 1145 bis 1147, die Wahl des Abts Wibald und andere ihn betreffende Nachrichten enthaltend, geschrieben worden. Harenberg ließ sie drucken unter dem Titel: „*Novi auctoris continuatio Fastorum*“²⁾. Einen kritisch genauen Abdruck hat nun Perk besorgt³⁾.

1) Als Chron. Corb. gedruckt bei Meibom in den „*Scriptt. rer. germ.*“, Tom. I., p. 755. Der Codex ist von mir beschrieben im „*Archiv der Ges. für ältere deutsche Gesch.*“, Bd. IV., S. 350, und in meinem „*Archiv*“, Bd. III., Heft 3, S. 1. Ich werde ihn künftig, der Kürze wegen, als Wibald'schen Codex allegiren.

2) In dem angef. Werke, p. 17.

3) In den „*Mon. Germ. hist.*“, Tom. V., p. 9. In der Vorrede zu den hier unter dem Titel: „*Annales Corbeienses*“ mitgetheilten Fastis wird Harenberg der Verfälschung und der falschen Vorspiegelung einer von ihm angeblich aufgefundenen Handschrift des 12. Jahrhunderts überführt, und zugleich bewiesen, daß die in seiner Ausgabe angefügte „*Fastorum Corbeiensium continuatio altera*“ ein von ihm selbst zusammengestoppeltes Machwerk ist.

§. 6.

Seit dem 12. Jahrhundert gerieth überall das Klosterleben in Verfall und geistige und wissenschaftliche Regungen nahmen immer mehr ab. Auch das Leben und Treiben in Corvey bietet meist nichts Großes und Erfreuliches mehr. Wir finden kriegerische Äbte aus mächtigen Familien, die sich, nach dem Geist jener Zeit, ritterlich mit den Nachbarn herumschlugen; wir finden auch schwache und beschränkte mönchische Prälaten, denen der fehdesüchtige Ritterstand Güter und Besitzungen abnahm, und Gewissenlose, die die Reichthümer verpraßten und das Stift in Schaden und Unheil brachten. Wir lesen von Angriffen und Verwüstungen, von Elend und Noth, bis am Ende des 15. Jahrhunderts Alles zur äußersten Erniedrigung gediehen war. Für Wissenschaft, namentlich für Geschichte, geschah in solchen Zeiten nichts mehr; wenigstens ist nichts erhalten worden. Zwar führt Falke in dem Quellenverzeichniß seiner Corvey'schen Geschichte eine Menge handschriftliche Chroniken an; aber es sind nugae, wie er sich dieses Ausdrucks so oft gegen seine Vorgänger bedient. So sagt er vom Abt Thiatmar (zu Anfange des 13. Jahrhunderts), er habe die Historie des Sachsenlandes zu beschreiben angefangen. Er verspricht Theil III., Abschn. 3., Cap. 85, „de Thiatmari abbatis historia manuscripta Saxonum, 1206“, zu handeln, und doch sagt Lehner („Corv. Chronica“, Cap. 24.), gestützt auf ältere Notizen, nur von ihm: „Er war ein erfahrener und in Historien belesener Mann; er soll viel von sächsischen und westphälischen Sachen colligirt, aber nicht vollendet haben“. Dies war für Falke genug, im Voraus die Handschrift zu versprechen; er kannte aber Paullini's handschriftliche Geschichte noch nicht, wo es heißt: „ein gelehrter und in Historien wohlerfahrener Herr, auch sonderbarer Liebhaber

der Gelehrten. Er selbst hat ein schönes Werk vom sächsischen und westphälischen Wesen angefangen, aber wegen frühzeitigen Todes nicht vollbringen können; ist aber, wie vieles Andere, nicht mehr vorhanden; kann auch aus Mangel glaubwürdiger Nachricht nichts mehr allhier erwähnen". So spreizten sich diese Historiker, wenn sie nur das geringste gewittert hatten. Ähnlich wird es mit allen Chroniken und Geschichten beschaffen sein, von denen Falke zu handeln versprach, z. B. Friderici de Amelunxen Chronicon von der adligen Familie der Herren von Amelunxen, a. 1336; David Nettelberg's Chronicon der edlen Herren von Dalwig, 1342. Die Amelunxer waren im 14. Jahrhundert noch Ministerialen des Stiftes, wilde Gesellen, die an keine Familiengeschichte dachten. Die Dalwige waren Ritter und keine nobiles. Im 14. Jahrhundert schrieb man auch keine Familiengeschichten der Ritter und Edlen. Aber mit solchen Versprechungen und Ausichten konnte man ihre Abkömmlinge im 18. Jahrhundert in Feuer setzen und hohe Gönner erwerben. Die Geschichte weiß nichts von allen diesen Handschriften, welche Falke angeführt hat, und wenn er im Jahre 1741 an einen Herrn von Dalwigk schrieb, daß er das Manuscript Nettelberg's aus dem Corveyschen Archiv erhalten habe, so war dies eine offenbare Lüge. Vielleicht verführten ihn die „Annales“ von Paullini, wo es 1342 heißt: „David Nettelberg familiam Dalwichianam accurate descripsit“, zu glauben, das Corveysche Archiv besitze eine Handschrift, und er prahlte sogleich damit, als ob er sie besäße.

Das Hauptinteresse des Klosters nahmen dessen Besitzungen und Einkünfte in Anspruch, die in den anarchischen Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts so sehr waren geschmälert worden. Vor Zeiten wurde das Stift mit Reichthum überschüttet; jetzt suchten die weltlichen Großen ihm wieder abzunehmen, so viel sie konnten. Man bemühte sich, zu ret-

ten, was zu retten war, und suchte theils die Documente über Schenkungen, Rechte und Privilegien zu sichern, weshalb alle Urkunden aufs sorgfältigste verwahrt wurden; theils auch den Besitzstand, die Einkünfte und Rechte zu conserviren, weshalb man sehr große Sorgfalt auf alte Traditionen- und Güterregister, Heberollen und Notizenbücher der Verwalter richtete. Die ältesten Documente dieser Art waren durch den Zahn der Zeit in ziemlich gefährdeten Zustand gerathen, und nicht minder viele der ältesten Diplome; man sah daher ein, wie nöthig es war, durch getreue Abschriften diese Documente der Vorzeit den Nachkommen zu erhalten. Von den meisten Güterverzeichnissen waren aber überhaupt nur noch Fragmente übrig geblieben. Schon früher, namentlich im 12. Jahrhundert, hatte man solche Register und einzelne Notizen abgeschrieben und dazu leere Blätter in andern Büchern benutzt, namentlich in dem Wibald'schen Codex und dem „Liber beati Viti“. Im 15. Jahrhundert ging man planmäßiger zu Werke. In einen großen Folioband von starkem, gutem Pergament schrieb man alle vorhandene Urkunden höchst sauber ab, und ebenso die ältesten Lehnregister des vorigen Jahrhunderts; dann auch jene alten Heberollen, Verzeichnisse der Einkünfte des Stiftes und einzelner Stiftsbeamten, namentlich aus der Zeit Erkenbert's, zu Anfange des 12. Jahrhunderts. Sie sind theils von Kindlinger, theils in meinen Werken zum Druck befördert worden ¹⁾. Im Jahre 1479 ließ Abt Hermann von Stockhausen durch einen Bruder aus dem Kloster Falken-

1) In den Paullini'schen Annalen heißt es zum J. 1407: „Robertus Hilpert, scriba Abbae nostri, describere coeperat omnia privilegia nostra ex originalibus, quibus tria grandia volumina destinata erant“. Ich lasse dahingestellt sein, ob hiermit unser Codex gemeint ist. Die Urkunden in demselben reichen aber weiter, und auch die Handschrift scheint eher aus dem Ende des Jahrhunderts.

gen im Lippeschen die älteste Heberolle und das älteste Traditionsregister sauber in einen Pergamentband in Folio abschreiben¹⁾. Ich habe hierüber früher das Nöthige mitgetheilt und erstere abdrucken lassen²⁾. Letzteres ist aber das berühmte Monument, welches Falke benutzt hat, um seinen „Cod. Trad. Corb.“ in zwei Bänden zu schreiben. Ich habe bewiesen, daß derselbe jenen Codex nicht gekannt und deswegen auch die Heberollen ganz übergangen hat. Er behauptet nun zwar, das Original der Traditionen besessen zu haben; er beschreibt sogar diesen kostbaren Codex; aber es ist eine offenbare Unwahrheit. Wie würde er, der unbedeutende Urkunden in Kupfer stechen ließ, einen Augenblick gezögert haben, ein Facsimile seiner denkwürdigsten Handschrift mitzutheilen. Es läßt sich aber vollständig beweisen, daß das Original längst verloren war. Die Heberolle und das Register bildeten ein Ganzes, das der Mönch abschrieb. Er sagt: „de quadam rotula vetusta peneque corrupta“, und deutet uns dadurch Form und Zustand der Handschrift an. Es war kein Codex, sondern eine Rolle, und daher um so mehr durch den Gebrauch in sehr verdorbenen Zustand gerathen. Nicht von den Traditionen, wohl aber von der Heberolle hat sich nur ein Streif erhalten, welcher im Corveyschen Archiv noch aufbewahrt wird, und wovon ich ein Facsimile mitgetheilt habe³⁾. Ich habe auch bewiesen, daß Falke dieses Fragment gekannt, aber den leichtsinnigsten Gebrauch davon gemacht hat. Dieses Stück selbst beweist nun klar, daß alles Übrige der Handschrift verloren war; ob durch die Stürme des dreißigjährigen Krieges, oder schon

1) Die berühmte Corbeia scheint also Niemand gehabt zu haben, der dazu brauchbar war.

2) Im „Archiv“, Bd. I., Heft 2, S. 1 fg.

3) Im „Archiv“, B. III., Heft 1, Tab. A.

früher, das bleibt ungewiß; daß es aber schon kurz nach jenem Kriege nicht mehr vorhanden war, das ist zur Evidenz zu beweisen aus den damals angelegten Copialbüchern, in welche jedes, auch das kleinste geschichtliche Überbleibsel eingetragen wurde. Das Copiale secundum, welches 1664 zusammengeschrieben wurde, enthält nur die vollständige Abschrift des von jenem Mönch gefertigten Codex, ohne des Originales, auf das man sonst mit Stolz verwiesen haben würde, mit einem Worte Erwähnung zu thun. Auch nicht einmal dieses Copialbuch ist von Falke vollständig benutzt worden; er würde sonst das erste Register nicht übergangen haben. Er hat eine spätere schlechte Abschrift gehabt, deren Bogen sogar, wie ich in meinem „Archiv“ bewiesen habe, verlegt waren; welches ihn aber doch nicht hinderte, den Traditionen eine Chronologie beizufügen; denn er mußte alte Namen zu seinen Genealogien benutzen, und dazu gehörten auch Jahre. Wenn er bemerkt: „Designationes annorum in margine adscriptas non comparere in codice manuscripto, sed nos eas ex ingenio nostro, nunquam autem sine rationibus, ex ipso contextu traditionum petitis adjecisse“, so reicht dies allein schon hin, jede Untersuchung Falke's zu verdächtigen. In einzelnen Fällen kann man wohl die Zeit bestimmen, aber für ein ganzes langes Traditionsregister ist dies unmöglich, wie ein Blick in alle solche Monumente beweist.

§. 7.

Von den ältesten Güterregistern und Heberollen haben wir also blos Abschriften. Die Originale sind im Sturm der Zeiten untergegangen, bis auf jenes einzige Fragment, das ich erwähnt habe, und welches ein bloßer Zufall rettete. Falke hat uns nur noch ein berühmtes, für die ältere Geo-

graphie und Topographie so wichtiges Verzeichniß mitgetheilt, nämlich das Register des Abts Saracho. Er setzt es zwischen 1053—1070 und sagt: „Et huic aetati etiam autographi literae reponent“. Also auch hiervon kannte er angeblich das Original, und doch müssen wir ihn wieder der Lüge beschuldigen. Denn wir werden später ein Autographum von ihm mittheilen, worin er gesteht, daß er nie ein Original gesehen, sondern nur eine aus dem Nachlaß Paullini's erworbene Abschrift besessen hat¹⁾. Auffallend ist es, daß in der ganzen Corveyschen Sammlung keine Spur von der Abfassung, von der Existenz dieses Registers sich findet; noch auffallender, daß die Copialbücher es nicht aufgenommen haben, die doch jede Reliquie der Vorzeit sorgfältig eintrugen. Zwar ist auf Paullini, wie die Folge ergeben wird, stets Verdacht zu werfen; aber doch hat dieses Güterverzeichnis zu viel innere Wahrheit und Farbe seiner Zeit, als daß wir es für ein Machwerk jenes Mannes halten dürften. Historische Facta konnten solche Historiker verfälschen und erfinden, aber nicht Verfassungszustände einer älteren Zeit schildern, die sie zu wenig kannten. Vielleicht existirte davon, ebenso wie von den ältesten Traditionen, eine besondere Abschrift, und es gerieth dieselbe etwa zufällig in die Hände Paullini's, zu dessen Zeit die neueren Copialbücher begonnen wurden. Um so eher könnte dies der Fall gewesen sein, da man solche Register nicht zu den Urkunden und denkwürdigen Handschriften, sondern zu den jüngeren Kammerbüchern und Heberegistern gelegt hatte, wo ich auch jenen Codex der Traditionen fand, der ebendeshalb Falke unbekannt geblieben sein mochte. Hier fand sich zugleich das älteste Lehnsregister aus dem 14. und 15. Jahr-

1) S. unten §. 21.

hundert, welches ich in meinem „Archiv“ habe drucken lassen ¹⁾. Paullini erkannte noch nicht die historische Wichtigkeit solcher alten Register, und vielleicht fehlt deshalb auch darüber alle Notiz in den von ihm edirten Annalen. In seinen Werken finde ich Eine Spur, daß er es benutzt hat. Saracho sagt nämlich: „Rugiacensis insulae Slavi ad patrimonium S. Viti spectant, sed ob avaritiam et insolentiam villicorum nostrorum a fide defecerunt“. Paullini schreibt in seiner Abhandlung über Rügen („Zeitkürzende Lust“, S. 415.): „Rugiana insula ob administratorum illic positorum insolentiam, tyrannidem pravitatemque ad alios transiit“. Und er bemerkt: „Dies lehrt mich ein Büchlein, so ich zu Stadtberg ehemals gefunden habe, worin diese selbe Worte stunden“. In einer Note fügt er hinzu: „In diar. MS. p. 142 in 8^{vo}.“. Es scheint mir, daß Paullini die Stelle so zustuchte, wie er sie für seine Abhandlung brauchen konnte, und daß er die Handschrift zu Stadtberg, welches im dreißigjährigen Kriege alle seine Schriften verloren hatte, wollte gefunden haben, ist vielleicht nur Vorwand, um die wahre Handschrift, die bloß von Corvey herrühren konnte, zu verdecken.

§. 8.

Am Ende des 15. Jahrhunderts war das Kloster im allerkläglichsten Verfall, und es trat im Jahr 1501 eine Visitation und Reformation ein. Die Mönche der heiligen Corbeia waren so verwildert, daß sie wie gemeine Vagabonden auf den Dörfern herumliefen und die Schenken besuchten. Alle Güter hatten sie verpraßt und verpfändet, so daß die höchste Noth im Kloster herrschte. Falke sagt von den Besizungen Corveys, daß man damit ein Erzbisthum hätte

1) Band VI., S. 385.

dotiren können, und ein Mönch schrieb jetzt in ein Güterregister folgende Notiz: „A. Dom. incarn. 1501 tanta depauperatio monasterii nostri fuit, ut in prima reformatione fratres se ad integrum annum locarent straminibus ad quiescendum. Invenimus inter omnia animalia viventia non nisi duos pavones per monasterium volantes. Et certas domos in monasterio emimus ab inhabitantibus in eis certa pecunia. Monasterium et ecclesia ita desolata fuit, ut nulla sera erat in munitione, et reliquiae certis temporibus deducebantur navigio ad civitatem, ut conservarentur. Divinus cultus omnino fuit postergatus atque suppedtatus. Quid latius dicam, substantia monasterii ita fuit dilapidata, ut etiam campanae venderentur in Hildesia quibusdam monachis. O Domine Deus respice ad laborem et miseriam nostram, et custodi locum nostrum cum inhabitantibus, ne nos des in opprobrium, propter nomen tuum, neque facias nobis contumeliam, quia peccavimus tibi“. Auch noch eine andere niedergeschriebene Notiz zeigt, wie wild es damals herging: „Anno D. 1511 Ericus Episcopus Paderb. cum suis satellitibus invasit manu valida terram S. Viti silenter, et percussit devastavitque tres villas nostras, scilicet Ottberge, Galem et Ovensen¹⁾, et omnia spolia praedamque pauperum abstulit. Vindicet Dominus Deus et S. Vitus atque Justinus“²⁾. Das Leben der meisten Geistlichen überschritt so alle Grenzen der Sitte, Disciplin und des Anstandes, daß Stadt und Land den Reformatoren schnell zufielen, und Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, den Clerus vor Hohn, Spott und Gewaltthätigkeit des Volkes in Schutz nehmen mußte. Es läßt sich denken,

1) Godelheim und Ovenshausen, zwei Dörfer bei Hörter.

2) Der ewige Landfriede schien in diese Gegend noch nicht gedungen zu sein.

daß in solchen turbulenten Zeiten auch manches Denkwürdige des Archivs und der Bibliothek verloren ging, oder verschleudert wurde. Ein thätiger, emsiger und sorgsamer Abt, Franciscus von Kettler, ergriff 1504 die Zügel und versprach durch eine Capitulation bessere Ordnung in geistlichen und weltlichen Sachen einzuführen, Der Landgraf von Hessen wurde zum Schutzherrn des reformirten Stiftes gewählt.

Aus der Periode dieses Abtes sind sehr viele Urkunden vorhanden. Er suchte die versehten und verlorenen Güter wieder herbeizuschaffen, brachte die Belehnungen und andern Verleihungen wieder in Ordnung und legte nach der Weise der Vorfahren auch ein Register an, worin die Güter und Einkünfte eingetragen und Veränderungen und Verleihungen notirt wurden. Es befindet sich im zweiten Copialbuche, mit der Überschrift: „Copia chartacei alicujus libelli, tempore A. Francisci conscripti, sed vetustate magna ex parte consumpti“. Das Original ist nicht mehr vorhanden, und es scheint dies wieder zu beweisen, daß, wenn man die gealterten und verdorbenen Register sauber abgeschrieben hatte, die Originale nicht länger aufbewahrt wurden. Auch eine Chronik, ein Diarium, wurde unter diesem Abt begonnen, und die Vergangenheit vom Jahr 1300 an nachgetragen, meist aus Urkunden und den übrigen vorhandenen Registern und Notizen. Dieselbe wurde dann sorgsam fortgesetzt bis zum Jahr 1700 und enthält besonders viele Nachrichten über die Reformation und die Religionsstreitigkeiten, sowie über die denkwürdigen Begebenheiten während des dreißigjährigen Krieges und über seine Folgen. Die Handschrift bildet einen starken Folioband und ist überschrieben: „Historia Corbeiensis et Corbeiensium ab a. 1300 usque ad a. 1700 quatuor saeculorum valde memorabilis“.

§. 9.

Neben dieser lobenswerthen Arbeit, die der Specialgeschichte vielen Stoff bietet, fand sich auch ein Schriftsteller im 16. Jahrhundert, der zum Ruhm Corveys seine Feder ergriff. Es ist der wegen seiner Fabelhaftigkeit und seiner leichtsinnigen Oberflächlichkeit berühmte und von Falke stets mit Hohn und Spott angegriffene Lehner. Zu seiner Zeit war noch gar Vieles im Archiv und in der Bibliothek vorhanden, das nachher der unheilvolle Krieg vernichtet hat. Aber er schrieb seine „Corveysche Chronica“¹⁾, dieses geschmacklose Product, ohne die Corveyschen Quellen irgend zu benutzen. Man hatte ihm nur Rareitäten gezeigt, wie aus seiner Vorrede zu entnehmen ist, wo es z. B. heißt: „So ist ein ziemlich groß Stück von Birkenholz, außs allerartlichste zugericht, im Stift urkundlich zu sehen, auf welchem ganz wunderbarliche Buchstaben und Wörter, die Niemand, was sie bedeuten, vernehmen und verstehen kann, wie ich das daselbst Anno 1587 gesehen habe“. Unter den Quellen seiner Arbeit citirt er keine einzige Handschrift oder Urkunde. Von diesen mußte er bloß, daß sie sorgfältig aufbewahrt wurden. Im 13. Capitel heißt es: „Anlangend die Privilegia, so für Alters etliche römische Kaiser diesem Stift gegeben haben, welche zum Theil mit gülden Buchstaben geschrieben und mit vergüldeten Siegeln befestigt, habe ich dergleichen an keinem Ort in so guter und fleißiger Verwahrung gesehen, als in diesem Stift“. Nur eine einzige Mittheilung scheint man ihm gemacht zu haben, nämlich zu dem 24. Cap.: „Von ordentlicher Succession aller Äbte des kaiserlichen freien Stiftes Corvey“. Er sagt selbst, daß ihm vor sechs Jahren ein geschriebener Catalogus der Äbte sei

1) Hamburg 1590. Ich besitze bloß die erste Ausgabe.

zugestellt worden, auf den er sich auch bei andern Notizen bezieht. Eine solche Handschrift hat also existirt, wahrscheinlich im 16. Jahrhundert aus älteren Quellen entlehnt und fortgesetzt. Er mochte auch vollständiger sein, als der im Wibald'schen Codex enthaltene Catalog ¹⁾, und sein Inhalt ist unbezweifelt noch von Paullini und den spätern Compilatoren im Stift benutzt worden; denn es gibt mehrere Handschriften, welche die einzelnen Äbte mit historischen Notizen aufführen. Von einem ältern Catalog hat sich aber keine Spur gefunden, und derselbe ist wahrscheinlich durch die neueren Arbeiten consumirt worden. Die Form einer Chronik hat er nicht gehabt; er war aus mehreren älteren Nachrichten zusammengetragen, wie sich aus den Schlußworten, welche Lehner anführt, ergibt, worin der Verfasser des Catalogs Leben, dem er in die Hände fällt, aufodert: „emendes et corrigas, atque inscribas pro sedulo tuo: quemadmodum videris diligentiam meam in eo factam“.

§. 10.

Die Schicksale, welche Corvey während des dreißigjährigen Krieges erlitt, und die vernichtenden Folgen, welche dieser verheerende Krieg für seine Schriftvorräthe hatte, habe ich theils im „Archiv für Geschichte Westphalens“, theils in andern Werken erörtert und beschrieben ²⁾. Corvey wurde im Jahr 1632 fünfmal eingenommen, geplündert und verbrannt. Die ganze Bibliothek ging hierbei verloren; Manches wurde auch entwendet und weggeschleppt. Ein Theil des Archivs, namentlich auch das treffliche Copialbuch aus

1) In meinem „Archiv“, Bd. III., Heft 3, S. 8.

2) Im „Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Gesch.“ Bd. IV., S. 337, und in Justiz, „Vorzeit“, Jahrgang 1825.

dem 15. Jahrhundert, war zu Cöln im St.-Pantaleonskloster sicher niedergelegt worden, wo die Bursfelder Congregation gleichfalls eine Kiste mit Urkunden verwahren ließ. Die übrigen Urkunden hatte man in das Kloster der ziemlich festen Stadt Hörter gebracht, welche beim Sturm im Jahr 1634 durch die Streicher auch geplündert, mit Blut gefüllt und verbrannt wurde. Viele Urkunden und eine große Menge Reliquien, namentlich die Gebeine des heiligen Vitus, mit dem silbernen Sarge, gingen bei dieser Gelegenheit verloren. Manche Pergamene kamen in die Hände der Buchbinder, und es wurden auch die Fasti nach Jahren bei einem solchen wieder entdeckt. Hinsichtlich der Reliquien und Kirchenkostbarkeiten haben eine kaiserliche und eine päpstliche Urkunde Versuche gemacht, durch weltliche und geistliche Strafandrohungen sie wieder herbeizuschaffen; an die Urkunden wurde nicht gedacht; doch haben die Capitularen gleich nach dem Sturm gesammelt, was zu retten war, wie ich darüber eine gleichzeitige Relation im ersten Theil meines „Archivs“ habe abdrucken lassen. Was aber an Trümmern, die die Schrecken jenes Krieges überlebten, heute noch vorhanden, darüber ist in dem angeführten Aufsatz im „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte“ von mir pflichtmäßiger Bericht abgestattet worden.

Als endlich nach allen jenen Wirren wieder Ruhe und geordnete Zustände eingetreten waren, wandte man sich mit großer Vorliebe, ängstlicher Sorgfalt und emsigem Bemühen zu den ärmlichen Resten einer reichen Vorzeit des Stiftes. Man legte wieder eine Bibliothek an und erwarb auch manche Handschrift; namentlich hatten einige aufgehobene Klöster ihre Sammlungen nach Corvey gebracht, z. B. Bursfelde, weil der Abt von Corvey Präses der Bursfelder Congregation war. Die Urkunden wurden sorgfältig geordnet und Copialbücher angelegt. Das Erste umfaßt die schon in dem

Urkundenbuche des 15. Jahrhunderts eingetragenen Documente und Güterregister. In das zweite, welches man im Jahr 1664 anlegte, wurden alle geschichtliche Überbleibsel, selbst vorgefundene Fragmente, eingetragen. Es enthält: 1) eine Abschrift des ganzen Wibald'schen Codex, sammt allen darin befindlichen spätern Eintragungen; 2) die Fasti, vollständig nach dem Original; 3) die Güterregister vom Abt Franciscus; 4) einige ältere Gedichte, namentlich die Legende vom heil. Vitus, in deutschen Versen; 5) einen Catalog der aus Corvey postulirten Erzbischöfe und Bischöfe; 6) ein Verzeichniß der Brüder, welche unter Abt Wibald zu Corvey und Stabulo lebten, und welche nach der Stiftung Wibald's eine gleichmäßige Brüderschaft und Gemeinschaft bildeten; 6) ein lateinisches Gedicht von Justus von Hörer, 1609, über die Gründung Corveys; 7) das älteste Güterverzeichniß, sammt den Traditionen. Die Copialbücher wurden fortgesetzt und beliefen sich auf 31. Sie enthalten alle für das Stift wichtigen Urkunden, Verträge, Register, Annotationen, Diarien und fortlaufenden Verwaltungssachen aller Art. Senes Copiale secundum zeigt aber vollständig, was das Stift nach dem dreißigjährigen Kriege noch an älteren handschriftlichen Überbleibseln besaß, und daß kein anderes historisches Monument, keine Annalen, keine Chronik mehr existirten. Wenn daher der Abt Caspar im Jahr 1752 an Scheidt schrieb ¹⁾: „Das Chron. man. Corb. sei zwar vormals dagewesen, allein bei den vorhinnigen Kriegszeiten verloren gegangen“, so war dies bloß eine Ausrede, um die Verlegenheit zu verbergen, daß man eigentlich im Stift selbst von den Corveyschen Quellen wenig oder nichts wußte. Die Erinnerung an die Verluste im dreißigjährigen Kriege war aber geblieben.

1) Vgl. Hirsch und Waig, a. a. D., S. 42.

§. 11.

Corvey, das noch lange an den Nachwehen jenes Krieges zu leiden hatte, war verarmt und zugleich verdummt, und besaß gewöhnlich schwache und hilflose Vorsteher. Es hatte keine Mittel, seine theils verheerten, theils baufälligen Gebäude wieder herzustellen; es lebte in Streitigkeiten mit den Nachbarn, besonders mit Braunschweig, das ihm Manches abgenommen und seine Grenzen beengt hatte. Sein orthodoxer Eifer drang zwar den Landbewohnern des Fürstenthums, mit Ausnahme von zwei Dörfern, die katholische Religion wieder auf; desto kräftiger und anmaßender opponirte aber seine protestantische Stadt Hörter, die mit Waffengewalt alle Kirchen einnahm und die aufgedrungenen Mönche aus ihren Thoren jagte; auch sich fast völlig wie eine freie Stadt hielt, nicht ungern unterstützt von ihren Schutzherrn, Braunschweig und Hessen. Da starb im Jahr 1661 der Fürstabt Arnold von Waldois, früher Mönch im Pantaleonskloster zu Köln, auch Abt zu Tzburg, und das Capitel faßte den klugen, für das ganze nachherige Geschick des Stiftes entscheidenden Plan, dem kriegerischen Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, die Administration des Stiftes anzubieten. Dieser, der nur die Erweiterung seiner weltlichen Macht im Auge hatte, nahm es an¹⁾ und gewährte dem Stift in einer aufs genaueste und vorsichtigste abgefaßten Capitulation die heilsamsten Versprechungen. Er verzichtete namentlich auf alle Einkünfte, und es wurde aus denselben ein Fonds gebildet, dem Corvey den Bau der neuen Kirche und der noch jetzt in vollkommenem Zustande befindlichen geschmackvollen und trefflichen Stiftsgebäude verdankt²⁾.

1) Er regierte von 1661 — 1678.

2) Der Bau der Kirche begann im J. 1666, und sie wurde 1682 eingeweiht. Erst 1699 legte Abt Florenz den Grundstein zu dem neuen weitläufigen Stiftsgebäude und Schloß.

Die Stadt Hörter wurde mit Waffengewalt bezwungen und durch den berüchtigten Gnadenrecess endlich der Landeshoheit völlig unterworfen. Güter, Besitzungen und Rechte wurden wieder erworben, alle Verhältnisse neu geordnet, und der Geschäftsgang in der Verwaltung des Stiftes und Landes geregelt. Da es nun hierbei oft nöthig war, in geschichtliche Verhältnisse zurückzugehen und die Urkunden zu Rathe zu ziehen, wobei man namentlich die Beziehungen zu Braunschweig, das als Territorialnachbar mit seinem mächtigeren Arm seit langen Zeiten mehr und mehr um sich gegriffen, im Auge hatte, so faßte der Administrator den Entschluß, das Archiv benutzen und eine Geschichte des Stiftes Corvey schreiben zu lassen. Daß aber diesen in weltlichen Händeln befangenen Fürsten mehr praktische Interessen, als historisch-wissenschaftlicher Sinn hierzu vermochten, versteht sich von selbst. Indem sich nun im Stift selbst Niemand fand, der sich einer solchen Arbeit unterziehen konnte, warf er seinen Blick auf den von ihm zu Corvey angestellten Arzt, den Doctor Franz Christian Paullini, den schon früher Legner's Werke gereizt hatten, sich mit Corveyscher Geschichte zu beschäftigen, und der auch einen kleinen, jetzt fast verschollenen Entwurf hatte drucken lassen, um die Aufmerksamkeit rege zu machen. Der Bischof ernannte ihn zum Historiographen von Corvey¹⁾. Die Stifter und

1) Seine eigene Erzählung, wie er dazu gekommen, Historiograph zu werden, habe ich als ein Curiosum im 1. Heft der zu Münster erscheinenden „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterth.“ abdrucken lassen. Folgendes ist seine Bestallung: „W. G. G. Wihr Christoph Bernhard Bischof zu Münster, Administrator zu Corvey, Burggraf zum Stromberg, des Heil. Röm. R. Fürst, und Herr zu Borckelo, thun kundt, und fügen hiemit zu wissen. Demnach wir unsers fürstl. Corveyschen Stifts Anfang, Herkommen, Zu- und Abnehmen, und deren Geschichten einiges Chronicon aus dasigem Archivio und anderen

abligen Familien, welche letztere die reichen geistlichen Stiftungen als ihnen angehörig zu betrachten pflegten, strebten damals, nach langen Zeiten der Verwirrung und Anarchie, überall dahin, ihre Zustände zu ordnen; sie holten die alten Pergamente hervor, um sich über die Vergangenheit zu verständigen, um Verlorenes wieder zu gewinnen, oder Wankendes zu befestigen; in ihrer Dumpfheit und Beschränktheit berauschten sie sich gern im Duft der Verdienste ihrer Vor-

bewehrten Büchern und Schriften, der Posteritet zum Besten gezogen werden, zu welcher Arbeit, Verzeichniß und Direction uns dann von unserm Subprieore und sämtlichen capitulo daselbst, auch Anderen, der ehrsam hochgelehrte unser daselbst bestellter Medicus Franciscus Christianus Paulini, doctor, darzu recommandiret, und seiner Qualification halber sonderlich gerühmet worden, daß wir daher besagten doctorem zu unserm Corveyschen historicum auf- und angenommen haben; thun solches auch hiemit und Kraft dieses also und bergestalt, daß derselbe mit allem Fleiß dasjenige, was zu Beschreibung obgemelten Chronici dienet, und ihm von unsern dasigen Capitularen ex archivio gereicht wird, excipiren und extrahiren, auch was er sonst in andern bewehrten Scribenten finden kann, aufrichtig zusammentragen, und ein Opus, worin dasiges Stift seinen Ursprung und Anfang, wie es ab- und zugenommen, was sich darinnen denkwürdiges begeben und zutragen, als solches der Posteritet zum Besten, auch zu Ruhm des Stiftes, seinem besten Verstande nach, und wie er es in der Wahrheit befindet, keinen zu schmeicheln, auch absque personarum respectu verfertigen, solches uns oder unserm Capittel sofort Gebühr mit einhändigen, sich aber inzwischen getreu und verschwiegen verhalten, nichts von den ihm ex archivio eingehändigten Stücken verschleppen, noch behalten, weniger so wohl in wehrender unser Bestallung, als wenn er über kurz oder lang nicht mehr in unsern Diensten sein wird, nichts, so heimlich zu sein gebührt, Jemanden gefährlich offenbaren solle, massen er solches durch einen leiblichen Eid zugesagt und versprochen. Dahingegen wir ihm nicht allein ein condignum honorarium nach Verfertigung des operis aus unser Corveyschen Kammer reichen lassen, sondern auch denselben bei demjenigen, was er zu Steuer der Wahrheit wird geschrieben haben, gegen menniglichen schützen und vertreten wollen. Urkundt unsers Handzeichens und vorgedruckten Secrets. Signatum in unser Residenz St. Ludgerspurg 30. May 1677".

fahren, womit sie den splendor (ein Ausdruck, der sich bis zum Ekel wiederholt) der Familien zu beleben glaubten. Bei eigener Unwissenheit waren ihnen nun Gelehrte, die alle nöthige Kenntnisse zu solchen Forschungen und zugleich schriftstellerische Gewandtheit hatten, die dem Ehrgeiz schmeicheln und dabei jede Lüge ihren Gönnern leicht aufbürden konnten, höchst willkommene Männer. Paullini aber erscheint als der Typus solcher feilen Hof-Historienschreiber, und er hätte ein besseres Glück machen können, wenn er die oft losplazende Derbheit und Gemeinheit seines Wesens, sein loses Maul und seine spitzige Feder hätte zügeln und maßigen können.

§. 12.

Paullini war ein eitler, ehrgeiziger, beweglicher, veränderlicher, aber unablässig thätiger Mann; er hatte viele Kenntnisse, aber durchaus keine wissenschaftliche Bildung. Er compilirte das geschmackloseste Zeug, steckte voll Aberglauben und haschte nach den lügenhaftesten Wunderdingen, wie alle seine vielen Bücher beweisen. Er war leichtgläubig über alle Maßen und warf Aechtes und Unächtes, Wahres und Falsches ohne die mindeste Kritik durcheinander. Seine Eitelkeit überstieg alle Grenzen. In einem an ihn erlassenen Schreiben hatte man ihm nicht den gebührenden Titel „Hochedler“ gegeben; er fing darüber einen so unendlichen Lärm an und behelligte den Abt mit so weitläufigen Beschwerden, daß dieser Noth hatte, von der Sache wieder abzukommen, und ihm gern alles Gebührende einräumte. Als Historiograph und im Gefühl, daß er die Herren zu Corvey weit übersah, spreizte er sich außs ungemessenste. Natürlich konnte er in gelehrten Dingen ihnen Alles bieten, ihnen viel weismachen und sich wichtig thun; aber seine Insolenz mochten sie nicht länger ertragen. Hatte er doch in seiner für

sie geschriebenen Corveyschen Geschichte am Schluß des Capitels „Von der alt schönen Corveyschen Schul“ ihnen gesagt: „Jetzt ist Alles in Abgang gerathen, ja nicht einmal Einer im ganzen Corvey zu finden, der der lateinischen, geschweige anderer Sprachen und guten Wissenschaften recht kundig wäre. Ich habe arme und geringe Benedictiner-Klöster gesehen, darin wahrhaftig die Jugend weit besser und emsiger zum Studieren angewöhnet worden, als leider bei uns, maßen so Jeder auf der Bärenhaut lieget und mit eiteln Salbadereien sich schleppet. Daher kommt's auch, daß mehr als zu wahr wird, was dort der Prophet sagt: „Es stehet greulich und scheußlich im Lande“¹⁾.

Zu seinem Unglück war sein Gönner, der Bischof von Münster, im J. 1678 gestorben, und es folgte Christoph von Bellinghausen, ein schwacher kraftloser Mann, der es ruhig mit ansah, wie sich Paullini mit allen Capitularen überwarf, und das Stift von Zänkereien, Verfolgungen und Nachreden widerhallte. Inmittelst hatte unser Historiker doch auch fleißig gearbeitet und sein Werk im Jahr 1681 in zwei Foliobänden vollendet. Er versichert, er habe aus den Corveyschen Urkunden, alten Registern und Protokollen, Copial- und Memorienbüchern, Alles aufs fleißigste benutzt; er schildert die großen Verluste durch die Wirren des dreißigjährigen Krieges und bezeichnet den Zustand des übriggebliebenen als den desolatesten, indem fast Alles durch ein feuchtes Archivgewölbe vermodert und verfault sei; welches jedoch sehr übertrieben ist. Er versichert, daß auch Vieles damals sei verschleppt, abhanden gebracht, verschleudert worden, was er auf wunderbare Weise wieder erhalten habe.

1) Diese Stelle ist in der Handschrift durchgestrichen und an den Rand geschrieben: „Was er da schreibt, ist falsissimum, et mentitur in suum caput“.

Er will in Bibliotheken und Klöstern die bedeutendsten Sachen gefunden haben und schildert die große Wichtigkeit seiner Sammlungen, wobei er versichert, Alles treulich benutzt zu haben, so daß man sich kühn auf ihn verlassen könne. Nun ist es zwar gewiß, daß die Zerstörungen jenes Krieges Vieles aus öffentlichen Sammlungen verschleudert und in Privatbesitz gebracht haben, und Paullini konnte allerdings noch Manches auffinden und herbeischaffen; aber seinen meisten Angaben liegt doch Prahlerei zum Grunde. Seine erste Geschichte enthält noch gar nichts, was auf besonders wichtige Quellen und Handschriften schließen ließe. Erst später rückt er mit seinen vielen Annalen und Chroniken hervor. Aber wo sind die Originalhandschriften geblieben? Niemand weiß etwas davon, und doch ist sein literarischer Nachlaß nicht, wie der Falke'sche, verloren gegangen. Aus Archiven und Bibliotheken der Klöster erhielt er spottwenig; denn je dümmere die Mönche waren, desto ängstlicher und misstrauischer hüteten sie meist ihre Archivschätze, von denen sie nichts verstanden, wie dies auch bei andern Corporationen damals der Fall war. Es ist sogar gewiß, daß dem Corveyschen Historiographen das Archiv zu Corvey nicht geöffnet, sondern ihm nur Einzelnes verabreicht wurde. Wir werden sehen, daß er später in Eisenach noch ungewiß war über die berühmte Dotationsurkunde von Ludwig dem Frommen, die doch eins der ersten Aktenstücke hätte sein müssen, die dem Geschichtschreiber Corveys nicht fehlen durften.

Es ist ihm auch, ebenso wie Falke, nachgesagt worden, daß er Vieles nicht zurückgeliefert und aus dem Corveyschen Archiv spoliirt habe. Falke selbst hatte diese Überzeugung, wie wir unten sehen werden. Das war aber bei dem Mißtrauen solcher Vorstände unmöglich, und ich kann sogar den Gegenbeweis führen. Nachdem er nämlich im J. 1681 seine Corveysche Geschichte beendigt, hatten auch die

Collisionen und Verfolgungen den höchsten Grad erreicht, und da er sich persönlich nicht mehr sicher sah, reiste er nach Kinteln. Hierauf erwirkten die Capitularen ein Mandat, wodurch dem Landvoigt zu Hörter befohlen wurde, „die bei ihm deponirten Sachen des Dr. Paullini, wobei das Stift allem Vermuthen nach interessirt sei, bei 100 Thln. Strafe, aufrichtig und ohne Unterschleif vorzuzeigen, und verpetschieren zu lassen, auch dahin zu sehen, daß nichts abhanden gebracht, sondern Alles wohlverschlossen und verwahrlich bis zu weiterer Verordnung aufgehalten werde“.

§. 13.

Das Capitel zu Corvey hatte die Abwesenheit des Abtes benutzt, um sich des ihm höchst unbequemen Historikers auf einmal zu entledigen. Ein weitläufiges, von ihm mit Ubergang der Regierungsbehörde erlassenes Mandat befahl dem Syndikus zu Hörter, mit Notar und Zeugen sich in das Zimmer Paullini's zu verfügen und ihm anzukündigen, daß er sofort das Stift zu räumen habe. Zuvor sollte er ihn jedoch über seine vermeinten Ansprüche wegen Gehaltsrückstand genau vernehmen, ihm auch alle aus dem Archive und sonst anvertraute Nachrichten, als Schriften, Briefe, Bücher und was es immer sein möchte, abfordern und ihn zur Extradition anhalten; namentlich sollte man ihm die von ihm behufs einer Chronik gemachten Collectaneen abnehmen, indem er dafür Zahrelang, sowohl mit Geld als Essen und Trinken, sei unterhalten worden in vergeblicher Hoffnung seines noch nicht ans Licht gekommenen operis. Würde er sich weigern, so solle man ihn warnen, daß er sich keine weiteren Verdrießlichkeiten auf den Hals ziehe, und ihn an alle die Unziemlichkeiten erinnern, die er zu Corvey begangen; wie er so manchem ehrlichen Herrn und Capitularen, auch Anderen,

geist- und weltlichen Standes, ihre Ehre abgeschnitten, Unruhen angestiftet, auch sich nicht entsehen, allerlei verzweifelte, gefährliche, weitaussehende Reden sowohl in Religions- als anderen Sachen auszusprengen, so daß sogar Ihro päpstliche Heiligkeit zu Rom vor seiner Schmähzunge nicht frei gewesen; wie er sich gar nicht entblödet, einigen Capitularen in ihr Angesicht zu speien und dieselben unerhörter Weise für Verräther, Schelme, Erzschelme und Mörder öffentlich ohne einiges Fundament auszusprechen; wie er sich in fremde, ungeziemende Handel gemischt und gegen das Interesse des Stiftes consilia gegeben, auch sich noch täglich dabei finden lasse, um Rath und That zu geben, so daß er ihnen Allen zuwider und nicht länger tolerabel sei, u. s. w.

Wenn das Alles nur zur Hälfte wahr war, so hatte Paullini wohl Ursache, der Gewalt so bald als möglich zu weichen; doch wehrte er sich zuvor aufs äußerste, schickte auch sofort von Rinteln aus eine donnernde Beschwerde an den Fürstabt, in 15 §§., woraus wir nur hervorheben wollen, daß er den eiteln, erdichteten Vorwand höchst übel nahm, als ob er einige dem Stift zugehörige scripta in seinem Hause heimlich verborgen hätte, man ihn also einer unerträglichen, nimmer erweislichen Untreue, Meineides und Diebstahls unverantwortlicher Weise bezüchtige, da doch, wie die Mißgunst ja selbst gestehe, Alles zu Corvey in seiner Kammer treulich verwahrt und ex voto sicherlich eingeliefert worden sei. Zugleich schrieb er einen höflichen Brief an den Abt und bat flehentlich, ihm sein Guthaben an Salar (es betrug jährlich 50 Thaler) und das versprochene Honorar für seine inmittelfst abgelieferte Corveysche Geschichte mit 200 Thalern auszahlen zu lassen. „Seden geborenen Feind des Kreuzes Jesu duldet und schützt man in Hörer, aber mich conversum et orthodoxum catholicum hat man überall verfolgt und nicht rasten können, bis ich das Land

geräumt. Nun, das Herzeleid machen mir meine Glaubensgenossen, und zwar Religiosi. Gott verzeihe es ihnen!"

Wir haben in Obigem einen neuen Beweis, daß Paullini aus Corvey nichts Bedeutendes hatte abhandeln bringen können. Was aus seinen Collectaneen geworden, davon ist nichts bekannt. In Corvey waren sie nicht vorfindlich. Bedenklich fragen wir aber: Sind sie vielleicht nachher Falke in die Hände gefallen, und hat der sie für etwas Anderes gehalten, als sie waren? Oder hat Paullini sie zurückgehalten und seinen Annalen einverleibt? Wir wissen, wie sehr er die Annalenform liebte!

§. 14.

Unser Historiker wandte sich sofort nach Wolfenbüttel und rechtfertigte somit die Befürchtungen Corveys. Der Ruf des Corveyschen Historiographen und nützlichen Urkundenkenners ging ihm voran, und er war einer guten Ausnahme gewiß. Es findet sich ein Brief vom folgenden Jahre an den Abt, und man sieht aus dem Ton desselben, daß seine Actien schon wieder besser standen. Er mahnt auch wieder dringend um sein Guthaben. In der Folge aber schweigt er hiervon, und man mochte ihn wohl endlich, um ihm das Maul zu stopfen, befriedigt haben. In dieser Missive beschwert er sich aber noch aufs bitterste über die ihm widerfahrenen Verfolgungen, und daß man noch immer die Meinung über ihn nicht geändert habe. Die erste Folioseite enthält 16 Citate aus dem alten und neuen Testament zur Vergleichung seiner Lage. Auf den ihm gemachten Vorwurf, daß sein Werk nicht complet sei, erwiderte er: „Wohlan, so kann ich den Mangel ersetzen. Und warum hat man meinen Fleiß durch Verweigerung benötigter Schriften und Bücher gehemmt!“ Man hatte ihm also keineswegs freien

Zutritt zu den Quellen gestattet. In Bezug auf sein Honorar sagt er in diesem Briefe unter Anderm: „Dort wollte man Carl V. überreden, er wäre nicht schuldig, dem Lutero gegebenen Paßport zu halten, weil er ein Abtrünniger und Keger; aber was sagte der redlich-teutsche Kaiser: „Etiamsi fides toto orbe exularet, ego tamen vellem servare promissa, imo potius imperium relinquere, quam fidem fallere“. Hat nicht damaliger Prior von Felde pro historia Corbeiensi mir 200 Thaler bona, imo sacerdotali fide versprochen (wie ich muthmaße nomine capituli)? Hat man nicht unter S. F. Gn. preiswürdigsten Herrn Antecessoris und des sämtlichen Capituls Hand und Siegel pro (vilissimo) annuo salario 50 Thaler gelobt, und gleichwohl 100 davon annoch vorenthalten?... Weder ich noch alle meine Vorfahren habe dem löblichen Hause Braunschweig den geringsten Dienst geleistet, und gleichwohl, wie das ärgerliche Beginnen etlicher (doch weniger) Mönche, in dessen Grenzen erschollen, hat man mir nicht allein das, wo nicht geraubte, doch vorenthaltene Stücklein Brodts zur Schmach meiner Feinde, umsonst und ohne alles Ansuchen, bis hierhin überflüssig reichen, sondern noch bei dem exercitio religionis frei und ungehindert gelassen. Das thun (sogenannte) unkatholische, aber rechtschaffene Christen“. Während er nun immer heftiger auf seine Feinde im Stift loszieht, überhäuft er den Abt selbst mit süßen Schmeicheln. Er vertraut seiner Gerechtigkeit und besseren Gesinnung, daß er die noch blutenden Wunden, wo nicht gänzlich heilen, doch zum wenigsten die Schmerzen lindern werde. Seine Heftigkeit entschuldigt er mit folgenden Worten: „Scheint die Feder etwas stachlicht, hoffe ich, Sie werden's der schmerzlichen Ungeduld gnädig beimeessen. Die Wahrheit ist eben wie ein Igel, so hint und fornen sticht, und den die Hunde zwar anblaffen, doch ohne blutige Schnauze nicht beißen dürfen“.

Ehe er schließt, fühlt er noch seinen Muth an dem Corveyschen Canzler Brüning, der in einem Rechtsstreit gegen die Stadt Hörter eine Deduction hatte drucken lassen. „Ich habe mein Lebtag keine elendere Scartefe gesehen, als diese; und wenn er seine dunklen Nahmen dieser Mißgeburth nicht vorn an die Stirn gebrannt hätte, würde Keiner glauben, daß sie ein fürstlicher Canzler ausgebrütet“. In diesem Tone fährt er fort, den Canzler aufs unbarmherzigste zu geißeln, und versichert zugleich, indem er hier gerade eine wunde Stelle des kleinen Fürsten berührt, daß es ein gefährliches Product sei, welches ihn wegen einiger gegen Braunschweig gebrauchten Ausdrücke in schwere Händel verwickeln werde. Man sieht, er wollte nicht bloß mit seiner Aufnahme zu Braunschweig prahlen, sondern auch zeigen, wie unpolitisch man gehandelt, ihn zu vertreiben. Denn mit diesem Herzogthum hatte Corvey viele nachbarliche Collisionen und Rechtshändel; die Verhältnisse waren verwickelt und liefen mit ihren Fäden bis in die älteste Zeit der Geschichte und Urkunden, weshalb man mit den letzteren sehr vorsichtig und ängstlich war, und zugleich einen Sachkundigen, der das Nöthige aus denselben zu ermitteln verstand, nicht entbehren konnte. Ist doch noch in neuester Zeit unter königl. preuß. Regierung ein Nachbarstreit beiderseits durch Diplomatiker, aus den Urkunden bis in das 9. Jahrhundert hinauf, erörtert und endlich auf eine billig und freundlich angemessene Weise durch einen Vergleich beigelegt worden. Offenbar waren es politische und finanzielle Interessen, aus denen man den flüchtigen Paullini nach Braunschweig berief und wohl aufnahm. Man glaubte anfangs, er werde sein diplomatisches Werk noch vollständig besitzen, und man könne dadurch einen Blick in die Corveyschen Urkundenschätze thun. Aber das war nicht der Fall; er hatte wahrscheinlich nur Bruchstücke und unvollkommene Concepte mitgenommen. Der verkäufliche, immer schreibfertige

Vaullini erbot sich jedoch, auch für Braunschweig eine Corveysche Geschichte zu schreiben, und man nahm seine Dienste an.

§. 15.

Nach einem Zwischenraum von zwei Jahren findet sich wieder ein Brief von ihm aus Wolfenbüttel an den Capitulär und Kellner von Bruch, mit dem er in einem leidlicheren Verhältnisse mochte gestanden haben, als mit den Übrigen. Es geht daraus hervor, daß er gern wieder in ein Einverständnis mit dem Stift treten und die Erinnerung an die alte Zeit auslöschen wollte. Er fragt an, ob man wegen der ihm angethanen Schmach und erwiesenen Unrechts zu glimpflicheren Gedanken und vernünftiger Erkenntniß gekommen sei. Zugleich prahlt er mit seiner Lage, und daß er dort, wenn gleich anderer Religion, doch sehr christliche Gesinnungen finde und ihm Liebe und Ehre erwiesen werde. Er habe als Arzt die wichtigsten Curen unternommen und sei sogar in Gegenwart sterblicher Götter und anderer hohen Personen auf öffentlicher Kanzel als ein christlich gewissenhafter Medicus dargestellt worden.

Auch in der Folge blieb er mit diesem Capitulär, dem er stets große Complimente macht und sich ihm im vortheilhaftesten Lichte zu zeigen sucht, in Correspondenz, und da sein ganzes folgendes Leben meist der Corveyschen Geschichte, im Ganzen und in einzelnen Partien, gewidmet blieb, so wird es für unsere Zwecke ersprießlich sein, ihn auf dieser Bahn zu verfolgen, und einige Briefauszüge noch besonders in einer Beilage mitzutheilen, da diese auch sonst ein geschichtliches Interesse haben und uns mit den literarischen Zuständen jener Zeit bekannt machen.

Es legte sich nur zu bald zu Tage, warum er mit Corvey wieder Verbindung suchte. Er hatte sich auch in Braunschweig getäuscht gefunden und konnte keine Früchte für seine Bemühungen ernten. Ich habe in Abschrift einen Brief vom J. 1685, worin er dem Herzog vorstellt, daß er vor einigen Jahren sei berufen worden, „ein opus historicum oder vollständige Historie von dem kaiserlichen Stift Corvey zu vollziehen“. Er beklagt sich bitter, daß, nachdem das mühsame Werk vollendet und treulichst eingehändigt, man ihm, außer dem bezahlten Kostgelde, nichts geben wolle und auch dies ihm bereits von der Kammer gekündigt worden sei. Er bittet, seine Sache gnädig zu entscheiden, auch die Widmung der beigelegten cynographia curiosa anzunehmen „und selbigem Buch nur die dunkelste und niedrigste Stelle in Dero Hochfürstlichen unvergleichlichen Bibliothek einräumen zu lassen“. Beigelegt ist noch ein besonderes Promemoria, worin er seine Fata auseinandersetzt; auch das ich der Curiosität wegen unter die Beilagen aufnehme. Er prahlt und lügt darin, wie gewöhnlich, und weiß namentlich die Art und Weise, wie er von Corvey weggekommen, zierlich zu umgehen; nicht zu leugnen ist es aber auch, daß man in jener rauhen und ungebildeten Zeit einen wissenschaftlichen Mann, wie Paullini, etwas zu lumpig und wegwerfend behandelte.

Aus dem folgenden Jahre 1686 sind mehrere Briefe an den Capítular von Bruch vorhanden. Er zeigte diesem an, daß er Braunschweig verlassen und wieder in einen katholischen Ort ziehen werde; erwähnte jedoch nicht, wie sich seine Verhältnisse dort gestaltet hatten. Er hatte Allerlei zusammengeschrieben und ließ kleine Abhandlungen drucken. Auch prahlte er wieder mit Corveyscher Geschichte, und wie er davon mehr wisse, als das Stift selbst, wie er Membranen und viele merkwürdige Sachen aufgefunden und auf gar

wunderliche Weise entdeckt habe¹⁾. Er legt es auch nahe, daß man ihn einladen möge, nach Corvey zu kommen, wobei er zugleich bemerkt, daß er die Reise nicht gut zu Pferde zu machen im Stande sei, weil er kalte Luft und Wind nicht vertragen könne, und daß er auch Wolfenbüttel bloß um seiner Gesundheit willen, wiewohl mit großem Schaden, verlasse. Die Corveyer wollten seine Winke nicht verstehen, und wir finden ihn im Herbst desselben Jahres endlich wieder zu Hause, nämlich in Eisenach. Von hier aus verkündet er, daß seine Chronik von Stadtberge (Evesburg) und seine Deduction über die Rechte Corveys im kirchlichen Jurisdictionstreit mit Paderborn vollendet seien, und bietet diese Arbeiten für 24 Thaler an. Später hat Falke die Handschriften erworben und in Betreff des letzteren Gegenstandes ebenfalls eine Deduction geschrieben, wobei er dem Sdeengange Paullini's und oft sogar seinen Worten folgt.

Auch eine ganze Corveysche Geschichte, welche die allernützlichsten Dinge für das Stift enthalten sollte, erbot sich Paullini wieder, für 100 Thaler zu liefern, und seine Briefe athmen durchgehend Prahlerei, Eigennuß und niedrige Gesinnung.

§. 16.

Erst nach einigen Jahren findet sich wieder ein Brief von unserm Geschichtschreiber, nämlich von 1691, der voll eitler Großthuerei ist. Er hat seine Corveysche Geschichte nun vollendet und preist die zehnjährige Arbeit. Zugleich bedauert er es, daß Corvey seine Documente so liederlich auf-

1) In seinem Nachlaß hat sich nichts von diesen Denkwürdigkeiten gefunden, und alle seine Annalen und Chroniken werden dadurch verdächtigt.

gehoben habe; ihm sei es jedoch geglückt, die wichtigsten Sachen, Documente, die zum Frieden Corveys dienten, anderwärts aufzufinden. Hiermit contrastirt es nun freilich, daß er zugleich wieder um Abschriften von einigen der wichtigsten Urkunden bittet, folglich noch nicht einmal die zu Corvey aufbewahrten Urkunden vollständig besaß. Er bietet seine Waare auf jüdische Weise dem Stift zum Kauf an und bewirkte durch seine Prahlereien endlich doch, daß er von demselben ein höfliches Antwortschreiben und große Lobspprüche erhielt, mit der Versicherung: „Daß man solch opus und alle darauf verwandte Mühe und Kosten zu völliger seiner Begnügung mit allem schuldigen Dank bezahlen werde, wenn ihm nur gelieben möchte, einstmahls dieses Orts zu kommen und das opus mit herüberzubringen, vorerst aber einen *summarium extractum materiaram et capitulorum*, wovon es handle und wie es eingerichtet, zu communiciren“.

Im folgenden Jahre 1692 bezeichnet Brief auf Brief den Eifer, mit welchem er die Unterhandlungen zu einem Erfolg zu bringen sich bestrebt; doch lehnte er es ab, selbst nach Corvey zu kommen. Er schreibt, daß er in voller Arbeit sei und das Werk bereits mundiren lasse; es sei *stylo historico*, in lateinischer Sprache geschrieben und etliche Alphabete stark. Mit völliger Übertreibung schildert er wiederholt, wie die Corveyschen Urkunden seien verschleudert worden und verloren gegangen, wie er mit Mühe und Kosten so Vieles wieder erlangt und seine Geschichte aus den besten Quellen zusammengetragen habe. Er legt ausführlich seine Bedingungen vor, unter denen er sie dem Stift überlassen will, preist seine aufrichtigen Gesinnungen, ist voll Enthusiasmus für *splendor et gloria* des Stiftes, hat alle *jura corbeiensia solidissime et luculentissime* defendiret, welches allein 200 Thaler werth sei, und bittet, endlich das Still-

schweigen zu brechen und sich zu resolviren. Dabei bedient er sich auch einer List, indem er andeutet, wie er von andern Seiten um dieses wichtige Werk bedrängt werde und wie er es zu seinem großen Vortheil könne drucken lassen.

Aber das Stift scheint nicht weiter auf die Sache eingegangen zu sein, und die Correspondenz schweigt nach diesem Jahre. Ob die Herren zu Corvey den süßen Worten nicht trauten, oder ob sie kein Geld hatten, denn sie waren im Neubau ihrer herrlichen Stiftsgebäude begriffen, der einen außerordentlichen Aufwand erforderte; — ich habe darüber weiter keine Nachrichten finden können.

Wir sahen nun, wie lange Jahre Paullini sich mit Corveyscher Geschichte beschäftigte, wie er dreimal sie in größeren Werken bearbeitete und dabei viele kleinere Abhandlungen theils drucken ließ, theils in Handschrift liegen hatte. Eine Lust an historischen Sachen, mannichfache Kenntnisse und viele benutzte Hülfsmittel sind ihm hierbei nicht abzusprechen; aber mit Kritik, mit wissenschaftlichem Sinn und Ernst hat er nie gearbeitet. Er hatte immer äußere Interessen, Nebenabsichten; und er hat auch manchen jämmerlichen Plunder und Curiositätenkram zu Tage gefördert. Das Wichtigste wie die erbärmlichste Lumperei stellte er mit gleicher Schreibseligkeit zusammen, und wie er auch bei seinen auf Urkunden und Handschriften gestützten historischen Werken mit seinen glücklichen Entdeckungen prahlt, so ist doch stets das größte Mißtrauen in ihn zu setzen, und seine meisten Angaben sind für eitle Prahlerei zu achten.

Zu seiner Corveyschen Geschichte konnte er wahrscheinlich keinen Verleger finden; vielleicht war es auch nicht sein Ernst, sie drucken zu lassen, und er wollte sich bloß dem Stift wichtig und unentbehrlich machen. Sein Plan mißglückte aber bei diesen hartherzigen Benedictinern völlig. Im Jahr 1698 erschien sein „Syntagma Rer. et Antiq. Germ.“, worin ver-

schiedene Corbeiensia enthalten waren, namentlich: „Anonymi monachi Annales Corbeienses“. Nach seinem Tode hinterließ er aber noch eine Reihe Schriften, welche die Corveysche Geschichte behandeln und welche in Uffenbach's Bibliothek zu Frankfurt kamen, aus welcher sie Falke erhielt ¹⁾.

§. 17.

Wir wollen nun einen prüfenden Blick auf jene Annalen werfen. Paullini erwähnt ihrer in seinen frühern Werken nie, und schon das ist unbegreiflich, daß er sie erst um das Jahr 1698 sollte erworben haben. Aber mit ernster Miene tritt er in der Vorrede zu seinem „Syntagma“ auf: „Diversa olim perlustravi monasteria et alia loca, chartasque eorum vetustiores fide sedulaque manu excussi, cupidus rerum germanicarum inquisitor. Et, quorsum diffiteat? fortuna ubique aspiravit labori“. Leibniz hat diese Annalen in sein großes Werk aufgenommen ²⁾. Er sagt: „Hos Annales debemus viro egregie docto Chr. Fr. Paulino, qui acceptos retulit Michaeli Uranio, gymnasii Hersfeldensis quondam Rectori. Res memorabiles per annos in monasterio celeberrimo consignabantur variorum laboribus, qui sibi lampada tradebant... Qui ex veteribus schedis in hanc formam redegit omnia, et ad sua tempora produxit, fuit Antonius ex gente Snakenburgiorum, Corbejae monachus, et postea Hersfeldae, ubi a. 1476 decessit, notante Paulino“. Freilich erzählt Paullini so in seiner Vorrede mit ehrlichem Gesicht; aber Leibniz schüttelt doch bei manchen Anführungen dieses historischen Monumen-

1) Verzeichnet sind diese Handschriften in meinem „Archiv“, Bd. IV., S. 210.

2) „Script. Brunvic.“, Tom. II., p. 296.

tes bedenklich den Kopf, wiewohl er es im Ganzen ohne Verdacht durchgehen läßt. Wer sollte auch nicht Vertrauen gewinnen, da der Annalist zuletzt selbst hervortritt, und zum S. 1464 schreibt: „Hoc ipso anno, jussu Abbatis mei, et cum auxilio ejus hos consarcinare incepti annales. Placidus enim erat et doctus“.

Wie wir oben (S. 4.) sahen, hatten schon, laut dieser Annalen, früher drei Äbte befohlen, Chroniken zu schreiben. Es waren auch wirklich nach ihnen so manche Familiengeschichten, Memorabilien, Genealogien geschrieben worden, und zwar ganz in dem Geiste, wie es Paullini in seinen Briefen empfahl und selbst theilweise ausführte. Doch war von früheren Sachen dieser Art nirgend eine Spur zu entdecken. Sollte schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein solcher consarcinator, wie Paullini in der That einer war, eine derartige Arbeit zusammengetragen haben? Mir scheint das gegen den Geist jener Zeit, und ohnehin befand sich das Kloster in der damaligen Periode im Zustande der tiefsten Gesunkenheit. Im S. 1479 ließ der Abt einen Mönch aus dem benachbarten Kloster Falkenhagen kommen, um die älteren Güterregister zu copiren. Warum das, wenn er im eigenen Kloster Leute hatte, welche Annalen schreiben, folglich auch alte Handschriften lesen konnten? Denn das ist das Bemerkenswertheste in diesen Annalen, daß alle Corveysche Urkunden dabei benutzt sind; es ist aber auch wieder eine Methode, die für jenes Jahrhundert unglaublich erscheint. Die Corveysche Geschichte bietet von älteren angeblich hier benutzten Annalen keine Spur, und von denen, die im 15. Jahrhundert noch als ein vollständiges Denkmal im Archiv des Klosters lagen, nämlich den Fasten, ist in diesen Annalen fast nichts ersichtlich¹⁾. Warum benutzte sie der Mönch

1) Auch die angebliche Chronik hätte nothwendig benutzt sein müssen.

nicht, wenn er aus älteren Quellen compilirte? Aber auch Paullini hat sie in seinen Schriften nicht benutzt und wahrscheinlich erst spät aus dem Copialbuch kennen gelernt.

Betrachten wir nun den Inhalt selbst, so finden wir bald, daß diese historischen Notizen in späterer Zeit entworfen sind mit dem erheuchelten Schein gleichzeitiger Aufzeichnung. Denn einer solchen widerspricht Unzähliges, und es konnten keine älteren Annalen zum Grunde liegen. Einer Composition des 15. Jahrhunderts widerspricht gleichfalls der Geist dieser Periode, welche ältere Zustände nicht kannte und solche keineswegs zu modernisiren verstand. Die Historiker des 17. Jahrhunderts rückten wohl mit ihren Genealogien und Familiennamen bis in die ersten Jahrhunderte unserer Geschichte hinauf; ein Compiler des 15. Jahrhunderts hätte aber gewiß gegebene einfache Namen nicht in Familiennamen verändert, wie es in diesen Annalen unzählige Male um falscher Conjecturen willen geschieht. Welcher Compiler fand wohl im 9. Jahrhundert Familiennamen mit de aufgezeichnet; im Jahr 898 einen B. de Albacia und 917 einen A. de Amlunxia? Die Villicationen dieses Namens heißen in allen früheren Jahrhunderten Albachteson und Amelungessen (Amelungessus), welches sich später in Albaxen und Amelunxen abgeschliffen hat. Wo gab es im 10. Jahrhundert einen comes de Dassel, comes de Everstein, de Homburg, wie sie diese Annalen aufführen? Im 11. und 12. Jahrhundert werden eine Menge Familiennamen von Personen genannt, die in die Vitus-Brüderschaft aufgenommen wurden, und doch enthält das noch vorhandene alte Namenregister nur einfache Taufnamen. Wer hätte im Jahr 1116 Pymont geschrieben? Selbst ein Mönch des 15. Jahrhunderts würde Peremunt gesetzt haben. Seinen eigenen Abt hat der angebliche Annalist nicht einmal richtig geschrieben; denn es heißt 1470: „Successit Her-

mannus de Bomelnborch“. Dieser Abt gehörte aber zu einer Seitenlinie der Familie von Boyneburg (früher Bomenenburg) und wurde damals in den Urkunden Bonenburg geschrieben, woraus sich erst später der Sprachgebrauch Bomelburg und Bömelburg gebildet und festgesetzt hat.

Volksfagen werden hier auf die plumpeste Weise als geschichtlich belegte Thatsachen hingestellt. So war es bekanntlich eine Volksfage, daß in alten Tagen des Ruhmes dieses Klosters am Vitusfest alljährlich zwei Hirsche aus dem nahen Solling in das Stift gekommen seien, wovon der Koch einen behalten habe¹⁾. Da lesen wir nun hier zum J. 923: „In vigilia S. Viti duo cervi sponte venerunt ex Sollingio in monasterium, quorum unus captus, alter dimissus est. Hinc porta cervorum“.

Die beiden benachbarten Häuser der Grafen von Everstein und der edlen Herren von Homburg lebten seit Jahrhunderten in Grenzstreitigkeiten, die oft in tödtlichen Haß ausarteten, und es ist wieder eine bloße Sage, daß ein Graf von Everstein den letzten Homburg in der Kirche des Klosters Amelungsborn ermordet habe. Spilcker²⁾ hat erwiesen, daß es dieser Volksfage an allem geschichtlichen Fundament gebricht; dennoch lesen wir in unsern Annalen zum J. 1445: „Heinricus C. de Homborch in templo monasterii Amelunxbornensis inter sacra truculenter occisus a C. de Eversten“³⁾.

Schamlose Lügen kommen in diesen Annalen vor, z. B.

1) Vgl. meine „Corveysche Geschichte“, Bd. I, S. 207. Paullini selbst erzählt es in seiner Corveyschen Geschichte als Sage.

2) In den „Beiträgen zur ältern deutschen Geschichte“, Bd. II. („Geschichte der Grafen von Everstein“), S. 53.

3) Im „Chron. Hux.“, p. 125, legt er dieselbe Geschichte dem Chronisten in den Mund.

beim Jahr 1049: „In monte Belenberg captus est aper, e Sollingo forte veniens¹⁾, qui collare habuit ferreum, in quo annus insculptus erat DCCCCXCVIII, cum literis A. C. D. D. Unde colligunt, Adolphum comitem de Dassel hoc collare dedisse, qui insignis erat venator“. An Allotrien, Curiositäten, Mirakeln, besonders solchen, die in das Fach der Medicin einschlagen, ist reiche Auswahl, und Niemand glaubte mehr an solches Zeug, als Paullini, wie jedes seiner Werke zur Genüge beweist.

Der Annalist sucht auch hie und da Lücken der Geschichte auszufüllen. So stand eine Propstei tom Rohden unweit Corvey, die schon seit Jahrhunderten bis auf die letzte Spur verschwunden ist. Von ihrer Geschichte weiß man sehr wenig, und die Urkunden müssen verloren gegangen sein. Paullini sagt selbst in seiner Geschichte: „Nahe bei Corvey stand ehemals eine schöne Propstei; von wem aber und wann solche erbauet, habe ich nirgends finden können“. In dem „Chron. Ottbergense“ („Syntagma“, Tom. II., p. 224) bemerkt er hierauf: „Dicitur Hermannum conditorem esse istius praepositurae, ideo quod supra portam exteriorem conspiciantur cornua cervina, quae comitum de Dassel insignia sunt“. In den Annalen zum Jahr 1245 liest man sodann: „Ajunt Heremannum struxisse praeposituram tom Rohde“. Wenn zu 1095 erzählt wird, daß Einer im Kloster einen Geist gesehen habe: „Similis in omnibus Ansgario nostro, ut in conventu depictus videtur“, so erinnert uns dies, daß gerade in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. sämtliche Äbte und große Männer des Stiftes in Gemälden dargestellt und aufgehängt worden waren. Und wenn es zum Jahr 915 heißt: „Multae sagae combustae sunt“,

1) Der Weserstrom trennt den Belenberg sowie das Stift vom Solling.

und Leibniz ausruft: „Miror!“, so fällt uns dagegen ein, daß zur Zeit Paullini's im Stift Corvey sowie in der Stadt Hörter die Hexenprocesse an der Tagesordnung waren und viele Hexen verbrannt wurden. Überall zeigt sich in diesen Annalen eine Manier, eine Tendenz, die auf Paullini's Feder und Erfindung deutet, und dabei eine Ausschneiderei, eine schalksmäßige Keckheit, die den damaligen Corveyschen Mönchen, die er der größten Unwissenheit bezüchtigte, Alles bieten durfte.

§. 18.

Es ergeben sich noch nähere Spuren, die auf Paullini als Compiler und Verfasser der Annalen deuten.

1) Da aus so vielen Corveyschen Urkunden Notizen mitgetheilt werden, so ist es höchst auffallend, daß zum Jahr 822 blos erzählt wird, die Mönche wären aus dem Wald an die Weser gewandert und hätten in der Villa Huxari zu bauen angefangen. Dem älteren Annalisten, mochte er schreiben, zu welcher Zeit er wollte, mußte doch die berühmte Dotationsurkunde von 823 bekannt sein, wodurch Kaiser Ludwig die königliche Villa Huxari dem neuen Kloster schenkte. Nur Paullini war die ächte Urkunde verborgen geblieben, wie sich aus seinen Briefen ergibt, und wie dieser auffallende Umstand in der Folge noch in ein näheres Licht wird gesetzt werden.

2) Zum Jahr 833 liest man: „*Mercatio publica cum jure monetandi datur ab eodem Lothewico; item facultas coquendi salem in ducatu Buthinveldio*“. Über dieses Herzogthum hat man sich sehr gewundert; bekanntlich aber verleiht die Urkunde: „*Locum in ducatu Saxoniae*“ und sagt dann: „*Dedimus in ducatu Budinisvelt*“, welches klar hei-

ßen soll: „In ducatu Saxoniae locum B.“¹⁾. Die Verwirrung entstand wahrscheinlich durch den schlechten Abdruck bei Schaten, wo eine ganze Zeile fehlt, so daß der Sinn gestört wird. Alle Corveysche Urkunden hat Schaten aus schlechten Abschriften entlehnt. Niemals konnte aber ein älterer Annalist die Urkunde anders verstehen, als daß Bodensfelde im Herzogthum Sachsen liege, und wer in diese Annalen schrieb: „In ducatu Buthinveldio“, der mußte mit der alten Geschichte Sachsens völlig unbekannt sein und jene schlechte Abschrift der Urkunde vor sich haben. Aller Verdacht fällt aber hier auf Paullini, der ohnehin von der Verfassung der Vorzeit sehr wenig wußte.

3) Zum Jahr 844 heißt es: „Totam insulam Rugacensem ob victoriam, per intercessionem S. Viti martyris nostri impetratam, Lotharius eidem Sancto in Corbeia, cum omnibus rebus suis tradit in perpetuum“. Diese Stelle gründet sich auf die falsche und untergeschobene Traditionsurkunde über die Insel Rügen²⁾, welche besonders Paullini verfochten hat. Derselbe regte die Ansprüche Corveys wieder auf und schrieb eine besondere Abhandlung über Rügen³⁾.

4) Thiatmarus, Abt von Corvey (983), soll, nach Paullini's Corveyscher Geschichte, „Graf Lutters von Walbeck des Dritten Sohn gewesen sein“. In den Annalen zum Jahr 977 liest man schon: „Thiatmarus fratrem suum C. de Walbke misit Romam“. Die bei Meibom abgedruckte Chronik, sowie die ältern Corveyschen Register, aus denen namentlich Legner schöpfte, erwähnen davon nichts. Unsere Chronik von 1714 sagt: „Hic (Thiadmarus) juxta opinio-

1) Vgl. meine „Corv. Gesch.“, Bd. I., S. 52.

2) Vgl. „Corv. Gesch.“, Bd. I., S. 83.

3) In der „Zeitkürzenden Luft“, S. 412.

nem Paullini in Annal. Corb. fuit comes de Walbke; in annal. vero Brunsvic. ait fuisse e familia de Walbeck“. Aber schon Falke in seinem „Entwurf“ nennt Thiatmar einen Grafen von Walbeck und bemerkt, er habe seinen Bruder Siegfried nach Rom geschickt. Offenbar ist Paullini der Urheber der nachherigen genealogischen Verirrungen Falke's¹⁾. In wie weit er diesem vorgearbeitet, ließe sich vielleicht näher angeben, wenn seine Handschriften noch vorlägen. Wir erkennen aber schon aus dem Angeführten den stufenweisen Fortgang einer grundlosen Hypothese.

5) Vom Abt Thiatmar erzählen auch die Annalen, er habe die große schöne Glocke Cantabon zu Corvey gießen lassen. Die größte Glocke daselbst hatte nämlich eine lateinische Inschrift, welche mit den Worten anfang: „Canta bone“, und das Volk nannte sie daher die Cantabone oder Cántabön. Wie konnte aber ein Annalist zum Jahr 993 eintragen: „Funditur campana magna cantabona dicta“; als ob das der Name der Glocke gewesen sei! Nur Paullini vermochte das, da ihm der Grund der Benennung sowie die Inschrift unbekannt war.

6) Wenn es zum J. 973 heißt: „Otto imperator privilegia nostra confirmat“, so ist dies urkundlich. Wenn aber hinzugefügt wird: „Idem facit Papa vocans ecclesiam hanc fidelem et devotam filiam sedis Apostolicae, soli ei subjectam et nemini subjiciendam“, so erinnert uns dies lebhaft an jenen Jurisdictionstreit, den Paullini unablässig für Corvey gegen Paderborn verfocht. Deshalb wird auch zum J. 1012 Abt Walo, zu dessen Bertheidigung er eine eigene Abhandlung schrieb, bloß angeführt, um ihn zu loben und zu bedauern.

1) Cod. Trad. p. 331. „Habuit autem Luitharius III. primum filium abbatem Corbeiensem Thiadmarum, testante Chron. n. manuscripto“. Vgl. auch Hirsch und Waig, a. a. D., S. 78.

7) Wie der Annalist zu den vielen Wunder- und Gespenstergeschichten kam, von denen auch Paullini's sämtliche Schriften wimmeln, möchte sich vielleicht aus folgendem Beispiel erklären. Neugierig und leichtgläubig wie ein altes Waschweib, schrieb Paullini unterm 30. Nov. 1692 aus Eisenach an den Capitular von Bruch: „Hier geht der Ruf, als ob bei Hörer im Brunsberge ein großer Schatz sich finden solle, zu dem aber wegen Gespenster nit zu kommen wäre; doch ließ sich der Bischof von Münster sehr angelegen sein, dieses Schazes theilhaft zu werden. Sic nostrates referunt. Ist etwas dran, bitte um Nachricht. Die Relation scheint verdächtig und ist bei mir schon ein alt Geschwätz; doch wandert sie im ganzen Lande herum. Weiß nicht, wer der autor davon sein müsse“. In den einige Jahre nachher gedruckten Annalen liest man zum Jahr 1048: „Ajunt, in Brunsberg magnum thesaurum absconditum esse, quem niger canis custodit cum oculis igneis... Certum, quod terribilia spectra visa sint in monte isto hoc ipso anno“. Das Absichtliche und die Veranlassung ist hier doch wohl mit Händen zu greifen¹⁾.

Das Gesagte wird genügen, um alle Die, welche sich bisher über den Inhalt dieser Annalen gewundert haben, zu überzeugen, wie sie entstanden sind. Eine Urschrift ist niemals zu Tage gekommen, und man kann nicht zweifeln, daß sie ein Opus Paullini's sind. Wahrscheinlich enthielten sie die Quintessenz seiner langjährigen Corveyschen Geschichtschreibung, und wie er wegen des großen Werkes mit dem Stift nicht einig werden, auch keinen Verleger dazu finden

1) Weiter ist die Geschichte in dem einem Verfasser des 12. Jahrhunderts zugeschriebenen Gedicht „De Brunsburgo“ ausgeführt, wo der horrendus canis, nigerrimus, thesauri custos noch näher beschrieben wird.

konnte, so mag er vielleicht diese „Annales“ für sein „Syn-
tagma“ componirt haben. Er deutet selbst in seinen Brie-
fen an, daß er solche Annalen schrieb. „Ideam dedi hujus-
modi annalium licet particularem in historia mea Cor-
beiensi“¹⁾. In Corvey scheint man auch anfangs die Sache
so genommen zu haben; denn in den historischen Compila-
tionen werden diese Annalen auf eine Weise allegirt, als ob
man sie für ein Werk Paullini's hielt, wie wir schon oben
aus den Worten: „juxta opinionem Paullini in annal. Corb.“
entnommen haben.

§. 19.

Paullini hatte durch seine vielen den Glanz und Ruhm
Corveys und den Reichthum seiner Geschichtsmonumente ver-
kündenden Schriften die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf
dieses Stift gezogen, und es verbreitete sich nicht nur die
Ansicht, daß das Archiv und die Bibliothek außerordentlich
große Schätze bewahrten, sondern man gab sich auch von
allen Seiten Mühe, den mit ängstlicher Sorgfalt gehüteten
Documenten näher zu kommen. Am glücklichsten hierbei
waren die gelehrten Benedictiner, die zu Anfange des vori-
gen Jahrhunderts sich um historische Sammlungen fleißigst
bemühten. Pez, Mabillon, Massuet, Egger standen in
lebhaftem Verkehr mit dem Stift, und dem Erstgenannten
wurde auch für die „Biblioth. Bened.“ die Handschrift des
Paschasius Rabbertus, „De fide, spe et caritate“, verabfolgt.

1) Auch die Worte der Vorrede geben einen Fingerzeig: „Scripsi
quidem ego integram historiam Corbeiensem sermone latino, multis
diplomatibus et bullis improbo labore et gravi satis aere paratis
distinctam. At cum non liceat, sine speciali licentia Magni Ger-
maniae Principis eam divulgare publice, dabo tibi, Lector, Annales
Schnakenburgii. Lege et cense“.

Im Jahr 1718 kamen auch die gelehrten Benedictiner der Congregation von St.-Maur, Martené und Durand, mit Empfehlungsschreiben nach Corvey, und man verschloß ihnen nichts, was man an Denkmälern der Geschichte besaß¹⁾; sie nahmen mehrere Urkundenabschriften mit. Es ergibt sich aus den Schriften dieser Männer und aus den brieflichen Unterhandlungen, daß sie keine wichtigen historischen Monumente, außer den noch jetzt vorhandenen und von mir beschriebenen, dort fanden. Auch der Jesuit Schaten hatte für seine fleißigen „Ann. Paderb.“ durch Overham die Abschriften der Corveyschen Urkunden erhalten, die nur leider meist von Fehlern wimmeln.

So vielfache Anregungen wirkten auch auf die Benedictiner zu Corvey, die nun gleichfalls ihrer Geschichte und ihren Quellen, zwar mit redlichem Fleiß, aber mit wenig Scharfblick und mit großer Unbeholfenheit sich zuwendeten. Es findet sich:

1) Ein Chronicon Corbeiense, welches zu Ende des 17. Jahrhunderts geschrieben zu sein scheint und in chronologischer Folge von Anfang des Stiftes bis zum Jahr 1500 fortläuft. Es füllt zwei starke Folioebände und enthält zugleich die meisten Corveyschen Urkunden. Übrigens ist es bloß Compilation aus vorhandenen Werken. Von einer älteren Corveyschen Chronik findet sich darin keine Spur der Benutzung.

2) Ein anderer Codex ohne Titel ist im Jahr 1714 geschrieben und zwar mit mehr Umsicht und Vollständigkeit unter Weglassung der Urkunden. Der Verfasser hat sich im Archiv und in den Quellen umgesehen und nimmt einigemal

1) Vgl. mein „Archiv“, Bd. I., Heft 2, S. 121. Sie kannten auch den Wibald'schen Codex, den sie in der „Vita Wibaldi“ beschreiben, welche den Briefen vorgedruckt ist.

Bezug auf alte Register, Fragmente, geschichtliche Überbleibsel; aber doch ist das Meiste auch völlig unkritische Compilation aus andern Werken. Eine ältere Corveysche Chronik hat nirgend als Quelle gedient.

3) Noch ein Band führt den Titel: „Neue und vollständige Beschreibung des uralt- und löblichen freikaiserlichen Stifts Corvey u. s. w., von einem Mitgenosß der hochlöblichen Fruchtbringenden Gesellschaft (unwürdig) genannt der Wachsame“. Da dieses Werk fast bloß eine Reihe Capitel aus der größeren Handschrift Paullini's enthält, so muß dieser wohl selbst der Wachsame, sowie der Schreibselige, gewesen sein¹⁾.

Außer diesen Handschriften finden sich noch andere gleichzeitige oder etwas jüngere Compilationen und Ausarbeitungen, meist Auszüge aus den obigen; auch einige Diarien und Annotationen aus dem 16. und 17. Jahrhundert, sowie eine Chronik aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. In Allem sind es 16 Nummern, die ich als Chroniken und Diarien in den Repertorien verzeichnet, wogegen ich die älteren Quellschriften unter der Rubrik „älteste denkwürdige Codices“ besonders aufgeführt und beschrieben habe²⁾.

Man hat früher und auch neuerlich noch die Vermuthung aufgestellt, daß von einem älteren Chronikon sich, wenn auch in späteren geschichtlichen Sammlungen und Aufzeichnungen, nothwendig Spuren in dem Corveyschen Nachlaß finden müßten; man hat sogar meinen Worten nicht geglaubt und selbst nach Paderborn reisen und das jetzt da aufgestellte Corveysche Archiv prüfen wollen, um endlich die

1) Noch eine Handschrift, die von 1300 bis 1700 reicht, habe ich oben S. 8. beschrieben.

2) S. „Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde“, Bd. IV., S. 337.

wahren Spuren zu entdecken. Ich habe daher diesen weitläufigen, doch gewiß lehrreichen Weg eingeschlagen, um den Forschern, die sich für einen so wichtigen Gegenstand interessieren, die vollständige Überzeugung zu geben, daß Falke und seine Zeitgenossen in Corvey kein Chronikon, welches noch unbekannt und unbenutzt gewesen wäre, auffinden konnten; ja daß in Corvey wahrscheinlich kein anderes je existirt hat, als das, welches wir kennen. Auch Paullini konnte keins mehr finden; denn wäre eines dagewesen, so stände es so gut wie die Fasti in dem wohlerhaltenen Copiale secundum. Daß aber die Corveyer Paullini gut aufpaßten und er so leicht nichts verheimlichen konnte, haben wir oben gesehen.

Es kommt nun freilich nicht darauf an, auch darüber Versicherungen zu geben, daß die vermißten, wichtigen Geschichtsquellen in neuerer Zeit und seit Falke nicht aus dem Corveyschen Archiv abhanden gekommen sind, weil wir schon wissen, daß solche Monumente gar nicht mehr existirten. Aber man hat mir kürzlich noch geschrieben, daß aus den im Archiv zu Wolfenbüttel gefundenen Briefen Falke's klar hervorgehe, daß er im Jahr 1747 oder 1748, nach einem kurzen Briefwechsel mit einem Capitular von Westerholt, das Chronicon, das Regist. Sarachonis und die Fasti nach Corvey zurückgeschickt habe und daß sich also nothwendig Spuren finden müßten. Falke's Briefe sind im Corveyschen Archiv aufbewahrt worden und ergeben nichts davon, daß er irgend ein Original erhalten oder zurückgeschickt hätte, und das Ganze wird sich in der Folge als Unwahrheit herausstellen. Bemerken will ich hier nur, daß das Stift unablässig mit ängstlicher Sorgfalt seine Sachen hütete, und daß eine Verabfolgung wichtiger Documente um so weniger möglich erscheint, als der Abt und das Capitel gleichmäßig theilhaftig waren und sie am wenigsten ihre archivalischen Denkmäler ins Braunschweigische würden geschickt haben. Ein

Capitular von Andlau war lange Jahre Archivar und hat sich abgequält, aufs weitschweifigste völlig planlose und unbrauchbare Repertorien zu schreiben. Ich habe nichts Besseres unter seinen Arbeiten gefunden. Nach ihm war Archivar mein verstorbener würdiger Freund, der Domdechant, Freiherr von Schade, der über 50 Jahre im Stift lebte und mir als traditionell erzählte, daß die Erben Falke's die nachgelassenen Handschriften desselben dem Stift für einige hundert Thaler zum Verkauf angeboten hätten. Man habe sich aber darauf nicht einlassen wollen: ein Beweis, daß es keine Originaldocumente waren, welche man gewiß reclamirt haben würde.

Nach der Auflösung des Stiftes und als das Fürstenthum Corvey an das Haus Dranien kam, ergingen mancherlei Schicksale über das Archiv. Der Historiker Kindlinger wurde als Archivar angestellt und mußte diese ungeheure Papiermasse einigemal packen und transportiren lassen. Er kam nicht bis zum Ordnen und Anlegen gehöriger Repertorien; er benutzte das Archiv aber fleißig für seine historischen Zwecke, und ich besitze noch seine Arbeitsmappe mit vielen Annotationen und Auszügen, woraus hervorgeht, daß auch zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden war, als ich gefunden und beschrieben habe. Das Denkwürdige hat er theils drucken lassen, theils befindet es sich in seinen Handschriften, deren reichhaltige Sammlung die königlich preussische Regierung für eine bedeutende Geldsumme gekauft und dem westphälischen Geschichtsverein aufs wohlwollendste und großmüthigste geschenkt hat. Nach ihm wurde eine Zeitlang ein völlig unerfahrener Oberlieutenant Archivar, der sich Vieles unter den Händen wegnehmen ließ; aber es war nicht weit gekommen, und es glückte mir, Alles wieder herbeizuschaffen und der Sammlung einzuverleiben. Auch das Original der Fasti wurde von mir gerettet. Es ist somit gewiß, daß seit

der Zeit Falke's kein wichtiges Document aus dem Archiv entkommen ist.

§. 20.

Jetzt wollen wir zurückgehen auf Falke's Leben und sein Wirken für Geschichtschreibung und Benutzung Corveyscher Quellen. Mit Bezugnahme auf Das, was in der gekrönten Preisschrift bereits hierüber beigebracht ist, bemerke ich, daß derselbe ¹⁾ zwar von Jugend auf Neigung zur Geschichte hatte, daß er Vaterlandsliebe besaß und dabei großen Fleiß, Emsigkeit und Belesenheit; daß er aber auch durch viele Vorurtheile und engherzige Beziehungen gefesselt war. Gebildeter wie Paullini, lag doch die Zeit seiner Studien jener traurigen Periode zu nahe. Die Erinnerung an diesen, als Corveyschen Geschichtschreiber, mochte noch seine Kindheit berühren; er hörte, wie man sich durch solche historische Arbeiten beliebt und wichtig machen könne; er war voll dunkler Vorstellungen von den Schätzen, die das geheimnißvoll gehütete Archiv enthalte, und hatte Paullini'sche Arbeiten gelesen, die ihn anspornten. Offenbar ist er durch diesen Mann zuerst angeregt worden, und derselbe ist auf sein ganzes Leben und Wirken als Historiker beständig von großem Einfluß gewesen. Hauptsächlich trug hierzu bei, daß man, ebenso wie man im Falke'schen Nachlaß große Schätze gewittert hat, so auch damals den Glauben hegte, Paullini habe sich wichtiger Originale bemächtigt. Falke hielt hieran fest und war zugleich überzeugt, daß derselbe ein zuverlässiger Forscher, und alles von ihm Gesammelte aus ächten Quellen geschöpft sei. Dadurch ist er in vielen Irrsal gerathen; Paullini

1) Er war geboren 1699 zu Hörter; sein älterliches Haus stand auf der Westerlache, und über der Thür war noch vor Jahren ein in Holz geschnitzter Falke zu sehen.

konnte seiner dumpfen, unwissenden Zeit noch ohne Widerspruch Alles bieten, Falke dagegen machte gar bald bittere Erfahrungen und wurde mit seinen behaupteten Quellen-schätzen und Membranen sehr in die Enge getrieben.

Da er als protestantischer Geistlicher im Fürstenthum Corvey wenig Aussicht gehabt hatte, angestellt zu werden, so nahm er eine Pfarrstelle zu Evesen im Braunschweigischen an (1725), die er lebenslänglich bekleidet hat. Aus den von mir mitgetheilten Briefen¹⁾ geht hervor, wie er im J. 1731 zuerst mit dem Stift Verbindungen anknüpfte und den Plan entdeckte, Corveysche Geschichte zu schreiben. Er erwähnt, welchen Werth man heutiges Tages auf Geschichte lege, und wie schon in älteren Zeiten unterschiedliche Äbte befohlen hätten, Chroniken zu schreiben. Liebe zum Vaterland habe ihn schon vor zwölf Jahren angetrieben, Collectaneen zu machen. Er theilt seinen Plan im Allgemeinen mit, drückt und bückt sich, macht demüthige Versprechungen und bittet sich allerlei unbedeutende Nachrichten aus. Er spricht aber nicht von Quellen und Handschriften, scheint in der Geschichte noch ziemlich unerfahren und zeigt gegen Paullini einen großen Respect, den dieser wahrlich nicht verdiente; denn er sagt in einem der Briefe: „Gern wollte ich meine Feder niederlegen, wenn des Paullini „*Historia Corbeiensis*“ edirt würde, welche ich dann mit vielen *additionibus* zu erläutern vielleicht im Stande sein möchte“. Aus den Briefen von 1733 ersehen wir, daß ihm Urkunden versprochen waren; natürlich Abschriften, denn er bittet nur, ihm die Abweichungen von den bei Schaten fehlerhaft gedruckten Urkunden zu notiren. Er erzählt auch, daß man ihm (zu Braunschweig) die Corveysche Geschichte von Paullini zu zeigen geweigert habe. Er hat sich große Mühe um die

1) S. mein „Archiv“, Bd. IV., S. 199.

hinterlassenen Handschriften Paullini's gegeben und endlich erfahren, wo sie sich befinden. Er verzeichnet sie und drückt die Hoffnung aus, sie zu erhalten. Bald darauf war er, nach einem andern Briefe, selbst in Corvey gewesen, hatte sich aber, wie deutlich erhellt, nur ganz kurze Zeit aufgehalten und nichts gesammelt; denn er bittet wieder um allerlei Nachrichten. Die Geschichte von Paullini hatte man ihm gezeigt, welches Glück er seit vielen Jahren gesucht; viel glücklicher aber, sagt er, würde er sich schätzen, wenn er sogar eine Abschrift davon erhalten könne. Er versichert, daß er nur erfüllt sei vom splendeur und Ehrenruhm des Stiftes; daneben hege er ein wenig Ehrbegierde und hoffe auch etwas an Büchern pro studio et labore zu verdienen. In einem späteren Briefe bittet er wiederholt um Vergleichung der bei Schaten abgedruckten Urkunden; setzt dagegen in die, welche Paullini abgeschrieben hat, durchaus keinen Zweifel. Er bearbeitete nur einen „Entwurf einer historiae Corbeiensis“, den er drucken ließ (Braunschw. 1738), um die Urtheile der Gelehrten zu hören. Er überreicht ihn den Corveyern und bittet schon im voraus demüthig um Verzeihung, wenn er etwas sollte geschrieben haben, was dem Stift mißfalle.

Dieser Entwurf ist so weitschweifig und geistlos angelegt, daß ihm, abgesehen von einem vervollständigten Diplomatarium, nur die Vorarbeiten Paullini's zur Grundlage gedient zu haben scheinen. Falke stützt sich hauptsächlich auf die Corveyschen Urkunden, von denen er viele im Sturm des dreißigjährigen Krieges abhandengekommene will wieder herbeigeschafft haben (gerade wie Paullini); dabei führt er auch viele Handschriften auf, aber nicht als Quellen seiner Arbeit, sondern als Curiosa, die er beschreiben will. Wir haben schon oben einzelne Beispiele gehabt, daß er sich bei ihrer Anführung bloß auf seinen Vorgänger verließ und wahr-

scheinlich glaubte, daß sie sich wohl finden würden. Von den Hauptquellen, die nachher so mächtig ausposaunt wurden, ist nirgend die Rede; nicht einmal von den Fastis weiß er etwas. Das Register des Saracho, als spätere Quelle seiner topographischen Erörterungen, lag ihm noch so fern, daß er S. 88 bemerkt, er habe Paullini's Commentar „De pagis“ (eine unbedeutende Broschüre) beinahe um die Halbscheid vermehrt zum Druck bereit liegen.

Wenn er im fünften Buche Nachricht zu geben verspricht „von der vortrefflichen Bibliothek zu Corvey und den darin befindlichen raren manuscriptis“; wenn er sagt, daß es den Gelehrten angenehm sein werde, wenn er ihnen seine in dieser Bibliothek gemachten Anmerkungen mittheilen werde; daß diese Bibliothek vorzeiten durch die Freigebigkeit der alten Grafen von Schwalenberg, Everstein, Pyrmont, Homburg u. s. w. nach und nach großen Zuwachs an Manuscripten erhalten habe, so ist das eitel Prahlerei und aus Paullini's Schriften geschöpft. Die Bibliothek war im dreißigjährigen Kriege zerstört und enthielt nichts Historisches, als was ich aufgezählt habe. Auch das Wenige kannte Falke damals nicht, denn er erwähnt weder die Fasti, noch den denkwürdigen Codex, der die Lex Saxonum enthält. Die Bibliothek hatte einen kleinen Schrank mit Handschriften, und diese waren meist theologischen und äscetischen Inhalts; man hatte sie aus Bursfelde und andern Klöstern dahin gebracht.

Auch von Paullini's hinterlassenen Handschriften verspricht er S. 126 ein Capitel, und war doch notorisch noch nicht in ihren Besitz gelangt. Wenn er aber im vierten Theil von allerlei Curiositäten, von Steinen, so allerhand Figuren vorstellen, von wunderbaren Krankheiten und Begebenheiten an Menschen und Vieh, von Uraunen, Gespenstern und Wehrwölfen, Hexen und Hexenprocessen zu handeln verspricht, so zweifeln wir keinen Augenblick, daß diese Sachen meist aus

Vaullini's Raritätencabinet geschöpft wurden, und daß ein Theil von dieses Historikers Geist über ihn gekommen war.

§. 21.

Seiner Entwurf einer diplomatischen Geschichte Corveys versprach also wenig. Doch kündete Falke im folgenden Jahre das Erscheinen des Werkes an, das er aber nur bis zum zweiten Buche vollendet hat; denn plötzlich änderte er seinen ganzen Arbeitsplan, weil er um diese Zeit die wichtigen Quellen entdeckte, auf die er nun seine genealogischen und topographischen Untersuchungen gründete und in der Form des von ihm in zwei Foliobänden herausgegebenen „Codex Traditionum Corbeiensium“ ausarbeitete. Er vollendete dieses Werk im Jahr 1745; erst 1752 wurde es aber im Druck fertig. Schon früher waren Proben mitgetheilt worden, und es hatten sich sofort literarische Fehden erhoben. Verschiedene Gelehrte traten, besonders in den braunschweigischen und hannoverschen Anzeigen, gegen ihn auf; er wehrte sich aber mit trotgender Sicherheit. Auch das vollendete Werk sagte nicht zu; die bedeutendsten damaligen Historiker hatten Vieles am Inhalte des Werkes zu tadeln, gleich wie sie Falke überhaupt die Fähigkeit zu einer solchen Arbeit abgesprochen¹⁾. Er blieb kampfgerüstet; der Tod nahm ihn aber schon im Jahr 1753 dahin.

Mehr Verlegenheit als die Beurtheilung seiner Arbeiten und seines Berufes als Forscher machten ihm die Bedenken, die man gegen die Originalität und Aechtheit seiner Quellen, namentlich seines Chronikon, erhob. Gleich zu Anfang verkündete er aber feck und kühn, daß er die Traditiones, das Registrum Sarachonis und ein Chronicon im Dri-

1) S. Hirsch und Waig, a. a. D., S. 103.

ginal vor sich habe und der Entdecker dieser Quellen sei. Seitdem citirte er diese Monumente stets und machte sie zur Grundlage seiner weitschichtigen Arbeiten. Mochte er an ihre Richtigkeit glauben und davon überzeugt sein: es war aber Boreiligkeit und Prahlerei, daß er von Originalen sprach. Die erste Lüge verwickelte ihn bei seiner Defensivse immer tiefer in Unwahrheiten, ja sie wurde der Dämon, der ihn durch seine ganze Lebenszeit verfolgte und wahrscheinlich die letzten Jahre gedrückt und geängstigt hat. Er soll bei seinem Tode Manches den Flammen geopfert haben; wer weiß, ob es nicht die Documente seiner Unwahrheit waren!

Es ist oben erwiesen worden, daß Falke aus dem Corveyschen Archiv solche Quellen nicht erhalten hatte; selbst die Fasti waren ihm, wie sich aus seinem „Entwurf“ ergibt, lange unbekannt geblieben. Allein es war ihm gelungen, den literarischen Nachlaß Paullini's zu erwerben, und hier war die Quelle seiner Schätze; es waren jedoch keine Originale. Falke gesteht dies selbst in einem Autographum, das ich von ihm besitze, das aber kein Datum enthält. Er handelt von einer Bulle Johannes XV. vom Jahr 989 und sagt:

„Da nun Paullini diese Bulle so accurat exhibirt¹⁾ (in historia Corb. latina manuscripta), so wird mir daraus sehr wahrscheinlich, daß er auch das Original dieser Bulle aus dem Archiv müsse weggestohlen und wie andere Sachen, als z. E. das Registrum honorum et proventuum abbatiae Corb. Abbatis Sarachonis und das weitläufige chronicon Corbeiense, mit sich genommen haben. Indes habe ich für seine manuscripta gegeben 153 Thaler, und dieses Geld gereuet mich deswegen nicht, weil ich sie zum Besten des Stiftes am Allerbesten kann gebrauchen. Wo aber die ori-

1) Das älteste Copialbuch enthält sie nicht.

ginalia nach seinem Tode geblieben, das weiß der Himmel. Vielleicht ist es denselben wie andern membranis ergangen, welche theils die Buchbinder zum Einbinden, theils die Weiber zu Wockenblättern und Spitzenmustern verbraucht, theils aber auch von Mäusen und Würmern zernaget und verderbet worden".

Hier ist also das offenkundige Geständniß, daß er das Reg. Sar. und ein Chronicon nur in Abschrift von Paullini erworben hatte. Von den Traditionen schweigt er, und es ist einerlei, ob er solche auch von diesem, oder ob er eine Abschrift aus Corvey erhielt; ein Original war nirgend mehr vorhanden.

Da aber das Chronicon, welches Falke als ächt ausgegeben hat, erwiesenermaßen ein betrügliches Machwerk ist, so fällt nun ein sehr großer Verdacht auf Paullini selbst, und wir sind somit bis zur Confrontation dieser beiden Inculpanten gediehen, wollen aber mit Vorsicht die Indicien prüfen und die beiden Angeklagten streng ins Auge fassen.

§. 22.

Wenn wir das obige Geständniß betrachten, und aus früheren Briefen entnehmen, welchen Werth Falke auf die Paullinischen Werke legte, die ihm allmählig sämmtlich zu Gebote gestanden hatten, so müssen wir uns zuvörderst wundern, daß er ihn so selten anführt, daß er seine Handschriften nirgend erwähnt, und es ganz verschweigt, daß er auch ein Chronicon, welches ihm von großem Werth schien, aus seinem Nachlaß erhalten hatte¹⁾. Allerdings bleibt es immer

1) In seinem „Entwurf“, S. 126, versprach er ein Capitel über Paullini's Schriften, namentlich über seine Manuscripte. Nachdem er diese aber erworben hatte, schwieg er davon.

zweifelhaft, worin dasselbe eigentlich bestand; groß wird aber der Verdacht, daß Falke ebenso manches von Paullini Ererbte für das Seinige erklärt, wie er Abschriften aus dessen Nachlaß für Originale ausgegeben hat, ohne irgend eine Gewißheit darüber zu haben, daß es wirklich Abschriften echter Originale waren. Es bestätigt sich überall, daß Paullini's Schriften nur allzuviel auf Falke eingewirkt hatten, und daß die Tendenzen und Manieren dieses Schriftstellers allmählig auf ihn übergingen. Beide reden nie offen und ehrlich von ihren Quellen und weisen solche nach; sondern sie geben gern prahlerische Andeutungen, sprechen von Chroniken, Handschriften, Membranen und uralten Monumenten, ohne sie zu besitzen, oder von dem Besiz zu überzeugen. Die wirkliche Mittheilung und der Beweis der Ächtheit hätte ihnen aber nur Ehre bringen und die gute Sache ihrer Bestrebungen fördern können. Beide thaten gern wichtig und geheimnißvoll, waren im höchsten Grade leichtgläubig, witzerten überall Wichtiges, und hatten doch nicht Kritik genug, um Werthvolles von Unrichtigem, Ächtes von Unächtem zu sondern und zu sichten. Sie kamen nie zu einem Überblick der Corveyschen Quellen und ihres gesammelten Materials überhaupt. Vollständige Benutzung des Corveyschen Archivs ist ihnen niemals gestattet worden¹⁾, und doch wollten sie dies nicht eingestehen; sie versichern daher, daß sie viel Verlorenes und Abhandengekommenes wieder entdeckt hätten,

1) Wie hätte sonst Paullini, nachdem er schon eine Corveysche Geschichte, ja einen besondern tract. de vita et rebus Abb. Corb. geschrieben hatte, noch, laut seiner Briefe, Abschrift der Bemerkungen unter den Gemälden der Äbte, die in dem großen Hauptgange noch jetzt hängen, erbitten können. Sie waren kurz vor seiner Zeit gefertigt, und die Unterschriften, welche einige historische Notizen über ihr Leben enthielten, waren dem Maler vom Archivar aufgeschrieben worden, ohne alle historische Kritik.

und wo ihnen nur eine Copie zugewendet wurde, prahlten sie gleich aufs ungemessenste mit den Originalen¹⁾.

Dabei waren sie beide höchst eitel und verblendet von den Gunstbezeugungen Großer und Mächtiger; stets nahmen sie mit Leidenschaft Partei, wobei Paullini auch noch Erwerb und Habsucht leiteten. Falke wurde durch Ehrgeiz zu seinen genealogischen Schwindeleien verführt; Paullini suchte hauptsächlich den Klöstern und Stiften sich wichtig und unentbehrlich zu machen. Beide fochten für die Interessen Corveys, sprachen stets von Ruhm und splendor desselben und vertheidigten namentlich seine Ansprüche gegen Paderborn auf die heftigste Weise, so daß sie ebendeshalb auch den fleißigen Schaten gleichmäßig anfeindeten. Beide haben auch besondere Abhandlungen über den Jurisdictionstreit geschrieben und darin Alles aufgeboten, des Stiftes Rechte hervorzuheben und Paderborn anzugreifen. Ihre Vorgänger suchen sie gleichmäßig aus dem Felde zu schlagen; besonders sind sie erbittert auf Lehner, den sie weit zu übersehen glaubten. Beide bedienen sich gern des Ausdrucks *nugae Letznerianae*; ja man kann sagen, daß Falke, der sich in seinen früheren Schriften und Briefen so bescheiden, zurückhaltend und gutmüthig ausspricht, durch Paullini's Beispiel sowohl zum prahlerischen Aufschneiden, als zur bissigen Polemik verführt wurde.

1) Ich habe in meinem „Archiv“, Bd. III., Heft 3, S. 114, einen schlagenden Beweis solcher leichtsinnigen Prahlerei gegeben. Falke theilt im „Codex“, p. 608, eine Urkunde von 1079 mit, deren Original erst von mir wieder aufgefunden wurde. Er sagt aber: „En ipsas literas ex autographo accurate descriptas!“; und doch steht in seinem Abdruck: *hanc copiam* statt *hanc cartam*, und die Copie hat einen falschen Namen, falsche Jahrzahl und ungefähr 20 Schreibfehler.

§. 23.

Doch so viel Stoff sich auch zu einer Parallele beider Männer darbietet, so spricht doch auch Vieles wieder günstiger für Falke, und wenn wir zwischen Beiden, bei der Beschuldigung eines Falsum, die Wahl haben, so fällt unbedingt der meiste Verdacht auf Paullini. Falke, so wie er besser schrieb (vom Deutschen wollen wir freilich bei Beiden nicht reden), so hatte er auch mehr wissenschaftlichen Sinn und wirklich Freude an den Studien. Paullini war bloßer Compiler und warf die heterogensten Dinge zusammen. Falke vertiefte sich doch mit Ernst in einzelne Gegenstände; man sieht, daß er fleißig sammelte und arbeitete. Während Paullini immer leichtsinnig und feck auftrat, quälte Sener sich mühselig an einzelnen Abhandlungen, suchte seine Quellen zu benutzen, ins Licht zu stellen und emsig zu verfechten, so daß sich uns oft unwillkürlich der Gedanke aufdringt, er sei selbst der Leichtgläubige und Betrogene gewesen.

So wie Vieles dagegen spricht, daß er eines absichtlichen Betruges fähig gewesen sei, so möchte ich ihm auch die Talente dazu absprechen.

1) Er hatte sehr wenig Urkundenkenntniß¹⁾. Solche zu erwerben, erfordert günstige Gelegenheit, lange Übung, und diese war ihm nicht geworden. Er hat nie im Archiv gearbeitet und Urkunden aus den Originalen abgeschrieben; sondern er hat die Abschriften und die Zeichnungen meist von Andern erhalten und besonders die Paullini'schen Abschriften benutzt. Die Fasti hat er zwar gesehen, aber erwiesenermaßen nicht einmal eine Vergleichung mit seiner Copie angestellt. So hat er auch, wie schon oben bemerkt worden ist, Urkunden abdrucken lassen, aus

1) Gatterer („Prakt. Dipl.“, S. 1) hat ihn in dieser Beziehung als „abschreckendes Beispiel“ angeführt.

deren beigeſügtem Facſimile eine Menge Leſefehler nachzuweiſen ſind.

2) Bei vielen hiſtoriſchen Kenntniſſen fehlte es ihm doch an einem Überblick und an mancher nöthigen Grundlage, namentlich an der Einſicht in ältere Verfaſſungszuſtände; auch der Mangel an Kenntniß der älteren Idiome iſt fühlbar und an ſtreng kritiſche Prüfung und Sonderung ſetzen zu denken. Ich habe ihm, was ſeine topographiſchen Leiſtungen betrifft, in meinem Werke: „Der Corveysche Güterbeſitz“, an ſeinem heimathlichen Gau Auga nachgewieſen, daß er vielfältig geirrt und auf das willkürlichſte Alles durcheinander geworfen, auch die bedeutendſten Lücken überall gelaffen hat. Was kann man aber von ſeinen genealogiſchen Forſchungen für Reſultate erwarten, wenn er in einem ſeiner Briefe an einen Herrn von Imbsen, um zu beweifen, wie weit man in der Genealogie der Familien in die Jahrhunderte hinaufſteigen könne, folgende Probe gibt; heiße es in einem Diplom: „Herimannus, comes in pago Huetigo“, ſo ſei das ſo viel, als H., comes de Swalenberg, weil pagus Huetigo die Graſſchaft Schwalenberg in ſich faſſe.

3) In den Chroniken und Annalen der alten Zeit war Falke, wie er auch prahlt, keineswegs ſo bewandert, um bei einem beabſichtigten Falſum Styl, Ton und Farbe gehörig wahr zu können. Seine Ausbildung und Studienweiſe war ſchon eine ganz andere, als die Paullini's, der allerdings zu ſo etwas fähig und qualificirt war. Dieſer hatte ſein Lebelang ſich mit Annalen und Chroniken beſchäftigt; er liebte ſie, und ihre Weiſe war ihm geläufig; auch wußte er von der Corveyschen Geſchichte und von den alten Verhältniſſen und Zuſtänden des Stiftes weit mehr als Falke.

Doch ſolche allgemeine Anſichten und Vermuthungen ſollen uns nicht von einer genaueren Prüfung und Unterſuchung abhalten.

§. 24.

Es ist erwiesen, daß Falke eine Abschrift der ächten Fasti hatte. Die Verfasser der gekrönten Preisschrift haben die Stellen in seinen Werken, welche theils diese Handschrift näher bezeichnen, theils Citate aus derselben enthalten, mit dankeswerther Mühe und Sorgfalt zusammengestellt¹⁾; sich jedoch über das schwankende Verhältniß gewundert, in welches Falke diese Fasti zu dem angeblichen Chronikon stellt. Sie meinen (S. 51), Nachlässigkeit habe ihn vermocht, die Grenzen beider nicht genauer auseinander zu halten; doch habe er, wo keine fremdartigen Erfindungen störend einwirkten, die Fasti ziemlich treu benützt, obschon mit Verwunderung angeführt wird (S. 115), daß er eine Stelle ausdrücklich, als aus den Fastis entlehnt, bezeichne, die sich als völlig trüglich ausgewiesen habe. Das Folgende wird ein näheres Licht über die Sache verbreiten.

In einem in den „Braunschweigischen Anzeigen“ (1752 Nr. 66 fg.) abgedruckten Aufsatz sagt Falke, daß Widukind seinen „Annalen“ keine Jahrzahl beigefügt habe. „Er achtete solches nicht nöthig, weil man die Jahre aus anderen, sonderlich aus dem Chron. Corb., wie auch aus den fastis Corb. (welche zwei Schriften ganz gewiß über hundert Jahre vor Widukind zu schreiben angefangen worden) lernen konnte; wie denn Widukind seine Sachen aus dem ersten hergeholt, und öfters anders nichts gethan, als daß er nur die Worte daraus ein wenig verändert“. Gleich darauf spricht er bloß von Annalen und sagt: „Was hätten Corbeiensens dabei gehabt, in ihre annales, in welche sie nach und nach Alles aufzeichneten, was sich im Stift und in ihrer Nachbarschaft zutrug, falsche Jahre zu setzen“. Auch

1) U. a. D., S. 106 fg.

fügt er hinzu: „Ich werde dieses unvergleichliche Denkmal des Alterthums nebst andern in einem eigenen Bande ans Licht stellen“. Dann gibt er zur Probe einige Auszüge aus der Zeit der Ungarnkriege, weil noch keine Reichshistorie erschienen sei, worin dieselben in gehöriger Ordnung vorgelesen wären; er sagt uns nicht, ob sie aus der Chronik oder den Fastis entlehnt sind. Die Auszüge selbst sind aber sehr geeignet, uns einiges Licht über seine Handschrift zu geben. Es sind folgende:

„A. 906. Ungarii in Saxonia“.

So hat auch das Copialbuch aus den Fastis abgeschrieben; aber hinzugefügt: „cetera sunt vetustate illegibilia“.

„A. 915. Ungarii in Saxonia, devastarunt eam, et imprimis Herifordiam“.

Die Fasti haben: „Devastatio Hungariorum in ualun“; also wahrscheinlich ein Excerpt aus der Handschrift, und es ist Herifordia für Heresburg gelesen worden, denn in den Fastis steht von anderer Hand darüber geschrieben: „et bellum in heresburg“.

„A. 919. Ungarii in Saxonia trucidarunt imprimis sanctimoniales in Overenkerken“.

Die Fasti haben bloß: „Ungarii Saxoniam crudeliter vastabant“. Das Übrige ist ein späterer Zusatz, der ganz unmöglich von Falke herrühren kann.

„A. 928. Sclavi Hevelli victi“.

Hier von haben die Fasti so wenig etwas als die übrigen Corveyschen Quellen.

„A. 929. Henricus rex Pragam in deditionem accepit. Slavi juxta fluvium Albiam victi duobus ducibus Liuthariis occisis“.

In dem „Cod. Trad. Corb.“, p. 331, sagt Falke, seine Annalen enthielten Folgendes:

„Anno 929. ind. II. II. non. Sept. pugnam esse factam

validam juxta flumen dictum Albia contra Sclauos, atque in ea de paganis CXX. M. de nostris vero duos duces Luitharios prostratos, quosdam vulneratos atque alios prostratos esse“.

Unsere Fasti aber haben:

„Anno ab incarn. dom. 929 indict. II. II. non. Sept. feria VI. oriente sole facta est pugna valida juxta flumen quod vocatur alpia, contra Sclavos, in qua prostrati sunt de paganis CXX^I_M, captivi vero DCCC, de nostris vero duo duces Liutharii, quidam vero vulnerati, alii autem prostrati“.

Die erste Stelle, die Falke in den „Braunschw. Anzeigen“ als Fragment seines Chronikon gibt, ist ein Excerpt aus Widukind; die zweite aus den Fastis gibt er nur beiläufig in dem „Cod. Trad.“, und hätte sie doch billig dort aufnehmen sollen, wo er ein zusammenhängendes Stück seiner Handschrift zu geben versprach.

„A. 931. Rex convocato omni populo conventum habuit in loco Werla, et Ungariorum legati pinguisimum canem accipiunt loco tributi“.

Diese Stelle haben so wenig die Fasti als das Chronikon, und sie ist ein verdorbeneß und verdrehtes Excerpt aus Widukind¹⁾.

A. 932 wird die ganze weitläufige Erzählung aus dem Chronikon gegeben, und a. 933 das Fragment aus den Fastis, gleichlautend, jedoch mit einem „etc.“ Es blieb daher wahrscheinlich die Erzählung von der Ungarnschlacht, welche das Chronikon zu diesem Jahre liefert, in Petto.

„A. 934. Heinricus rex Danos superavit“.

Diese Stelle ist aus den Fastis genommen; doch haben diese für das letzte Wort: subeit. Es war in der Handschrift

1) Vollständig nachgewiesen bei Hirsch und Waig, a. a. D., S. 78.

undentlich und blieb daher im Copialbuch offen. Eine jüngere Hand hat mit blasser Dinte hinzugefügt: „d' in Ossubert“, und Harenberg hat in seiner Ausgabe: „est in Cassubert“¹⁾. Die durch Falke nach Hannover gekommene Handschrift liest: „Heinricus rex Danos in sassubert“. Darüber geschrieben ist aber *superavit*, mit dem Hinzufügen: „non potest distinctius legi“. Hat nun Harenberg nicht etwa das Copialbuch gehabt und seine weise Emendation darin angebracht, so hätten wir einen wichtigen Beweis, daß er selbst aus dem Copialbuch schöpfte und daß seine Erzählung von einem andern alten Codex falsch wäre. Falke hat aber offenbar nur eine Abschrift aus unserm Copialbuche gehabt und das Wort *superavit* ist seine Verbesserung oder Erklärung.

Dieses ergibt sich vollständig aus einer Vergleichung des Copialbuchs mit der durch ihn nach Hannover gekommenen Abschrift. Die *Fasti* sagen nämlich: „A. 856. Warinus Abbas obiit“. An diesem Sterbejahr hat Niemand gezweifelt; auch die Paullini'schen Annalen haben dasselbe, und Falke selbst gibt es in seinem „Entwurf“ an. Im „Cod. Trad.“, p. 311, lesen wir aber: „Warinus abbas Corb. obiit 853 et quidem III. Cal. Dec. i. e. 29. Novembris, teste necrologio ac Chronico vetustissimo et coetaneo, quod latet in archivo Corbeiensi“. Der Zweifel, welchen dies bei den Verfassern der *Preischrift* (S. 80.) erregte, löst sich leicht; denn schlagen wir auf der Bibliothek zu Hannover die Abschrift der *Fasti* nach, so steht da wirklich das Sterbejahr 853. Vergleichen wir jedoch das Copialbuch, so findet sich, daß der Abschreiber dieser Copie in den Jahren sich versehen und eine ganze Reihe falscher Jahre eingetragen hatte, die zum Theil später corrigirt, aber alle in jene Abschrift noch übertragen worden sind. So sagt er auch in einer handschrift-

1) „Mon. ined.“, fasc. I., p. 4.

lichen Abhandlung, der auctor transl. S. Viti habe nicht einmal das Jahr gewußt, in welchem corpus S. Viti gen Corvey sei gebracht worden. „Er setzt das Jahr 836 die 14. indict. und den 13. Junius. Allein damals war noch nicht die 14. Indiction, sondern die 13. Man sehe auch das Original der Annalium Corb. im Archiv zu Corvey, da wird man mit alten Buchstaben, deren characteres anzeigen, daß sie im IX. sec. geschrieben, angezeichnet finden, daß das corpus S. Viti a. 833 zu Corvey angekommen“. Seine Abschrift der Fasti, die er hier Annales nennt, hat allerdings das Jahr 833, das Original aber 836. Im Copialbuche stand 833, und es ist corrigirt, folglich später, als Falke seine Abschrift erhielt. Wir sehen auch hier, mit welchem unbegreiflichen Leichtsinne sich Falke auf seine Quellen stützte und wie er im ersten Falle sogleich ein necrologium hinzulog, das er niemals in Corvey gesehen hat. Die ganze Vergleichung hat ergeben, daß Falke niemals das Original der Fasti selbst geprüft. Die Notiz ad a. 870 ist daher auch in seiner Abschrift ganz weggelassen, weil das Copialbuch blos das Wort basilica als lesbar aufgenommen hat.

§. 25.

Prüfen wir nun aber die obigen, von Falke selbst als zusammenhängendes Stück seiner Handschrift gegebenen Fragmente, so ergibt sich, daß er ein Opus vor sich hatte, worin Alles, was er Chronicon, Fasti, Annales etc. nannte, ein Ganzes bildete, verfälschte Auszüge aus den Fastis¹⁾ und andere Excerpte aus älteren und neueren Quellen. Die Ab-

1) Die Fasti sagen z. B. „1107. Obiit Sigefridus comes“. Falke erzählt im „Cod. Trad. Corb.“, p. 144: „Sifridus VIII. comes advocatus Corbeiensis obiit 1107. testante chronico manuscripto coetaneo“.

schrift der ächten Fasti muß er daher später erhalten haben, nachdem die meisten Citate und Andeutungen schon in die Welt geschickt waren; deshalb die Verwirrung seiner Benennungen und Bezeichnungen. Bei der Ankündigung seines Werkes beruft er sich nur auf Ein zu Rathe gezogenes Chronikon. Im Verlauf der Arbeit fängt er erst an, zu unterscheiden, und in der zuletzt geschriebenen Vorrede, im Jahr 1752, wo auch jener Aufsatz in den „Braunschweigischen Anzeigen“ erschien, unterscheidet er erst deutlich unsere Fasti von seinem Chronikon und bezeichnet jene Handschrift genau; er war aber so vernarrt in seine frühere Quelle, daß er offenbar auch die Fragmente der ächten Fasti aus seiner verdächtigen Handschrift entlehnte.

Ich wiederhole es, daß er früher nur eine einzige Quelle für seine Citate besaß, wenigstens keine, die die Fasti als ein für sich bestehendes Werk absonderte. Erst gegen das Ende seiner Arbeiten hat er die Abschrift von diesem erhalten und auch das Original zu Corvey gesehen; deswegen sind die Citate aus den Fastis theils verdreht, theils verfälscht, nirgend mit festen Worten und unumwunden angeführt. Nunmehr aber von der Ächtheit dieses Monumentes überzeugt, mochte er wohl Zusätze, wie wir sie oben anführten, als Interpolationen erkannt und weggelassen, auch sich an die reinen Fasti zu halten beschloffen haben. Er gab ihnen den Titel: „Fragmenta chronici pervetusti in codice authentico in Archivo Corbeiensi“, während das Copialbuch bloß sagt: „Descripta sunt haec sequentia ex antiquissimis membranis, quae post expugnationem Huxariensem anno 1634 factam ... apud bibliopegam reperta etc.“ Falke besaß aber auch, wie oben bewiesen wurde, ein Chronikon von Paullini, das er für ächt hielt und ein weitläufiges nennt. Es ist nach den Anführungen im vorigen §. nicht zu zweifeln, daß die wirklichen Fasti in dasselbe mit

hineingeflochten waren. Falke hatte nun in den aus diesen entlehnten Fragmenten wahrscheinlich Verfälschungen und Verdrehungen gefunden; es mußte ihn daher diese Vergleichung in einige Verlegenheit setzen. So trennte er nun wohl das Chronikon ganz von den Fastis, componirte es mit vielen periodischen Auslassungen und gab ihm gar keine Überschrift. Auf diese Weise suchte er den Bedenklichkeiten zu entgehen, die bei ihm entstanden waren, jemehr er die Fasti seiner zusammenhängenden Chronik gegenüberstellte. Auch Zweifel mochten sich in ihm regen gegen Paullini's Zuverlässigkeit und Treue. Er fing daher an zu sichten und stellte nur Das als Chronicon Corbeiense zusammen, was er selbst für ächt hielt, oder, im schlimmeren Falle, der sich regenden Kritik gegenüber für ächt ausgeben zu können meinte, ließ aber das Übrige, was er für zweifelhaft hielt, selbst fallen oder verdeckte wenigstens die Sache mit einem räthselhaften Dunkel, wobei er vielleicht gar die unlautere Quelle, aus der er geschöpft, den Flammen übergeben hat. So würde es sich erklären, daß im Chronikon so Manches fehlt, was er früher als darin befindlich angeführt, worauf er sich bei seinen Citaten bezogen hat; und es würde dies eine zweite mildere Ansicht zur Erklärung seines Benehmens sein, da das göttinger Gutachten (a. a. D., S. 2032) ihn vielmehr beschuldigt, daß er mit seinem Falsum stückweise hervorgerückt sei und noch größere Pläne damit für seine Corveysche Geschichte möge gehabt haben. Eine zweite Chronik, die man bei seinen vielen Anführungen und Berufungen vermuthet hat, ist aber nirgend zu finden gewesen.

Falke selbst hielt wohl das Meiste und Wesentliche, was er von Paullini ererbt hatte, für ächt und aus alten Quellen entlehnt. Dies ergibt sich aus dem oben (S. 21) allegirten Briefe, der, seinem Inhalte nach, kurz vor dem Druck der Traditionen geschrieben zu sein scheint. Auch war der

Anblick der ächten Fasti ganz dazu geeignet, in ihm den Gedanken zu befestigen, daß das zweite Chronikon in ebensolcher Form vorhanden gewesen und von Paullini verbracht worden sei. Hätte er, statt seine vermeinten Schätze ängstlich, egoistisch und großthuerisch zu hüten, kritische Freunde zu Rathe gezogen und nicht mit ihnen lieber polemisirt: er hätte besser und vorsichtiger gehandelt.

Aber freilich, wer bürgt uns dafür, daß er wirklich eine Chronik von Paullini erhalten hatte; wer weiß, worin sie bestand; und wie konnte er vertrauliche Mittheilungen machen, da auf ihm der schwere Verdacht ruht, selbst der Verfasser jenes unächten Chronikon zu sein? Mußte er nicht vielleicht den Corveyern sagen, er habe die Handschrift von Paullini, weil diese wohl wissen konnten, daß er von ihnen ein solches Denkmal nicht erhalten hatte?

§. 26.

Es ist also nun die Frage: Von wem rührt das durch Falke uns überlieferte Chronikon nebst allen den Quellennachrichten her, die er vielfältig allegirt, die er besessen, gesehen, benutzt zu haben vorgibt? Ist Einer der schuldige Theil, oder sind sie es Beide? Ganz dahinter zu kommen, ist, so weit jetzt die Acten geschlossen vorliegen, schwer; doch wir wollen sorgsam prüfen.

Vorausgesetzt, daß anfangs Alles, was Chronicon, Fasti, Annales genannt wird, als ein Ganzes, als eine zusammenhängende Chronik unserm Falke vorlag, und daß erst während der Arbeit die ächten Fasti ihn zu sondern nöthigten, wollen wir zuvörderst auf diejenigen Quellen, die er neben der Chronik benennt, einen Blick werfen und den Resultaten, die die bereits in Druck erschienenen Preisschriften gefunden haben, noch einige Bemerkungen hinzufügen.

I. Was hier zuvörderst die Anführung eines Corveyschen Codex des Widukind betrifft¹⁾, so ist nach allen meinen früheren Ausführungen durchaus für gewiß anzunehmen, daß, wenigstens seit dem dreißigjährigen Kriege, sich zu Corvey keine Handschrift dieses Geschichtschreibers befunden hat. Paullini gibt in seiner Corveyschen Geschichte ein weitläufiges Capitel über ihn und ist voll Bewunderung und Hochachtung; er führt aber nur die drei ältesten Ausgaben an, und erwähnt durchaus keine Handschrift, von der er gewiß mit großem Lärm gesprochen hätte, wenn Corvey eine solche besaß. Auch Falke, der in seinem „Entwurf“ von so vielen Handschriften zu handeln verspricht, erwähnt (S. 112) durchaus kein unbekanntes Manuscript Widukind's. Doch muß er späterhin etwas erworben und besessen haben, was als Grundlage seiner prahlerischen Anführungen diente; denn Gruxen selbst sagt²⁾: er habe den Codex Ms. Corb. eingesehen. Da aber ein solcher durchaus nicht existirt hat, so bleibt nichts Anderes übrig, als die Vermuthung, daß ihm eine Abschrift muß vorgelegt worden sein, die angeblich aus dem Codex entlehnt war. Erwägen wir nun, daß von einem solchen erst die Rede ist, seitdem Falke auch seine übrigen wichtigen Monumente entdeckte; erwägen wir den Zusammenhang, in welchem jene Handschrift mit der Chronik steht, so muß man glauben, daß er auch eine Handschrift des Widukind unter dem erworbenen Nachlaß Paullini's gefunden, und geglaubt oder sich selbst und Andere belogen hat, daß sie von einem Corveyschen Codex entnommen sei, der dem Paullini in die Hände gerathen wäre³⁾.

1) Vgl. Hirsch und Waig, a. a. D., S. 133.

2) „Observ. jur. et ant. Germ.“, Tom. I., p. 553.

3) Daß Falke in den „Braunsch. Anz.“ (1752) verspricht, den ächten Widekindus drucken zu lassen und einige Proben in Kupfer ge-

Den Letzteren trifft hier größerer Verdacht als Falke. Er kannte den Widukind genau, allegirt ihn sehr häufig in seinen Werken und benützt ihn sichtbar. Sein Spiel mit solchen Quellen zu treiben, war ihm aber ein Leichtes, wie folgender Fall beweist.

Falke erwähnt („Cod. Tr.“, p. 465) die Niederlage der Franken unter Herzog Eberhard an der Evesburg: „Tanta strage caecidit, ut postea dictum sit: Tantus ubi infernus, qui caesos devoret omnes, teste Chronico nostro manuscripto“. Er wiederholt dies p. 604 wörtlich noch einmal. Die Göttinger Societät („Gel. Anz.“ S. 2033) sagt von diesem Hexameter: „Man sollte wünschen, der Vers wäre ächt und fände sich als Variante in einer Widukind'schen Handschrift bei der bekannten Erzählung. Wenn auch die sächsischen Mimi nicht in lateinischer Sprache, sondern in deutscher declamirt haben, könnte doch ihr deutscher Vers schon in alter Zeit ins Latein übertragen worden sein“. Mir scheint Falke den Vers gar nicht beachtet zu haben; Paullini ist aber wahrscheinlich der Urheber desselben, denn in seiner Abhandlung über Evesburg („Zeitkürzende Lust“, S. 382) liest man: „Da fielen die Sachsen mit gesammter Hand heraus und schlugen den Feind bis aufs Haupt, deswegen dies Liedlein erschollen:

„Tantus ubi infernus, qui caesos devoret omnes“?

Oder wie ein anderer Poet singt“ u. s. w. ¹⁾. Also Paullini hat, bei fleißiger Lectüre Widukind's, dessen Worte in einen Hexameter verwandelt; wie er denn auch selbst Verse schrieb, welches Falke nie gethan hat. Dieser citirt die Stelle als aus

stochen zu geben, darf uns durchaus nicht irre machen. Wir haben ihn auf ähnlichen Prahlereien und Lügen ertappt, namentlich beim Regis tr. Sarachonis.

1) Hier läßt er einen Vers aus Fabricii „Orig. Saxon.“ folgen.

dem Chronikon entlehnt. In dieses konnte sie unmöglich durch ihn, sondern nur durch Paullini gekommen sein. Falke übersah es aber, daß Jener schon Gebrauch davon gemacht hatte, weil er wahrscheinlich ein Buch, wie die „Zeitkürzende Lust“, mit ihren Trivialitäten und Rohheiten keiner Einsicht würdigte.

Welch großer Verdacht begründet sich uns hierdurch, daß die vielen Excerpte aus Widukind, welche in der Chronik vorkommen, von Paullini herrühren mögen. Falke sucht uns bei solchen Stellen zu überzeugen, daß Widukind das Chronikon benutzt und öfter blos die Worte ein wenig verändert habe. Wir müssen aber umgekehrt annehmen, daß der Chronikschreiber den Widukind benutzt hat. Schwer ist es zu glauben, daß Falke eines so plumpen Streiches fähig gewesen wäre, aber schwach und leichtgläubig war er genug, um durch eine ältere Arbeit dieser Art von Paullini getäuscht zu werden.

§. 27.

II. Falke hat sich nicht entblödet, in verschiedenen Stellen seines Codex¹⁾ auf ein *Necrologium manuscriptum* Bezug zu nehmen. Wenn wir die umfangreichen Todtenbücher mancher geringeren Klöster betrachten, so läßt sich denken, daß ein solches von der berühmten Corbeia ein Denkmal von äußerster Wichtigkeit sein mußte und schwerlich nur ein paarmal so beiläufig angeführt worden wäre. Falke zeigt aber seine völlige Unbekanntschaft mit solchen Todtenbüchern, indem das seinige Jahr und Tag gibt, welche sich fast nie in ihnen angemerkt finden. Der vollständigen Lüge ist er aber schon oben (§. 24) überführt worden, indem

1) Sie sind zusammengestellt in der Preisschrift von Hirsch und Waig, a. a. D., S. 122.

er das Corvensche Necrologium beim Todesjahre des Warinus allegirt, und die völlig falsche Angabe sich doch bloß auf einen Schreibfehler in der Copie der Fasti gründet. Man hat seit der Zeit des dreißigjährigen Krieges von einem Necrologium in Corvey nie etwas gewußt, und auch Paullini hat ein solches nicht gekannt.

III. Was Falke von einem alten Catalogus Corbeiensium spricht, sind auch lauter prahlerische Dinge, wobei er Vieles untereinander wirft, um die Wahrheit zu verstecken. Die Herren Hirsch und Waiz haben schon viel Licht hierüber gegeben¹⁾; doch muß ich noch Einiges hinzufügen. Wenn Falke im „Cod. Trad.“, p. 710, sagt: „Exstat adhuc in tabulario Corbeiensi praestantissimus codex membranaceus, auro et variegatis coloribus varie distinctus, qui nomina fratrum S. Viti complectitur, dignusque est, qui edatur“, so ist hiermit nicht der zur Zeit Wibald's vom Präpositus Adalbertus gefertigte Codex, den ich bisher der Kürze halber den Wibald'schen genannt habe, gemeint, sondern liber beati Viti, ein Verzeichniß der Mitglieder der im 12. Jahrhundert gestifteten Bruderschaft des heil. Vitus. Es soll eine solche kostbare Handschrift existirt haben; sie ist aber verloren, und das Archiv verwahrt nur noch eine ziemlich alte Abschrift auf Pergament. Dieses Register enthält gar nichts als Namen, ohne Jahr und ohne irgend eine Bezeichnung von Stand und Familie der aufgenommenen Mitglieder. Es konnte also für die früheren Jahrhunderte nicht als Namenquelle dienen; wohl aber das aus dem Wibald'schen Codex entlehnte und bei Meibom als Chronikon mitgetheilte ältere Verzeichniß der Äbte und Brüder. Die Preisschrift hat dies schon scharf beobachtet, und ich darf

1) In der Preisschrift, a. a. D., S. 126.

hinzufügen, daß sogar die Handschrift wirklich Agicus liest, und Falke den Namen in Agius corrumpt hat¹⁾.

Übrigens bemerke ich, daß das historisch Wichtige des Wibald'schen Codex von mir im „Archiv“²⁾ mitgetheilt worden ist. Wenn obige Verfasser meinen, aus der Tabelle der Regierungen sämtlicher Äbte von Corvey seien vielleicht die abweichenden Sterbetage Einiger derselben bei Falke hergenommen, so ist dies ein Irrthum. Sie findet sich a. a. D., S. 8, gedruckt und ist aus jüngerer Zeit. Ebenso ist die Vermuthung irrig, daß dieser Codex die *leges fraternitatis latae tempore Eckemberti Corb. abb. circa a. 1108* (nicht 1008) enthalten habe. Gewiß dagegen ist, daß Falke solche *leges e membrana traductas* nie gesehen hat. Ich habe keine Spur davon gefunden. Auch die Meinung (S. 129) ist irrthümlich, daß Falke, wo er eine *membrana* citirt, vielleicht auf Urkunden Bezug nehme, die ich als urkundlichen Theil dieses Codex bezeichnet habe. Es ist nichts Urkundliches darin ungedruckt geblieben, sondern findet sich theils in Kindlinger's, theils in meinen Werken.

Falke hat aber auch den Codex keiner genauen Durchsicht gewürdigt, so wenig wie die übrigen Quellen, denn das wichtige Verzeichniß der Wohlthäter des Stiftes und ihrer reichen Gaben scheint er ganz übersehen zu haben³⁾. Wie hätte er wohl in seinem „Cod. Trad.“, p. 275 (h.), mit Membranen geprahlt, wären die Worte dieses Verzeichnisses ihm zu Gesicht gekommen: „Amulung Comes, Bikethorp; Hathuwig mater ejus, Amelungessen“.

In unserm Codex findet sich aber ein sehr langes Namenregister: „Catalogus Defunctorum“, und das Copial-

1) Vgl. Hirsch und Waiz, a. a. D., S. 127 u. 128.

2) Namentlich Bd. III., Heft 3, S. 1.

3) Kindlinger, „Samml. merkiv. Urk.“, Bd. I., S. 167.

buch fügt in Parenthese hinzu: „ob initam confraternitatem aut praestita beneficia probabiliter sic annotatorum“. Es sind Männer- und Frauennamen, zuweilen mit dem Beisatz einer geistlichen Würde, sonst ohne Familienbezeichnung, alte volltönende Namen, die einem Falke Stoff genug geben konnten, gewagte und abenteuerliche Combinationen daran zu knüpfen. Dabei will ich bemerken, daß, wie schon Lenzner sich bei seiner Geschichte der Äbte auf einen geschriebenen Catalogus bezog, so auch Paullini in seiner handschriftlichen Geschichte, der mehreremal bei den Regierungsjahren eines Äbtes sagt: „Catalogus MS. Abbatum Corbeiensium“; „unsere geschriebenen Register“; „nach einem unserer geschriebenen Register“. Die Handschrift von 1714 nimmt auch darauf Bezug und nennt sie „unsere fasti“. Es fanden sich also wirklich noch Verzeichnisse außer dem bei Meibom abgedruckten vor, und die spätern Bearbeiter haben sie benutzt, ohne auf die beigefügten Namen der Brüder einen Werth zu legen. Daß sie aber solche enthielten, davon findet sich ein Beweis im zweiten Copialbuch, welches ein Verzeichniß von 288 Brüdern gibt, welche unter dem Abt Wibald zu Corvey lebten. Auch Falke hat vielleicht aus Paullini's Nachlaß noch solche Verzeichnisse erhalten; denn das Vitusbuch kann nicht hierher gezogen werden, weil es nur Mitglieder der Bruderschaft seit dem 12. Jahrhundert aufführt; ebenso wenig unser oft angeführter Codex, welcher nur die Brüder aus Wibald's Zeit namhaft macht. Daß aber mehrere variirende Verzeichnisse der Äbte aus älterer Zeit existirten und auch die Brüder zugleich angeführt waren, wie schon aus der verschiedentlich nur dabei bemerkten Zahl derselben hervorgeht, darüber gebe ich im Anhang noch als Beleg einen solchen Catalog, den der Bürger und Goldschmidt Sigenhirt zu Hörter gegen Ende des 16. Jahrhunderts, also vor den Zerstörungen des dreißigjährigen Krieges, in sein Ge-

denkbuch schrieb. Leere Prahlereien sind Falke's Ausdrücke: „Ex membrana catalogum fratrum Corb. dabimus“ und „Catalogus noster authenticus“.

Ich will aber noch bemerken, daß ich unter den Trümmern des Corveyschen Archivs ein paar alte Pergamentblättchen gefunden habe aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts. Auf jedem war der Name und das Gelübde eines aufgenommenen Mönchs geschrieben und vor dem Namen ein plumpeß Kreuz (wahrscheinlich *signum scribere nescientis*) gezeichnet¹⁾. Aus solchen Blättern wurden vielleicht Register angelegt. So habe ich auch einige halb vermoderte Blätter des 16. Jahrhunderts gefunden, auf welchen lange Namenverzeichnisse von Mönchen des 12. Jahrh. standen. Es kann sein, daß ein vollständiges Register existirt hat und daß eine Abschrift in Paullini's oder Falke's Hände kam. Der erstere theilt in seinem „Chron. Huxariense“, p. 26 fg., ein Verzeichniß der unter den verschiedenen Äbten aufgenommenen Brüder mit (*index fratrum Corbeiensium*), das theils eine Variante des bei Meibom abgedruckten Registers ist, theils solches fortsetzt bis auf Abt Bovo (1371). Eine Urschrift hat aber nicht mehr existirt; auch haben diese Verzeichnisse nie etwas Anderes gegeben, als Namen, weshalb man im Stift keinen weiteren Werth darauf legen mochte. Die Vermuthung streitet gegen Falke, daß seine Einbildungskraft und Selbsttäuschung Jahre und sonstige Thatsachen substituirt hat, weil er geständigermaßen auch den Traditionen eigenmächtig Jahre beifügte.

1) Sie lauten gleichmäßig wie Folgendes: „Ego frater Heriboldus promitto stabilitatem et conversionem morum meorum, et obedientiam secundum regulam sancti Benedicti, coram domino et sanctis ejus in hoc monasterio Corbeiensi, quod est constructum in honore beatorum martirum Stephani, Viti et Justini, in presentia domini Eckenberti Abbatis“.

§. 28.

IV. Falke bezieht sich zuweilen auch auf *Annales incerti auctoris* oder *recentiores ex archivo Corbeiensi*¹⁾. Bedekind nahm deshalb eine besondere von ihm benutzte Quellschrift an, zumal da er ein „Fol. 460“ bei einer angeführten Stelle dieser Annalen namhaft macht²⁾. Hätte Falke statt seiner prahlerischen Benennungen gesagt: eine Compilation aus dem Ende des 17. oder Anfange des 18. Jahrhunderts, so wüßten wir, wie wir dran wären; und hätte er, statt überall Membranen und unbenutzte gleichzeitige Quellen zu wittern, mit kritischem Blick diese Schriften geprüft, so würde nicht jetzt noch sein Ruf so schwer verdächtigt werden. Ich habe aber oben (§. 19) gezeigt, wie gegen Ende des 17. Jahrhunderts im Stift Corvey die Beschäftigung mit der Geschichte der Vorfahren zu den Lieblingsneigungen gehörte, und daß Viele die Feder ergriffen, aber es nicht weiter als bis zu Abschriften und trockenen Compilationen brachten. Eine dieser in Annalenform abgefaßten Compilationen ist offenbar Falke in die Hände gefallen und schon in seinem „Entwurf“ mit zum Grunde gelegt worden. Es waren voluminöse Schreibereien, wie das Werk von zwei starken Foliobänden beweist, welches noch vorhanden ist. Das Falke'sche muß nicht minder umfangreich gewesen sein, weil er ganz unbefangen eine so hohe Seitenzahl anführt, welche bei älteren Annalen nicht anzunehmen ist. Daß nun eine solche spätere Compilation Das war, was er *Annales recentiores* nennt, daß er sie vielleicht für ein aus Quellen geschöpftes Drakel wirklich hielt, dafür möchte folgender Fall einen Beweis abgeben.

1) Die Stellen sind von Hirsch und Waiz, a. a. D., S. 116, zusammengestellt worden.

2) „Cod. Trad.“, p. 287.

Falke nennt in seinem „Entwurf“ den Abt Trutmar „comes de Kroppenstedt“, und im „Cod. Trad.“, p. 707, sagt er: „Cujus stirpis fuerit ille, e Chronico nostro manuscripto et documentis coetaneis demonstrare non licet. Ann. Corb. manuscripti in archivo Corb., sed recentiores, eum ad gentem Kroppenstedensem referunt“. Lehner und Paullini, in seiner ersten „Corveyschen Geschichte“, wissen hiervon nichts. Keine ältere Quelle erwähnt die Abstammung des Abts Trutmar. Die Chronik von 1714 hat aber Folgendes: „Hic, ut in membrana quadam antiqua reperitur scriptum, fuit comes a Kroppenstaedt, qui habuit 22 pagos in comitatu suo“. Die „membrana“ erscheint in dieser kritiklosen Compilation ebenso verdächtig, als die „22 pagi“. Hätte aber Falke dies gelesen, er würde gewiß nicht verfehlt haben, sich auf ein *manuscriptum vetustissimum et coetaneum* zu beziehen. Die Nachricht war jedoch bloß in eine andere von ihm benutzte Compilation übergegangen.

Indessen eine andere sehr auffallende Sache führen die Verfasser der Preisschrift mit höchster Indignation an¹⁾. Sie sagen, bei der Erzählung, welche Falke („Cod. Trad.“, p. 265) über die Ermordung des Bischofs Engelbert von Cöln gebe, sei nicht einmal für jene angeblichen Annalen eine ältere Quelle benutzt, vielmehr der Bericht, den Schaten in seinen „Ann. Paderb.“ aus mehreren von ihm selbst angeführten älteren Quellen zusammengesetzt habe, wörtlich und mit allen Wendungen ausgeschrieben worden. Diese Behauptung wird unterstützt durch die Zusammenstellung des beiderseitigen Textes, und dasselbe Falsum wird aus der Gleichstellung der Worte bei einer andern Stelle ad a. 1295 bewiesen, wo von den Feindseligkeiten des Bischofs von Paderborn und der Grafen von Schwalenberg gegen Corvey, welche die Zerstörung

1) U. a. D., S. 120.

der vom Abt Widekind erbauten Burg Brunsberg zur Folge hatten, die Rede ist. In den härtesten Worten wird dieser Betrug gerügt; Falke wird aufs heftigste angeklagt und allerdings ist der Schein ganz gegen ihn. Aber doch läßt sich die Sache, gerade durch meine Voraussetzung, auf eine mildere Weise erklären. Schon an sich wäre es eine unglaubliche Plumpheit Falke's, Schaten zu excerpiren und sich dabei auf Quellen zu beziehen. Er hatte aber auch, ebenso wie Paullini, für das Stift Corvey aufs leidenschaftlichste Partei genommen gegen Paderborn, wie gegen Alles, was von Paderborn kam, ebenso gegen den fleißigen Jesuit Schaten, den Beide, so oft sich ihnen nur Gelegenheit bot, mit den heftigsten Worten anließen. Für Beide, behaupte ich, wäre es doch unmöglich gewesen, Schaten zu einem Betrage zu benutzen und zwar auf eine Art, die ihnen sofort auf eine sehr beschämende Weise konnte aufgedeckt werden. Was nun aber die Nachrichten zum J. 1295 über die Streitigkeiten mit dem Bischof von Paderborn und den Schwalenbergern betrifft, so haben offenbar Beide aus einerlei Quellen geschöpft, und auch Paullini handelt davon in seiner Corveyschen Geschichte. Die Stellen über den Erzbischof von Köln und Friedrich von Isenburg scheinen aber von Schaten selbstständig und aus den Quellen componirt zu sein, und der Falke'sche Text trägt offenbar Spuren eines Excerptes aus Schaten. Wenn wir aber hier erwägen, daß die neueren Chroniken der Corveyer voller Excerpte aus den Annalen dieses Schriftstellers waren, so erklärt es sich, wie Falke, indem er die Stellen aus seiner Compilation abschrieb, auf die leichtgläubigste und leichtsinnigste Weise es übersah, daß sie Excerpte aus Schaten waren. Und auf solche Weise compromittirte er sich und machte sich sogar eines schamlosen Betrugs verdächtig.

§. 29.

Wir kommen nun zu der alten, angeblich gleichzeitig geschriebenen Chronik. Schon oben wurde gezeigt, daß Alles, wobei sich Falke auf ein *manuscriptum coetaneum* bezieht, ursprünglich ein Ganzes ausmachte. Nur so lassen sich die großen Lücken und leergelassenen Zeiträume in dem eigentlichen „Chronicon“ erklären. Wir wollen aber mit unsern Vorgängern die einzelnen Stellen, auf die er bloß beiläufig in seinen Werken Bezug nimmt, von jenem zusammengestellten „Chronicon“, wie wir es aus seinem Nachlasse besitzen, getrennt lassen und den Verfassern der gekrönten Preisschrift folgen, welche jene Citate mit großem Fleiß und dankenswerther Genauigkeit in seinen Schriften aufgesucht, den Inhalt zergliedert und möglichst die ächten Quellen der Relation oder das *Falsum* nachgewiesen haben¹⁾. Gewiß ist, daß es auf eine vollständige Annalensammlung abgesehen war und daß die Handschrift Mehreres enthielt, was Falke anzuführen bei seinen speciellen Arbeiten noch keine Gelegenheit fand. So lese ich in seinen handschriftlichen „Anmerkungen über Corveysche Kirchenfreiheit“:

„Daß der Abt Luidolfus mit dem Kaiser a. 980 gen Rom gegangen, steht in *chron. Corb. mscpto.* Vermuthlich hat er damals diese Bulle vom Papst erhalten, an deren Aufrichtigkeit mithin nicht zu zweifeln ist“.

Er spricht nämlich von einer Bulle des Papstes Benedict VII., worin die Privilegien der Kirche zu Corvey bestätigt werden.

Prüfen wir nun die einzelnen Fragmente und die Art und Weise, wie sie geschrieben und componirt sind, so erinnert gar Vieles an Paullini, und wenn die Untersuchung

1) X. a. D., S. 54 fg.

der Herren Hirsch und Waig nachweist, daß das Allgemeine und Richtige aus fremden Quellen entlehnt, oft nachlässig, gewissenlos, mit absichtlicher Täuschung hingeschrieben sei, so können wir das Alles eher Paullini, als dem sonst genauen und nicht ohne Geschicklichkeit arbeitenden Falke beimessen. Vieles ist mit veränderten Worten aus älteren Quellen excerpirt; ja es kommen Stellen vor, die gleichmäßig im Chronikon und in andern Annalen, z. B. den „Ann. Fuld.“, enthalten sind. Es scheint mir, daß eine solche Arbeit unmöglich von Einem ausgehen konnte, der absichtlich täuschen wollte; wohl aber konnte ein leichtgläubiger Mann, wie Falke, selbst getäuscht werden. Unbegreiflich ist es, wie er als richtig anzunehmen vermochte, daß zwei Chronisten mit gleichen Worten dasselbe Factum eintrugen, wenn er sich auch bei den Excerpten aus Widukind beredete, daß dieser, als Corveyer, aus dem Corveyschen Chronikon geschöpft habe. Wo es auf Genealogien und Ortsbestimmungen ankommt, citirt er oft das Chronikon und die Traditionen zugleich. Man möchte auch hier vermuthen, daß schon Paullini bei der Bestimmung der Jahre der Traditionen und Deutung der darin vorkommenden Namen vorgearbeitet habe. Wenige Ausnahmen abgerechnet, beruht aber Alles auf willkürlichen Combinationen. Wenn uns z. B. die alten Urkunden und Traditionsregister nicht nachweisen, wo das Brunonische und Widukind'sche Haus seine Erbgüter hatte, auf welche Weise könnte dies ein altes Chronikon? ¹⁾ Auch in der Sprache und in Ausdrücken erinnert so Manches an Paullini, und Falke hat gewiß den Styl desselben nicht nachgeahmt. Im „Cod. Trad.“, p. 288, spricht dieser von einem Geroldus, welcher in den Ann. Corb. manuscriptis „nobilis Francus“ genannt werde. Schon die Paullini'schen Annalen zum Jahr 826

1) Vgl. Hirsch und Waig, a. a. D., S. 57 u. 83.

nennen den Warinus „nobilis Francus“. Auch „nobilis Saxo“ kommt in seinen Werken vor. Als auffallend muß wiederholt werden, daß Falke seine aus Paullini's Nachlaß erworbenen Schätze sorgfältig hütete, und sie ausbeutete, ohne darauf Bezug zu nehmen. Er war also von ihrer Wichtigkeit überzeugt. Einige ins Einzelne gehende Untersuchungen werden uns nun noch mehr Licht über die Herkunft jener Chronikfragmente geben und wenigstens den Standpunkt, den die Kritik gegen Falke angenommen hat, etwas ändern.

1) Zuvörderst nöthigen uns die Nachrichten über den hildesheimischen Bischof Wicbertus zu einer Confrontation unserer beiden Historiker, die sehr auffallende Resultate bietet. Paullini handelt in seiner Corveyschen Geschichte von Walbert, Bischof zu Hildesheim, als Nachfolger Wigbert's, und nennt ihn einen Corveyschen Mönch. In dem von ihm mitgetheilten „Index fratrum Corb.“ (im „Chron. Huxariense“, p. 28) findet sich wirklich unter dem dritten Abt Adalgar ein Walbertus mit dem Beisatz „Episc. Hildes.“ ausgeführt; das bei Meibom abgedruckte ächte Verzeichniß enthält aber diesen Namen nicht. Hinsichtlich der Regierungsjahre beider Bischöfe führt er nun aus, wie uneinig die Scribenten darüber seien. In seinem „Syntagma“ theilt er aber eine angeblich im 16. Jahrhundert aufgesetzte hildesheimische Chronik mit, und in dieser ist Alles klar gestellt. Wigbert starb ums Jahr 884; ihm folgte „Walbertus, monachus Corbeiensis“, welcher um 903 starb. In seinen Annalen lesen wir aber wieder gleichzeitig, ad a. 903: „Obiit Wigbertus noster, Episcopus Hillehemensis. Requiescat in pace“. Leibnitz¹⁾ theilt uns eine authentische Chronik der hildesheimischen Bischöfe mit, wornach Wicbertus im J. 880 gewählt wurde. Ihm folgte Walbertus. Weitere Jahre und nähere Umstände

1) „Script. Rer. Brunsv.“, 1707, Tom. I., p. 742.

über das Herkommen dieser Bischöfe sind nicht angeführt. Ohne hiervon Notiz zu nehmen, schlägt nun Falke in seinem „Entwurf“ (1738) gewaltigen Lärm und behauptet, daß solche zwei Bischöfe nicht existirt hätten. Er habe in seiner Kirchen- und Staatshistorie erwiesen, daß Wibertus erst a. 883 Bischof geworden, habe durch drei glaubwürdige Diplomata aus dem Archiv zu Corvey dargethan, daß Wibertus und Walbertus Eine Person gewesen, und daß dieser Wibertus von dem ehemals berühmten Geschlecht der Herren von Albaxen (de alba via) im Stift Corvey entsprossen sei. Unglaublich ist es, wie Falke zu diesen lügenhaften Angaben kam. Das ist aber gewiß, daß das Corveysche Archiv nur Eine Urkunde und zwar des Papstes Stephan VI. von 886 bewahrte, worin die Privilegien der Hildesheimischen und Corveyschen Kirche bestätigt werden und zugleich der Bischof Wibertus namhaft gemacht wird¹⁾. In den Traditionen findet sich nun das ganz unschuldige Fragment: „Tradidit Bardo pro fratre suo Wibert I familiam in Palthihus“, welches Falke (l. c., p. 588) in den Zeitraum von 900—916 ordnet, um sagen zu können: „Tradita esse illa (bona) a Bardone comite et fratre Wiberti eo tempore, quo Wibertus vitam cum morte commutavit, demonstramus sequentibus Chronici manuscripti et coetanei verbis, in quo haec leguntur: Anno 903 obiit Wibertus eps. Hildeneshemensis olim commonachus noster. Cantavimus ei requiem insuper. Tradidit frater illius Bardo comes bona quaedam pro anima ejus“²⁾. Die Traditionen und das Chronikon arbeiten sich wirklich wunderbar in

1) Sie ist abgedruckt bei Schaten, „Ann. Paderb.“ a. 886. Ich weiß nicht, woher dieser die Nachricht hat, daß Wibertus Corveyscher Mönch gewesen sei. Wahrscheinlich aus Paullini's Annalen.

2) Vgl. auch die Stelle im „Cod. Trad.“, p. 597.

die Hände. Die Tollheiten, die Falke in seinem „Entwurf“ behauptete, deuten ganz auf Paullini, denn die Herren von Albaxen sind lediglich eine Vision desselben. Wahrscheinlich hat er durch irgend eine Vorarbeit Senen inducirt und die Verwirrung, die er zwischen Walbertus und Wicbertus angerichtet, wieder auszugleichen gesucht; denn die Chronikstelle scheint eine vermittelst der Traditionen bewirkte Verbesserung und Erweiterung der Annalenstelle. Aber staunen müssen wir über das Treiben jener Männer und über ihre Behandlung der Geschichtsquellen.

2) Es ist heftig gerügt und in dem göttinger Gutachten¹⁾ als schamloser Betrug bezeichnet worden, daß eine gewisse Gherburg, welche in den Traditionen als einfacher Name vorkommt, in den Noten Falke's unter Bezugnahme auf die gleichzeitige Chronik als *filia regis Ludovici* aufgeführt²⁾ und dadurch eine völlig irrthümliche Genealogie der Conradinischen Grafenfamilie hervorgerufen, auch selbst Wenk betrogen wurde. Vielleicht erweist sich noch der leichtsinnige Paullini als Erfinder dieses Schalksstreiches. Wenigstens habe ich schon Reihen von Äbtissinnen in seiner „Geschichte“ gefunden, die er für Töchter und Schwestern der Kaiser des 9. und 10. Jahrhunderts ausgibt; auch eine „Gherburg ex familia Saxon.“. In der bei Leibniz (Tom. I., p. 743) abgedruckten Hildesh. Chronik heißt es vom Bischof Wicbertus: „Hic etiam a. 883 inc. Dom. et suae ordinationis anno IV. consummatam ecclesiam in Gandersheim dedicavit, et Gherberga Abbatissa defuncta, sororem ejus Christianam instituit ibidem“. Paullini dagegen hat in seiner oben angeführten Chronik³⁾: „Defuncta Gerburgi, secunda Abbatissa,

1) „Gel. Anz.“, 1838., S. 2035.

2) „Cod. Trad. Corb.“, p. 72, 369, 532 und 604.

3) „Syntagma“, Tom. II., p. 76.

Ludolfi ducis et fundatoris f. ipse Wigbertus Christinam Saxoniae ducis sororem consecravit“.

§. 30.

3) Falke sagt im „Cod. Trad. Corb.“, p. 708: „Hujus villae (Croppenstedt) primum mentionem injacere Corbeienses nostri in Chron. suo coetaneo ad a. 936, referentes, comitem Sifridum fundatorem monasterii in Westergroningen tradidisse, quicquid habuerit in utraque Croppenstide, Wendelingen, Vestergroningen, Ostergroningen, Heteborn, Dalethorpe et saltu Hakel, cum omnibus ad eadem loca pertinentibus“. Diese Stelle wurde nicht mit Unrecht gerügt¹⁾, da die Fundationsurkunde von 936 nur Westergroningen im Hardego benennt. Ich fand jedoch dieselbe bestätigt in unserer Chronik von 1714, welche eine weitläufige Erzählung von der Stiftung Gröningens enthält. Aber Quelle ist Paullini im „Chron. Ottbergense“²⁾, wo sich Alles weitläufig vorfindet. Er erzählt von einem Propst zu Gröningen, Abbo de Dalem, der zu Ende des 13. Jahrhunderts gelebt und ein Chronikon geschrieben habe, wovon er ein Fragment erworben: „Cum igitur fragmentum istius chronici Gröningensis ad nos pervenerit, eja, ipsius Dalemii verbis foundationem lectori recitabimus“. Das Auffallende ist, daß Paullini diese Chronik mit den Anordnungen früherer Corveyscher Äbte (s. oben §. 4) zusammenbringt und mehrere Chroniken namhaft macht, die in Folge derselben seien geschrieben worden: „Jusserant eximii doctique Abbates Corbeienses, Marquardus a. 1084, et Wicholdus a. 1149, ut de omnibus ecclesiis et praepositoribus ad eccle-

1) Hirsch und Wais, a. a. D., S. 75.

2) „Syntagma“, Tom. II., p. 198.

siam Corb. spectantibus eruditi coenobitae et rerum historicarum gnari chronica contexerent“.

Ungeachtet nun Paullini selbst nur von einem Fragment obiger Chronik redet, welches er vollständig mittheilt, so kündigt dennoch Falke in seinem „Entwurf“, S. 115, ein eigenes Capitel an: „De Chronico manuscripto monasterii Groningensis Abbonis de Dalem“, und während Jener genugsam andeutet, daß dieser Abbo am Ende des 13. Jahrhunderts seine Chronik compilirte, gibt Falke eine Stelle daraus, die in der Corveyschen Chronik zum Jahr 936 stehen soll. Es wäre ein Bißchen zu plump, wenn er selbst die Stelle in die Chronik getragen hätte; es kann dies kein Anderer gethan haben, als der unermüdbliche Annalenfabrikant Paullini. Wie es aber möglich war, daß das „Chron. Otbergense“ Falke nicht die Augen öffnete, das ist schwer zu begreifen.

4) Vom Corveyschen Abt Heinrich I. (1144) sagt Paullini in seiner „Corveyschen Geschichte“ gar nichts, was auf dessen Abkunft deute, und von dessen Nachfolger Heinrich II. gesteht er, daß er auch nichts über ihn habe auffinden können. Natürlich, die älteren Quellen, die Register, hatten nichts, namentlich über ihre Abstammung notirt. Auch in den Annalen nennt Paullini Beide noch bloß bei ihren Namen Heinrich. Bald darauf machte er aber den Letzteren zu einem Markgrafen von Sachsen, sowie er seinen Nachfolger, den berühmten Wibald, comes de Northem nennt. Unsere fleißigste geschichtliche Compilation, die Chronik von 1714, sagt vom Ersten: „Heinricus Sigefridi principis frater germanus, sine addito stemmate“, und sie stützt sich hierbei auf die Zusätze zu den Fasten¹⁾. Vom Zweiten sagt jene

1) Gedruckt bei Harenberg, l. c., p. 21; und in Persz, „Mon. Germ. Histor.“, Tom. V., p. 10.

Handschrift: „Henricus II., juxta opinionem Paullini, Sifridi Marchionis Saxoniae frater“. Falke mußte gewiß kein Wort weiter von der Herkunft dieser Äbte, als er in seinem „Entwurf“ schrieb: „Cap. 27., de Henrico Sigefridi principis fratre. Cap. 28., de Henrico II., fratre Siegfriedi, marchionis Saxonici“. In den „Braunschweiger Anzeigen“ (1752, St. 76) meldet er dagegen: „Comes Sifridus de Bomeneburg selbst hatte die ansehnliche Würde der Advokatie des Klosters Corvey, und wird im Chronico Corb. manuscripto ein princeps genannt, indem erzählt wird, daß sein leiblicher Bruder Heinricus zum Abt von Corvey erwählt worden“¹⁾. Wir sehen hier, wie die Erkenntniß fortschreitet und wie aus dem Sifridus princeps nothwendig der comes de Bomeneburg hervorgehen mußte. Von wem diese offenbar willkürliche Ergänzung herrührt, bleibt einstweilen zwischen Paullini und Falke dahingestellt; aber wohl ist zu vermuthen, daß der Erstere die Familiennamen in seiner Chronik hinzugefügt hatte, da Falke ihm schon im „Entwurf“ so genau folgt.

5) Besondere Hindeutungen auf Paullini bieten die Chronikfragmente, welche sich auf Stadtberg (Marsberg, das alte Gresburg) beziehen. Die Capelle oder kleine Abtei Gresburg war bekanntlich im Jahr 826 dem Stifte Corvey geschenkt worden und bildete eine von diesem besetzte und regierte Propstei. Selbst ihre Urkunden wurden zu Corvey verwahrt, und was sich an sonstigen Schriften und Denkmälern dort befand, ging im dreißigjährigen Kriege in Flammen auf. Ich fand aber im Corveyschen Archiv einige Urkundenauszüge mit der Überschrift: „Ex annalibus praepositurae Marsbergensis“. Über Alter und Inhalt dieser Annalen verlautet weiter nichts, und ich vermuthe, daß, sowie

1) Vgl. auch „Cod. Trad.“, p. 140 u. 141.

nach jenem zerstörenden Kriege die Corveyer anfangen, ihre historischen Nachrichten in Annalenform zu sammeln, dies auch für die Propstei Eresburg mochte geschehen sein, wobei man sich meist auf die vorhandenen Urkunden stützte. Paullini gab eine solche Vorarbeit Stoff genug zu einer Chronik in seinem Geschmack, und er hat wirklich eine geschrieben, welche handschriftlich in den Besitz Falke's kam. Eine Skizze ließ er auch in seiner „Zeitfürzenden Lust“, S. 370 fg., drucken, und er citirt mehrfach eine alte Handschrift, welche er zu Eresburg selbst wollte entdeckt haben¹⁾.

Falke versprach schon in seinem „Entwurf“ von der Propstei Eresburg oder Marsberg in 12 Capiteln zu handeln, ohne doch besonderer handschriftlicher Quellen Erwähnung zu thun. Wenn er nun in den „Hannov. Anzeigen“ (1750, S. 40, und 1752, S. 803) hinsichtlich des im Jahr 938 zu Eresburg erschlagenen Thancmarus auf das Chron. Corb. Bezug nimmt und zugleich sagt: „Nach dem Bericht der a. 938 zu Heresburg gelebten Mönche“, so erinnern wir uns, daß schon Paullini in dem oben erwähnten Aufsatz die Ermordung Tankmar's weitläufig erzählt, und es ist sehr zu vermuthen, daß dieser seine Eresburger Annalen den Corvey'schen einverleibt hatte. Daß aber auch hinsichtlich der gebrauchten Auszüge aus Widukind diesen der stärkere Verdacht trifft, ist schon oben (§. 26) nachgewiesen worden²⁾.

In den „Braunschw. Anz.“ (1748, S. 1569) schreibt Falke: „Es gaben nämlich die Stiftsperonen zu Stadtberge nach dem Zeugnisse eines chronici manuscripti et coetanei

1) Vgl. oben §. 7. In seiner Abhandlung „De fundat. et donatione primae ecclesiae Karolinae Eresburgi“ („Dissert. historicae“, 1694, Nr. 1.) sagt er aber selbst: „Cujus (praepositurae) documenta in expugnatione Suecica omnia periire a. 1646. Dabo tamen Indicem Praepositorum, quotquot in quisquiliis reperi“.

2) Vgl. Hirsch und Waiz, a. a. O., S. 74.

auf dem Concilio zu Mainz für, daß ihr Stift eher gewesen, als das Bischofthum zu Paderborn, und daß es im Jahr 799 von dem Kaiser Karl und dem Papst von aller Gerichtsbarkeit eines Laien befreit worden; die Stiftspersonen zu Corvey aber wandten für, daß Corvey und Paderborn in gleichem Alter, und jenes durch kaiserliche und päpstliche Verordnungen von aller geistlichen Gerichtsbarkeit eines Bischofs ausgenommen sei, und die Abtei Herford habe mit Corvey gleiche Rechte". Auch in seiner handschriftlichen Deduction über die geistliche Jurisdiction von Corvey erwähnt er: „Wie die Stadtberger nach Anweisung des Chronici Corb. manuscripti sagten, daß sie eher gewesen, als das Bischofthum zu Paderborn, auch vom Papst Leone und Carolo M. von aller Jurisdiction eines Frembden befreiet". Es ist ganz die Manier Paullini's, die Mönche selbst als redend und berichtend in den Vorgrund treten zu lassen, und schon in seiner Abhandlung über Eresburg („Zeitkürzende Lust", S. 377) kommen jene Ansprüche auf die frühe Gründung der Kirche vor. Er sagt, die Kirche zu Eresburg sei die allererste in ganz Westphalen gewesen und trage zum Merkmal ihrer ersten Geburt und Vorzugs ein A, die Stadtberger hätten daher auch ehemals diesen Buchstaben auf ihre Münzen prägen lassen. Wahrscheinlich hatte er dies in seinen Falke hinterlassenen Eresburger Annalen noch weiter ausgeschmückt. Gemessener hielt er sich aber in seiner gedruckten Abhandlung: „Decretum Augustae Synodi Moguntinae etc.“¹⁾. Falke nun, der alle das Concilium betreffende Urkunden kannte, konnte dennoch glauben, die Stiftsherren zu Stadtberge hätten dort, wo im Jahr 888 die Freiheiten der Kirchen zu Corvey und Herford anerkannt wurden, ein Wort geführt, und es sei dies in einem Chron. coetaneum ent-

1) „Syntagma“, Tom. II., p. 475.

halten. Übrigens ist es ein Irrthum der Preisschrift¹⁾, wenn darin die Meinung ausgesprochen wird, es sei von einem Streit zwischen Corvey und Stadtberge die Rede. Dieses war eine zum Stift Corvey gehörige Propstei, und die Absicht der Chronik ist, daß sie gemeinsam gegen Paderborn streiten und die Behauptung verfechten sollen, die Kirche zu Cresburg sei älter, als die zu Paderborn, und das Stift Corvey ebenso alt, als das Bisthum und nicht in dessen Diöcesangrenze errichtet worden, folglich ihm auch hinsichtlich der Jurisdiction nicht unterworfen. Das war der Gegenstand, für den Paullini wie Falke unablässig fochten²⁾.

§. 31.

Noch einige Bemerkungen, die sich mir bei der Prüfung jener von Falke allegirten Chronikfragmente ergaben, mögen hier einen Platz finden:

1) In einer Stelle der handschriftlichen „Abhandlung über die Corveysche Kirchenfreiheit“ sagt Falke: „So weiß man doch gewiß, wie in notis ad Traditiones Corb. erwiesen, daß Tanquardus in seiner Jugend und Bruno a. 880 gestorben, auch erst nach seines Vaters Luidolfi a. 874 erfolgten Ableben, das Herzogthum Sachsen erhalten“. Dieses schrieb er zu einer Zeit, wo er noch mit seinem Coeder beschäftigt war, und unbezweifelt jünger ist der Aufsatz in den „Braunsch. Anz.“ (1748, S. 1357), wo die Notiz folgendermaßen anwächst: „So weiß man doch aus gleichzeitigen Schriftstellern, nämlich aus den Trad. Corb., aus den Actis Idae ducissae, aus dem Chron. Corb. manuscripto und andern, gewiß, daß Tanquard in seiner Ju-

1) U. a. D., S. 79.

2) Vgl. meine „Corveysche Geschichte“, Bd. I., S. 105.

gend und Bruno im J. 880 gestorben; auch Letzterer erst nach seines Vaters Ludolfs erfolgtem Ableben das Herzogthum Sachsen erhalten“.

Schlagen wir nun den nachher wirklich gedruckten „Codex Trad. Corb.“ nach, so finden wir doch, daß beide Stellen nicht zu der Ausführung in den Notizen zu diesen Traditionen passen. In einer Stelle der letztern, die er willkürlich in den Zeitraum von 854—877 reihet, steht nämlich: „Tradidit Luidolfus comes pro filio suo Tancmaro mansum 1 cum familia in Daelhem, et in Adonhus mansos 2 cum familiis“. Sogleich heißt der Sohn des sächsischen Herzogs Luidolf Tanfmar statt Tanquard, und er bemerkt, daß die Acta Idae ducissae den Namen nicht ausgedrückt hätten. „Deinde possumus verbis hujus traditionis explodere fabulas recentiorum quorundam, qui Luidolfo duci filium quendam Tanquardum attribuerunt“. „Ex nostro enim Tancmaro adhuc in albis ab hac luce rapto, quendam Tanquardum fabricarunt“. Und doch ist es Falke, der aus einfachen Namen eines Traditionsregisters Genealogien und chronologische Festsetzungen fabricirt, der aus einem Tanquard eigenmächtig einen Tanfmar gebildet hat. Daß es irgend noch einen andern Luidolfus comes geben konnte, das fiel ihm nicht ein. Von der Chronik, die er in den „Braunschweigischen Anzeigen“ anführt, ist übrigens in den Notizen zu den Traditionen gar keine Rede. Daß die in der Schenkung erwähnten Orte im Paderbornschen lagen, erklärt Falke so: „Haec bona Luidolfo duci procul dubie ex hereditate patris sui Ecberti ducis obtigerunt“.

2) Im „Cod. Trad.“, p. 646, liest man: „Praefuit Luidolfus abbas abbatae nostrae ab a. 965. usque ad a. 983, quo testante Chronico laudato mortuus est“, und p. 652: „Abbas sanctitate apud suos clarus, mortuus fuit a. 983 Id. Aug., id quod e chronico nostro Corb. sae-

pissime excitato didicimus“. Nun sagt auch Schaten¹⁾: „Ceterum hoc anno, quo Otto imperator Romae, Volmarus episcopus noster Paderbornae et Ludolphus Corb. abbas Corbeiae obierunt; ita enim in Corbeiensium Abbatum fastis annotatum reperio: Anno Christi 983 Folcmarus monachus moritur, Patharbrunnensis episcopus et Ludolphus Abbas“. Unsere weitläufige Chronik ohne Jahr excerptirt dieses bloß aus Schaten. Dagegen hat die Handschrift von 1714 Folgendes: „Notandum, quod quamvis Ann. Corb. Ludolphum Abbatem a. 990 obiisse, eodemque Druthmarum sive Thiatmarum successisse velint, ex documentis nihilominus nostris Corbeiensibus (quorum ex membrana quadam vetustissima compactum et antiquissimo similiter legibili tamen caractere conscriptum in archivo nostro Corb. adhuc exstat fragmentum) ipsum Ludolphum Abbatem non a. 990, sed a. 983 obiisse constat: ita in Abbatum quoque Corb. fastis (subintellige copionali nostro secundo ex supradicto fragmento excopiato) annotatum se reperisse testatur Schaten“. Es sind die Fasti gemeint, in denen jener Nekrolog beim Jahr 983 enthalten ist. Wahrscheinlich war er auch in den Catalog der Äbte übergegangen, der unter dem Titel: „Fasti Corbeiensium Abbatum“ citirt wird und in Schaten's Händen war. Deshalb differirt auch wohl die Fassung der Stelle bei diesem und bei Harenberg von dem Original unserer Jahrbücher²⁾.

Falke fand offenbar das erwähnte Todesjahr in seinem Chronikon, und es scheint mir wahrscheinlich, daß schon ein früherer Compiler, nämlich Paullini, der auch den Catalog benutzte, das Ergebniß eingetragen hat. Den Todestag aber hinzuzufügen, das galt jenen Männern bloß für eine

1) In „Ann. Pad.“, Tom. I., p. 326.

2) Pertz, „Mon. Germ. Histor.“, Tom. V., p. 5.

zierliche Emendation, für die es ihrer Einbildungskraft nie an Motiven fehlte.

3) Im „Cod. Trad.“, p. 696, liest man: „Patrem Abbat̄is Walhonis fuisse Ottonem comitem, referunt Corbeiensēs in Chron. nostro manusc.“. Dieses ist reine Erdichtung. Die Corveyschen Verzeichnisse haben nichts von seiner Abstammung, und Paullini, der eine besondere Abhandlung über diesen Abt schrieb¹⁾, sagt: „De Walone isto nihil commemorant fasti monastici praeter depositionem ejus per Meinwercum“. Es kann sein, daß hierunter unsere ältesten Jahrbücher, die er somit auch zur Hand hatte, verstanden werden. Die Chronik, die Falke aus seinem Nachlaß erhalten hatte, erwähnt er nicht, wobei es zugleich merkwürdig ist, daß er, der so gern mit Citaten prunkt, auf seine gleichzeitig gedruckten „Annales Corb.“ gar keine Beziehung nimmt.

4) Falke sagt im „Cod. Trad.“, p. 647: Billungum animam reddidisse creatori a. 967, e fastis Corbeiensibus nostris commemoravimus. Cum his chronicon Corb. manuscriptum et coetaneum accuratissime concordat“. Es ist dies eine beachtenswerthe Stelle, denn in einem Nachtrag zu unsern Fastis steht zum J. 967: „Obierunt Thiatharius et Billig“, und die Hannoverische Abschrift schreibt „Billig“. Wahrscheinlich ist also dies die Quelle, und Falke hat, nachdem er eine Abschrift der Fasti erhalten hatte, seine beiden Quellen nebeneinander citirt.

Wir sehen aus vorstehenden Bemerkungen, wie Falke zuweilen mit dem Chronikon prahlt, wo es doch nichts hat. Diese Anführung war einmal seiner Feder geläufig geworden. Der Compiler warf auch offenbar alte und neue Überlieferung, Begründetes und Zweifelhafes durcheinander und schob Alles als gleichzeitig in die Chronik. Da, wo sich

1) „Syntagma“, Tom. II., p. 449.

eine andere ächte Quelle nachweisen läßt, hat die Chronik doch den Gegenstand vollständiger und mit solchen Ergänzungen, woraus sich auf die Anlage einer umfassenden Compilation, auf zusammenhängende Annalen schließen läßt. Die ächten Fasti wurden in das Chronikon hinein verarbeitet und sind offenbar erst später als getrennte Geschichtsquelle anerkannt worden. Was aber alte Weibermährchen und Volksfagen betrifft, z. B. die Entstehung des Namens Teufelsstraße in Hörter¹⁾, so sind es unbezweifelt Annotationen Paullini's. Wir haben schon oben gesehen, wie die Gespenster auf dem Brunsberg, die den Schatz bewachen, den Weg in die Annalen fanden. Alle seine Werke wimmeln von solchen abergläubischen und miraculösen Dingen. Besonders interessirte ihn als Arzt Alles, was in das Fach der Medicin einschlug, und er gibt überall die unglaublichsten Nachrichten von seltsamen Krankheiten und ihrer wunderbaren Heilung, von Misgeburten, Zaubereien und Teufelspuf.

§. 32.

Eine solche Compilation, wie jene zerstreuten Chronikstellen andeuten und wobei oft auch aus ächten Corveyschen und auswärtigen Quellen geschöpft wurde, war nun in der Zeit Falke's beinahe unmöglich; dagegen paßt sie ganz in die Periode Paullini's. Man führte im 16. Jahrhundert noch in vielen Klöstern und Städten Gedenkbücher, und setzte alte Aufzeichnungen fort; man legte auch historische Sammlungen an, aber ohne alle Kritik, mit der größten Leichtgläubigkeit und Unwissenheit. Die mündliche Tradition hatte bei dem eng abgeschlossenen Leben der Corporationen und Familien jener Zeit auch noch Vieles erhalten, was aufge-

1) „Cod. Trad.“, p. 852. Hirsch und Waiz, a. a. D., S. 69.

zeichnet wurde. Man machte sich aber gerade kein Gewissen daraus, Fehlendes zu ergänzen, Vermuthungen und Conjecturen für Gewißheit auszugeben, dem Dünkel und den Interessen Einzelner zu schmeicheln und die lügenhaftesten Dinge, die ein Müßiger erdacht hatte, als historische Data niederzuschreiben. Man lese nur Lehner's und anderer Zeitgenossen Historien, um sich hiervon auf jedem Blatte zu überzeugen. Viel ärgere Dinge findet man zum Theil noch in den Familienarchiven, wo feile Historiker die Beweise für das höchste Alter der Geschlechter mit falschen Citaten und erdichteten Urkunden unterstützten.

Nach dem zerstörenden dreißigjährigen Kriege, wo so Vieles, was gänzlicher Vernichtung entgangen war, sich verstreut und in mancherlei Hände verloren hatte, fing man mit frischen Kräften, aber nicht mit geändertem Sinn, Geist und Geschmack an, zu sammeln, aufzusuchen und niederzuschreiben; auch Paullini hat, wie man annehmen kann, keineswegs Alles aus den Fingern gezogen, sondern noch Vieles aufgefunden, gesammelt und benutzt, wie solches die Menge seiner Chroniken, Annalen und historischen Abhandlungen beweist. Es konnte aber keinen leichtgläubigeren Mann geben, als ihn. Er schnüffelte überall herum, raffte ohne Kritik Alles zusammen, Aechtes und Unächtcs, Lauteres und Unlauteres, Geschriebenes und Traditionelles. Ihm war Alles willkommen, und er trug es auf guten Glauben in seine Sammlungen. So mochte nun auch nach den Stürmen jenes Krieges sich noch Manches aus früheren Aufzeichnungen erhalten haben, dessen Paullini sich bemächtigte. Die meisten Städte hatten Gedenkbücher, in welche sie geschichtliche Denkwürdigkeiten ihrer Gemeinheit und der Umgegend aufzeichneten. Auch bei einzelnen Bürgern fand sich zuweilen historischer Sammlerfleiß, und Paullini macht uns in seiner „Corveyschen Geschichte“ einen solchen namhaft, indem er sagt:

„Heinrich Eighirt, Bürger und Goldschmidt in Hörar, so ums Jahr 1568 hiesiges Landes Geschichte fleißig zusammengetragen“.

Auch nennt er ihn in einem seiner gedruckten Werke: „Sedulium antiquitatum patriae suae compilatorem“ und citirt die Handschrift, die ich unten anführen werde¹⁾, und die er folglich auch gekannt hat. Er, der so viele Annalen und Chroniken vom verdächtigsten Charakter drucken ließ, namentlich über Corvey und Hörter: warum gab er uns diese Arbeit nicht? Er bezieht sich nirgend darauf, und doch ist zu vermuthen, daß sie für ihn eine Hauptquelle war.

Dener Goldschmidt scheint nun ein außerordentlich fleißiger und tüchtiger Bürger gewesen zu sein, die lebende Chronik der Stadt und des Landes, das lebendige Cataster für den Grundbesitz, dabei ein erfahrener Mann und Urkundenkennner, der im Stift Corvey hoch angeschrieben war und dort zu archivalischen und andern Geschäften gebraucht wurde. Es ist nicht zu bezweifeln, daß er, nach Paullini's Angabe, eine Landesgeschichte aufgesetzt hat; denn ich besitze noch von ihm eine andere fleißige und denkwürdige Handschrift, die einen starken Quartband füllt. Sie ist gegen das Ende des 16. Jahrhunderts geschrieben und enthält: die Geschichte der Reformation des St.-Petristiftes in der Stadt Hörter, mit einem Extract der Urkunden desselben; Verzeichnisse und Urkunden des Klosters Brenkhausen; Urkunden und Register der Güter derer von Horhusen, eines ausgestorbenen Geschlechts; der Lehngüter derer von Affeburg; eine Sammlung der Urkunden der Familie von Amelunxen, die theils er, theils andere Bürger besaßen; auch einige Nachrichten von Heerwedde und Gerade. Dabei scheint er Alles, was er Urkundliches in den Familien vorfand, abgeschrieben und in seine

1) Er sagt: „In diar. mscpt.“; s. „Dissert. historicae“, p. 160.

Sammlung eingetragen zu haben, um Rechte und Besizthum zu constatiren. Er zählt die verschiedenen Lehen auf, die von Corvey oder von benachbarten Edelleuten relevirten; er weist die Herkunft der bedeutendsten Bürgerfamilien nach und gibt zierliche, mit Farben geschmückte Stammbäume derselben. Hier und da stehen auch historische Notizen, und der schon oben erwähnte Catalog der Abte ist ebenfalls eingetragen. Die treueste Anhänglichkeit und Liebe für seine Vaterstadt, sowie für seinen Landesherrn, und der ächte Bürgerinn jenes Jahrhunderts spricht sich in dieser Sammlung aus. Aber wir sehen auch hier, daß es in Betreff der Vorzeit den damaligen Sammlern an aller Kritik gebrach. Da steht zum Beispiel:

„Lodewicus pius hat Hoxer gestiftet, und den Namen hat er der Stadt gegeben nach dem lateinischen Worte uxor¹⁾, denn ein Frauwe hat man alda genannt uxor. Dieses Keyser's Singnum ist also gewesen, wie hie folget. Diß hab ich Henrich Zigenhert also zu Corvey auf meines gnedigen Herrn Reversalbuch gefunden“.

„Der Kaiser Lotarius, der hat dem Abt zu Corvey Bolmarus die Fischerei auf der Weser vereret und ver-schrieben a. 1130“²⁾.

„Anno 804 den 3. Novembris ist Corveie von Konnick Lodewich, Caroli magni Son, fundiret und angefangen zu bauen; solches finden wir zu Corveie verzeichnet und geschrieben“.

„By Regierung der Burgermeisters Arnt Strolinges und Joh. Rudolfs hat Abbas Dederich die Landwehr in

1) Also das alte Märchen war keine Erfindung Lehner's; er hat es bloß noch weiter ausgesponnen.

2) Eine falsche Notiz aus einer Urkunde von 1132. S. meine „Corveysche Geschichte“, Bd. II., S. 158.

der Feldmark um Hoxer bewilligt a. 1356. Und die Fischerstadt by der Marcketkirchen sind nach dem Brande by Corveie aufgebrochen und in die Stadt Hoxer gezogen, und deselbige widder helfen bauen a. 1360. Solches hab ich H. S. Gottschmid auf dem Reversalbucho zu Corveie gesehen und gelesen".

Von späterer Hand finden sich auch einige Notizen, die auf dem „alten Pergamentumschlag“ des Buches sollen gestanden haben. Dies scheint aber später neu eingebunden zu sein, und wir vermuthen mit Bedauern, daß ein älteres Gedenkbuch dem Buchbinder war überlassen worden. Aus was für Quellen unser Sammler schöpfte, ist nicht mehr zu ermitteln; sie verdienen jedoch nicht so viel Glauben, als die Nachrichten, die er aus seinem eigenen Jahrhundert aufzeichnete. Man liest zum Beispiel:

„Anno 1517 hat sich Herzog Henrich der Eltere gelagert vor Hoxer, und mit einem groben Geschütze ein Loch in den dicken Thoren geschoten vor dem Corveieschen Thore“.

„Anno 1542 in octava Petri et Pauli hat der Landtgrave von Hessen geschicket in Hoxer zwohundert Burger aus Cassel, Grevenstein, Geyßmar und Immenhausen, und lagen drei Wochen in der Stadt, und wachten alle Nacht fünf Rott Berger und fünf Rott Knechte. Item des Sonntags vor Magdalenenstag in der Nacht sind aus der Stadt gezogen fünfhundert zu Pferden und dusent Knechte zu einer Uhr nach dem Forstenberge, und nemen den in mit Gewalt, und nemen mit was dar war. Des Donnerstags darnach zoch der Landtgrave Philips durch Hoxer über de Brücke nach Holtshminde, mit alle dem reißigen Zuge, und das Geschütze zoch zu Boffzen over, in Schepfen, und durch de Stadt zogen wol fünfdusent Wagen, und auf den folgenden Abend kamen sex Tausen Knechte, die legen de Nacht uber in der Stadt. Wy aber

der Kreck zwischen dem Lantgrave und dem Herzog Heinrich sich geendet, haben die von Hoxer vor den Durchzug des Landgraven dem Herzog von Brunshwig geben müssen sechs tausent Richebdaler, das sie auch das spolierte Gut in die Stadt genommen hatten".

„Anno 1552 den 10. Jan. ist dat Wasser so groß gewesen, daß es zu Hoxer auf den Piler ginck, und zu Munden auf den Homissen Altar in der Kerken".

Obige Ausführungen beweisen, daß einem Sammler, wie Paullini, noch manches Handschriftliche zu Gebote stand, was sich seitdem verloren hat. Wäre es nur bessern Händen aufbewahrt worden.

§. 33.

Wir haben bisher gesehen, wie so Manches, was Falke, als aus gleichzeitigen Quellen enthoben, anführt, in Paullini's Sammlungen seine Grundlage hatte, sowie es wohl als erwiesen anzunehmen ist, daß er von diesem eine handschriftliche Geschichte Corveys und zugleich eine Chronik erbt, die er für gleichzeitig und völlig ächt hielt. Immer fragt es sich aber: Wie weit ist Paullini, wie weit ist Falke gegangen? Und indem wir uns nun zu dem eigentlichen „Chronicon Corbeiense“, welches uns Falke als zusammenhängendes und selbständiges Stück hinterließ, wenden, so könnte es wohl sein, daß dieses seine eigene Composition war, die er dem Paullini'schen Chronikon anreihete oder zur Seite stellte. Ebensovohl läßt sich aber auch denken, daß die ihm in den letzten Jahren seines Lebens scharf zu Leibe gehende Kritik ihn bedrängte, ihn zweifelhaft machte, und daß er mit jenem an Scheidt gegebenen Auszug sich loszukaufen gedachte, indem er hier Dasjenige aus Paullini's Chronik aufnahm, was er für unzweifelhaft ächt hielt und neben die Fasti stellen zu können meinte.

Die erschienenen kritischen Schriften haben das Chronikon aufs schärfste beleuchtet und überall erwiesen, daß es ein späteres, aus mancherlei Quellen zusammengestoppertes, mit Verfälschungen ausgestattetes Machwerk sei. Ich darf solchen gründlichen Vorarbeiten nur folgen, indem ich die ganze kritische Untersuchung zu ergänzen und manchen übriggebliebenen Zweifel zu lösen suche.

Wenn ich mich nun zu dem Eingang der Chronik wende, welcher mit dem Jahr 768 beginnt und rasch zur Stiftung Corveys übergeht, so haben wir hier erwiesen gesehen, daß ältere Quellen benutzt, ja fast wörtlich excerptirt wurden, namentlich die „Transl. S. Viti“ und die „Vita Adalhardi“, daß aber zugleich Manches eingeschoben und die Reihenfolge der Begebenheiten durcheinander geworfen wurde.

1) Es ist als auffallend gerügt worden, daß die Chronik die beiden Adalharde, den älteren und jüngeren, nicht unterscheidet. Diese Unachtsamkeit ist schon alt bei den Corveyschen Sammlern. Legner wirft in seiner Corveyschen Geschichte beide Adalharde zusammen. Paullini trennt sie erst in seinen spätern Werken. Falke spricht in seinem „Entwurf“ auch nur vom „ersten Abt Adalhardus“. In der Folge wäre aber ein solches Versehen bei ihm unmöglich gewesen, und ebenso wenig konnte er, bei einem beabsichtigten Falsum, eine Quelle, wie die „Transl. S. Viti“, zum Grunde legen, wenn wir ihm nicht jede Consequenz absprechen wollen. Falke bestritt wiederholt die Ächtheit der „Translatio“ als eines gleichzeitigen Monuments und ließ darüber eine Abhandlung drucken¹⁾. Die Verfasser der Preisschrift²⁾ haben mit Grund vermuthet, daß ein Rechtsstreit Corveys es wünschenswerth gemacht habe, die Schrift als eine untergeschobene

1) „Braunschw. Anz.“ (1749, St. 2).

2) U. a. D., S. 94.

zu beseitigen. Ich habe zwar jene gedruckte Abhandlung nicht zur Hand, aber sein handschriftliches Gutachten über die Corveysche Kirchenfreiheit, in dem Rechtsstreit mit Paderborn, behandelt denselben Gegenstand, und der Autor der „Translatio“ ist der Hauptgegner, den er aus dem Wege zu schaffen sucht, um zu beweisen, daß Corvey nicht in der Paderbornschen Diöcese und nicht mit Erlaubniß des Bischofs Hathumar, welcher schon todt gewesen, sei gegründet worden¹⁾. Er behauptet, zur Zeit Karl's des Großen sei noch gar kein Bischof von Paderborn gewesen, und dem Autor der „Transl. S. Viti“ könne er nicht für einen *Scriptor coetaneus et fide dignus*, vielmehr nur für einen Betrüger halten. Er legt ihm grobe Ignoranz zur Last, daß er Adalardum seniozem nicht gekannt. Er verwirft es gänzlich, daß der Ort Hethi im Solling, wo zuerst Corvey errichtet wurde, zur Paderbornschen Diöcese solle gehört haben, und rechnet ihn vielmehr zum Gau Suilbergi²⁾. Er sucht zu deduciren, daß aus dem Immunitätsprivileg die Befreiung von der Paderbornschen Jurisdiction herzuleiten sei³⁾. Maßlos und gemein ist das Schimpfen auf den Verf. der „Translatio“, und er spricht es klar aus, daß mit ihr das Hauptargument der Paderborner wegfalle, welche behaupteten, daß das Stift Corvey nebst seinem Territorium gleich anfangs unter der Jurisdiction des Bisthums gestanden habe. Dann kommt er mit ebensolcher Leidenschaft auf die Machinationen des

1) Auch Paullini behauptet dasselbe in einem Capitel seiner Geschichte: „Ob Hathumar erster Paderbornscher Bischof zu dem Corveyschen Kloster seinen Willen und Sawort gegeben“.

2) Fälschlich; vgl. meinen „Corveyschen Güterbesitz“, S. 43.

3) Welche Unwissenheit! Diese Immunität befreite blos von der weltlichen Gewalt. Aber schon Paullini liefert in seiner Geschichte ein Capitel: „Wie der Stiftungsbrief Kaiser Ludwig's des Frommen die Corveyer geistliche Jurisdiction beglaubige“.

Bischofs Meinwerk und vertheidigt die Corveyschen Ansprüche wie ein rechter Rabulist. Der grobe und gemeine Ton, der in dieser Streitschrift waltet, erinnert unwillkürlich an Paullini, und wirklich hat Falke die meisten Gründe bei dieser Vertheidigung von Paullini entlehnt, wie schon die Briefe des Letztern zur Genüge erweisen. Nur gegen den Verfasser der „Translatio“ hat dieser nicht polemisirt, weil er ihn fleißig als Quelle benützt und anführt, und somit würde auch hier der größere Verdacht auf Paullini fallen.

2) Das Chronikon führt die Stiftung Corveys auf Karl den Großen zurück, und während ächte Quellen, namentlich die „Transl. S. Viti“, nur andeuten, daß dieser Kaiser auch ein klostertliches Institut, als Erforderniß für das eroberte und bekehrte Sachsenland, angesehen habe, sagt unsere Chronik, daß bei einer Reichsversammlung die Sache sei berathen worden, und setzt hinzu: „Placuit universis, ut etiam in media Saxonia, secus fluvium Uuisera, religio monastica institueretur, sed opus propter varia et multiplicia impedimenta inchoari non potuit“. Das Wahre ist, daß Ludwig die Anlegung eines Klosters 815 befohl und die Verlegung desselben aus dem Sollinger Wald, wo es errichtet war, an die Weser im Jahr 822 genehmigte. Das Urkundliche ist: 1) die berühmte Dotationsurkunde von 824, durch welche das Stift ein reiches Besizthum, die königliche Villa Huxori, geschenkt erhielt, in deren Eingange es heißt: „Neminem fidelium nostrorum dubitare credimus, quam magnum quondam Dominus et genitor noster Karolus Christianissimus imperator cum Saxonibus subiit laborem, ut eos ad cognitionem verae fidei adduceret, quod etiam divina gratia cooperante, sicut optavit, effecit. Nos vero in ejus solio, superni Numinis dono, sublimati, cuidam venerabili viro, Adalhardo seni, Abbati ex monasterio, cui vocabulum est Corbeia, in eadem provincia Saxoniae

ob mercedis nostrae augmentum monasterium construere jussimus“; 2) das Immunitätsprivileg von demselben Jahre ¹⁾).

Wie man aber im Mittelalter alles Große und Wichtige gern auf Karl den Großen zurückführte, so hatte sich auch im Stift die Sage gebildet, Karl habe schon das Kloster errichten wollen und für seine Dotation gesorgt. Um dieser Sage fortzuhelfen, suchte man sie in Urkunden zu fassen, und wirklich theilt Paullini in seiner „Corveyschen Geschichte“ zwei kaiserliche, aus Paderborn vom J. 820 datirte Urkunden mit, worin die Dotation sowohl als die Immunitätsprivilegien vom Kaiser Ludwig auf den Grund der von Karl bereits erhaltenen Verleihungsurkunden bestätigt werden. Er gibt zwar auch die ächte Dotationsurkunde, von der ihm eine Abschrift mochte in die Hände gefallen sein, und sucht den Zusammenhang mit der obigen so viel als möglich herzustellen; das Immunitätsprivileg aber, welches nach dem Original in den „Monum. Paderb.“ erschienen war, theilt er nur als eine offenbar falsche Urkunde, die er zu Corvey nicht gefunden habe, mit. So wenig kannte Paullini die Corveyschen Quellen! Rechnen wir nun hinzu, daß er das Original der ächten Dotationsurkunde niemals zu sehen bekam und noch im Jahr 1692, wo er zum dritten Mal Corveysche Geschichte schrieb, über die Ächtheit in Zweifel war und um eine authentische Abschrift bat, so schließen wir mit Grund, daß das Stift die ächte Urkunde damals noch verheimlichte und von jenen falschen Diplomen Gebrauch machte, bis durch Overham und Schaten alle Originale (wenn gleich sehr fehlerhaft abgeschrieben) zum Druck befördert wurden. Von den verfälschten Urkunden habe ich im Archiv keine Spur mehr entdeckt; Paullini glaubte aber fest

1) Schaten, „Ann. Paderb.“ ad a. 824.

an ihre Ächtheit und gründete sowohl seine erste Corveysche Geschichte, als alle späteren Arbeiten darauf¹⁾. Schon Legner legte sie zum Grunde, doch ohne sie ausdrücklich anzuführen.

Im Eingang der ersten Urkunde heißt es: „Quidam monachi, cum venerabili eorum praeposito nomine Walone, ex monasterio, quod nova Corbeia nuncupatur, eorumque familiaribus consiliariis nostris, in presentiam culminis nostri adducti, attulerunt domini ac genitoris nostri Caroli excellentissimi Imperatoris, quoddam praeceptum, in quo continebatur, qualiter item Christianissimus Imperator praefatum monasterium in honorem S. Stephani protomartyris Christi super fluvium Wisera, in villa regia, in loco nuncupato dudum Huxori Adelhardo cuidam seni Abbati, germanoque suo Waloni construi ac fabricari praecepisset, obsecrantes clementiam serenitatis nostrae, ut pro majori firmitate ac certiori studio securitatis nostrae consuetudines sigillo super hoc praeceptum paterno ac regali affectu confirmari deberet“. In der zweiten, gleichzeitig aus dem Placitum zu Paderborn datirten Urkunde heißt es: „Aderant intercessores fideles nostri monachi ex mon., quod nova Corbeia nuncupatur, cum venerabili eorum praeposito... ostenderunt nobis ad relegendum quoddam praeceptum domini ac genitoris nostri excellentissimi Imperatoris, in quo continebatur, qualiter item piissimus Imperator Augustus idem monasterium in regione Saxoniae, super fluvium Wisera in villa regia... construi... praecepisset, insuper etiam ipsum mon. Corbeiam cum omnibus ad se pertinentibus vel adspicientibus, sub immunitatis tuitione sua atque defensione suscipere constituisset“.

Der Zusammenhang der Chronikstelle mit diesen erdichteten Urkunden ist leicht zu erkennen. Von Falke kann sie

1) Vgl. „Zeitkürzende Lust“, S. 741.

nicht herrühren, denn zu seiner Zeit waren schon alle ächte Corveysche Urkunden bekannt. Paullini baute aber in allen seinen Schriften darauf fort. Es ließ sich jedoch nicht bestreiten, daß das Kloster erst unter Ludwig wirklich errichtet wurde. Deshalb sagt er schon in seiner Corveyschen Geschichte, die verwirrten Kriegs- und Reichshändel hätten Karl's Plan gehindert. Den Hörterschen Chronisten¹⁾ läßt er erzählen: „Huxori ante Karolum M. villa erat regia, in qua, capto Brunonisburgo, sanctissimum votum Deo redditurus excellentissimus Imperator novam Corbeiam exaedificare voluit. Intentio bona, licet ob alia et alia supervenientia bella, gravamina et impedimenta non perduxerit ad optatum finem. Filius autem Luothewicus... ad solium promotus paternum, monasterium istud per Adalardum, virum valde devotum, erigi jussit. Qui vero Adalardus, contra votum Karoli, non in villa Huxori, sed in Sollingio sylva struxit“.

An einem andern Orte²⁾ erzählt Paullini: „Ludov. Pius asserit: in placito Paderbornensi a. 815 adductos fuisse monachos novae Corbejae, monstrantes ei praeceptum genitoris sui, in quo continebatur, qualiter Karolus monasterium in villa regia Huxori in honorem S. Stephani construi mandaverit. Igitur contra intentionem Karolinam Adalhard junior ex singulari zelo in sylva Sollingensi primum condiderat“. Erst in dieser spätern Arbeit wird der jüngere Adalhard vom älteren getrennt. Die Stelle des „Chron. Hux.“ erregt begründete Zweifel gegen seine Ächtheit. Vergleichen wir aber das „Chron. Corbeiense“ damit, so drängt

1) „Chronicon Huxariense“, p. 1; wahrscheinlich auch eine Paullini'sche Composition, wengleich er die Handschrift schildert als: „A blattis muribusque aliquando exesum et sordibus pollutum“.

2) „Dissert. historicae“, Gießen 1694, p. 189.

sich uns die Vermuthung auf, daß auch die hier aufgenommene Erzählung vom Klosterbau ein Nachwerk des in seinen Ansichten schwankenden Paullini ist.

3) Den Satz: „Adalhardus, consentientibus fratribus nostris¹⁾, res, quas infra terminos Saxoniae S. Petrus in veteri Corbeia habuit, ad locum habitationis nostrae contulit“ konnte wieder nur Jemand schreiben, der die Formen solcher Verleihungen nicht kannte und die Dotationsurkunde gar nicht oder nur höchst oberflächlich zu Rathe zu ziehen für gut fand, folglich Paullini viel eher, als Falke. In der ächten Verleihungsurkunde überträgt die Besitzungen Alt-Corveys an die neue Stiftung, unter ausführlicher Aufzählung der Motive, Kaiser Ludwig selbst, und es heißt da namentlich: „Cum consensu Abbatis, vel congregatione ejus (monasterii) celebri donatione contulimus, et perpetuo monachis ibidem Deo militantibus ad possidendum tuendumque concessimus atque confirmavimus“.

4) Das Chronikon erwähnt das Immunitätsprivileg zum Jahr 823 mit den Worten der Urkunde. Abgesehen davon, daß solche alte Chroniken nur Begebenheiten notiren, nie aber von Dem, was urkundlich vorlag, referiren, sowie auch die Fasti bloß sagen: „Inchoatio novae Corbeiae monasterii“, so muß es doch hier mit Recht auffallen, daß der gleichzeitigen und wichtigen Verleihung der Villa Huxori, durch deren Besitz die Abtei später zum Fürstenthum wurde, keine Erwähnung geschieht. Für Falke wußte ich keinen Grund, wohl aber für Paullini. Diesen hatte die Vergleichung seiner verschiedenen widersprechenden Urkunden, noch mehr aber die später durch Schaten mitgetheilten Abdrücke, so bedenklich gemacht, daß er ihnen sämmtlich nicht traute, sondern

1) Eine Nachlässigkeit im Ausdruck; denn es sind die Brüder von Alt-Corvey gemeint.

erst eine glaubhafte Abschrift vom Stift selbst haben wollte, die er unablässig heischte¹⁾. Er ging daher einstweilen gern über diesen Gegenstand hinweg, und seine übrigen Chroniken und Annalen bestätigen diese Ansicht.

§. 34.

1) „A. 825. Hludowicus imperator iterum monasterium nostrum in tutelam suscepit, et illi immunitatem ab expeditionibus concessit, ita ut neque abbatis nostri successores, neque homines eorum in bellicam expeditionem ire debeant, sed semper ecclesiae nostrae utilitati et securitati provideant, interdum autem regis legationibus exequendis, ubi opus erit, operam dent“. Einen auffallenderen Beweis für die Unächtheit des Chronikon kann es nicht geben, als diese Stelle. Es ist aber ebenso unmöglich, daß sie von Falke herrührt, wie es schon unbegreiflich erscheint, daß der Leichtgläubige sie nur in seine Feder nehmen konnte.

Schaumann (a. a. D., S. 35) glaubt, Quelle für diese Erzählung sei das diploma in „Trad. Corb.“, p. 733. Dieses, sowie das daraus Gefolgerte, ist aber nicht möglich. Jenes Diplom ist nur ein Schreiben des Kaisers, ohne Jahr²⁾, an den Bischof Badurad von Paderborn, als Missus regius,

1) In einem Briefe von 1692 schreibt er: „Die beiden Fundationsbriefe habe ich wohl copeilich, aber nie glauben wollen, daß solche genuina foundationis Ludovici testimonia wären. Doch so ich weiß, daß sie in membranis da liegen, muß ich mich darauf verlassen“. Auch sagt er: Die Paderborner monumenta hätten aus den Beiden Eines zusammengesickt, welches vielleicht P. Overham oder P. Dript dorthin geschleppt. „Der Paderbornensium Geschmier hat mir nimmer gefallen“.

2) Ungefähr vom Jahr 824 oder kurz nachher. S. meine Schrift: „Die Femgerichte Westphalens“, Bb. I., S. 220.

und betrifft die Beschwerden des Stifts gegen die Grafen, daß sie die Leute desselben, gegen das ihnen ertheilte Privileg, in hostem ire compellant, et distringere judiciario more velint. Wie konnte hieraus jene Chronikstelle entstehen! Näher sind Hirsch und Waiz¹⁾ den Spuren des Verdachtes gekommen, indem sie an das Diplom Karl's des Dicken von 887 erinnern. Hiernach hat der Abt Bovo sich auf das Immunitätsprivileg Ludwig's berufen: *Ut neque abbates illius loci, neque homines eorum, in expeditionem unquam ire deberent, sed liceret eis, cum quiete et securitate praefate utilitati ecclesie providere, nec non et regiis interdum legationibus exequendis, ubi opus esset, operam dare.* Er vermindert aber diese Befreiung wegen des Dranges der Zeitumstände und bewilligt ihnen, daß sie *triginta homines nobiles ... immunes habeant ... reliqui vero ... in hostem proficiscantur.* Dies soll bis zu hergestelltem Frieden währen, dann aber die Befreiung des Ahnherrn wieder volle Kraft haben. Diese viel jüngere Urkunde ist offenbar Quelle jener Chronikstelle. Aber kein Compiler wäre so unsinnig gewesen, im 17. oder 18. Jahrhundert ein solches Falsum zu begehen, auf eine Nachricht ein Gewicht zu legen, die nur im 9. und 10. Jahrhundert für das Stift von großer Bedeutung sein konnte. Wir sehen aus der Urkunde, wie in sechzig Jahren Ansehen, Macht und Zahl der Dienstmannen und Vasallen des Stifts gestiegen waren und dadurch die ihm verliehene Immunität dem öffentlichen Wohl bedrohlich wurde. Der Kaiser mußte daher provisorisch eine Beschränkung eintreten lassen. Dem Stift genügte dies aber nicht; denn es hat in der Originalurkunde durch Rasur die bestimmten 20 in 30 verwandelt. Eine Urkunde Kaiser Arnulfs ertheilt hierauf, ohne die min-

1) U. a. D., S. 38.

beste Bezugnahme auf jenes Diplom, wieder die vollständige Befreiung, und zwar nicht in der formellen Confirmationsurkunde, gleich nach seinem Regierungsantritt 887, sondern einer spätern Urkunde ohne Datum, auf deren Rücken geschrieben ist: „circa a. 890“¹⁾. Während Corvey aber alle seine kaiserlichen Diplome im Original treu aufbewahrte, liegt hier ein Pergament vor, welches Niemand für ein Original erkennen kann. Es heißt darin: „Mandamus, et modis omnibus prorsus interdicimus, ne quisquam ex vobis ipsos milites quoquo modo iniqua distractione, seu in expeditionem, aut ullam exactionem hujusmodi violenter reddere, aut facere coartari praesumat“. Ich habe schon früher mein Bedenken über die Richtigkeit dieser Urkunde geäußert²⁾; ich muß sie aber jetzt gänzlich für ein untergeschobenes Falsum erkennen. Man hatte falsche Privilegien von Ludwig fabricirt; man hatte die Urkunde von Karl dem Dicken verfälscht; man suchte nun auch gegen die Beschränkung desselben sich gänzlich zu decken und verfertigte ein neues Diplom seines Nachfolgers. Jetzt liegt nun ferner die Vermuthung sehr nahe, daß das Stift, dem die Worte des Privilegs von Kaiser Ludwig über die Befreiung vom Heerdienst nicht deutlich genug schienen, die klarer ausgesprochene „immunitas ab expeditionibus“ urkundlich auf ihn zurückführen wollte, und entweder hat es auch hier noch ein besonderes Diplom, wie wir deren schon oben zwei verfälschte kennen gelernt haben, dem Kaiser untergeschoben, oder den Inhalt in einer Aufzeichnung notirt, die Paullini in die Hände fiel. Erfunden hat dieser das Einschicksel nicht, weil theils durchaus kein Motiv für ihn vorhanden war, theils weil er von ältern Verfassungsgegenständen nur sehr wenig Kenntniß hatte.

1) Bei Schaten, „Ann. Paderb.“, ist sie ad a. 893 abgedruckt.

2) S. meine „Corvey'sche Geschichte“, Bd. I., S. 102.

2) Nach jener Erzählung von der wiederholten Befreiung des Stiftes folgt unmittelbar: „In monasterio nostro fuerunt omnia serena“. Ein wunderlicher Übergang! War der verständige Falke wohl fähig, zu glauben, daß ein Chronist des 9. Jahrhunderts so etwas in seine Annalen niedergeschrieben hätte; und konnte er es ihm also andichten? Nur Paullini legt dergleichen Betrachtungen und ähnliche Dinge seinen Annalisten in den Mund; z. B. dem Corvey'schen ad a. 839: „N. commonachus noster, claruit pietate et doctrina“.

3) „Quatuor stellae in eo apparuerunt“ etc. Man hat bei dieser Stelle daran erinnert¹⁾, daß es auch in den Ann. Corb. ad a. 817 heißt: „Tres stellae fulgebant in hoc novo coelo Sax. Adelardus, Warinus et Ansgarius, qui errantibus in tenebris viam monstrabant ad coelum“, und man hat deshalb den Verdacht auf Falke geworfen, daß er die Annalen imitirt habe. Nach dem, was ich aber über die „Annales“ bereits beigebracht habe, verstärkt diese Parallele nur den Verdacht gegen Paullini, und derselbe wird noch größer, wenn in seiner ersten Handschrift, also zu einer Zeit, wo er die „Annales“ noch nicht entdeckt haben wollte, schon geschrieben steht: „Also glänzen im Jahr 817 anfangs an diesem neuen Kirchenhimmel drei hellleuchtende Sterne, Adelhard, Warin und Ansharius, deren Schein verdunkelt die heidnischen Finsternissen, und zündete in den Herzen der Sachsen das Licht des wahren Glaubens an“. Auch in der „Zeitkürzenden Lust“, S. 743, sagt Paullini: „Das herrliche Drei-Gestirn“. Offenbar werfen nunmehr die Ähnlichkeiten, deren sich mehrere zwischen Stellen der Annalen und des Chronikon finden, den Verdacht auf diesen, daß er bei Beiden thätig gewesen sei. So z. B. ist das für eine frühe

1) Hirsch und Wais, a. a. O., S. 38.

Zeit gegen den gebräuchlichen Ritus angeführte: „Cantavimus ei requiem“ wahrscheinlicher vom katholischen Paullini in beide Werke eingeschoben, als vom lutherischen Falke imitiert, der, wenn er ein falsches Chronikon verfertigte, schwerlich ein Requiem hätte singen lassen¹⁾.

4) „Abbas vero noster, se ad mortem praeparare volens, cum omnium fletu abiit ad matrem nostram“. Eine offenbar erdichtete Stelle! Es war bei den Corveyern, die sich wenig um historische Quellen bekümmerten, eine angenommene Sache, daß Adalhardus zu Corvey vier Jahre dem Kloster vorgestanden habe und dann daselbst gestorben sei. Auch Falke im „Entwurf“ (S. 8) berichtet, er sei zu Corvey an der Weser gestorben. Paullini dagegen erzählt zwar in seiner „Corveyschen Geschichte“, daß dieser Abt hier der Stiftung vorgestanden, sagt aber an einer andern Stelle, daß er zu Corvey in Frankreich beigesetzt worden sei. Geschichtlich gewiß ist es, daß Adalhardus, nachdem er die Angelegenheiten der neuen Stiftung geordnet hatte, nach Frankreich zurückkehrte und dort die letzten Lebensjahre zubrachte. Wie leicht drängt sich uns nun der Gedanke auf, daß Paullini durch die Chronikstelle Zusammenhang in seine Erzählung zu bringen suchte, da es ihm doch nicht hatte entgehen können, daß der Abt keineswegs in Neu-Corvey gestorben war.

5) Die „Nobiles et alii pueri nostri in schola congregati“ erinnern sogleich an Paullini, der über die Corveysche Schule unablässig gefaselt und manches Capitel darüber geschrieben hat. Auch in seiner „Corveyschen Geschichte“ ist ein solches befindlich, und es heißt da, gleich nach Gründung des Klosters: „Kaiser und Könige, Fürsten, Grafen und Ritter schickten ihre Kinder häufig anhero“.

1) Vgl. die göttinger Entscheidung, a. a. D., S. 2019 u. 2029.

§. 35.

Bei den Nachrichten, die das Chronikon dem Jahr 826 zuzählt, ist schon von meinen Vorgängern das Unpassende, daß dieselben einem referirenden Mönch in den Mund gelegt werden, gerügt und zugleich gezeigt worden, daß der Hauptinhalt nichts Selbständiges bietet, sondern aus andern gleichzeitigen Quellen entlehnt wurde. Ich habe aber noch einiges Wichtige, was übersehen worden ist, zu bemerken.

1) Die Verleihung der Capelle zu Eresburg an das Kloster Corvey ist aus den Worten der Schenkungsurkunde zwar entlehnt; aber ein willkürlicher, die Lobsprüche, die dem Adalardus gemacht werden, bloß ausschmückender Zusatz ist es, wenn gesagt wird: „Ejus industria quoque debemus, ut, eo jam mortuo, imperatores ... capellam ... in ditionem nostram transtulerint“. Dieses widerspricht geradezu dem Inhalt der Urkunde, in welcher der Kaiser Ludwig und sein Sohn Lothar sagen: „Nos divina inspiratione conjuncti, et coelestis patriae amore succensi, ob animae nostrae salutem concessimus eidem monasterio capellam“.

2) Unbegreiflicher Weise finden sich die Worte eingeschaltet: „Haec est Aresburg“, die auch, als ein jüngerer Zusatz, mit anderen gelehrten Erläuterungen über Mars und Ares, sich am Rande der Fasti zum J. 1145 notirt finden. Ich habe anderwärts¹⁾ bewiesen, daß die Urkunden der früheren Jahrhunderte immer Heresburg und Eresburg schreiben. Das Volk hatte aber gesagt: „auf dem Eresberg“, woraus durch Contraction „auf Mersberg“ wurde, sowie man später sogar bloß sagte: „auf dem Berge“, und der Ort den Namen Stadtberge erhielt.

1) Im „Archiv für Gesch. Westphalens“, Bd. I., S. 36.

Während nun die ersten deutschen Urkunden des 14. Jahrhunderts Mersberg schreiben, auch Heinrich von Hervord bemerkt: „Capella S. Petri in Eresberg, quae nunc Mersberg dicitur“, hatte die Schulweisheit der Mönche das Wort in Mons Martis und Aresburg übersetzt. Mit dem Anfang des 13. Jahrhunderts findet sich in allen Urkunden dieser Ausdruck als gebräuchlich. Eine Sprachverdrehung und etymologische Erfindung späterer Zeit wird also hier dem Chronisten des Jahres 826 in den Mund gelegt. Welch neuer Beweis für gedankenlose Compilation!

3) Es ist als ein Betrug Falke's dargestellt worden¹⁾, daß er die ducissa Ida, Ekbert's Gemahlin, zu einer Schwester Adalhard's und Wala's macht. Aber wir finden schon Paullini auf demselben Wege und müssen ihn weit eher für den Erfinder einer solchen Nachricht halten. Er nennt den zweiten Abt, Warinus, ebenso wie den Wala, einen Bruder Adalhard's, und sagt in seiner „Corveyschen Geschichte“: „Warinus Karl's des Großen Schwestersohn, Abt Adalhard's leiblicher Bruder. Sein Vater hieß Egbert, ein fürnehmer, reicher und frommer sächsischer Graf; aber seine Mutter war die heilige Ida“. In den Annalen heißt es bloß: „Adelartus noster obiit in bona senectute. Succedit frater ejus Werinus“.

4) In der Erzählung von der Einführung des Abts Warinus vermissen wir die dem Kloster so wichtigen Conflictte bei der Wahl Warin's und Wala's. Ohne deren Erwähnung ist es unbegreiflich, wie plötzlich die Worte dazwischen geworfen werden: „Confratres nostri (nämlich die Mönche zu Alt-Corvey) Walam in patrem eligerunt“. Fürwahr man möchte glauben, daß auch in dieser Chronik schon Vieles sei gestrichen und nur ein Fragment einer brei-

1) In den „Gött. gel. Anz.“ (1838, S. 2034.)

teren Erzählung oder ein Excerpt aus dieser uns überliefert worden. Wie genau extrahirt z. B. Paullini in seiner „Corveyschen Geschichte“ die „Transl. S. Viti“, wenn er sagt: „Die Brüder aber im hiesigen Corvey wünschten lieber Walo, auch Adelhard's Bruder. Da gab er ihnen freie Macht und Gewalt, zu nehmen, wen sie wollten. Wie er nun aus dem Tod ins Leben ging, konnten sie nicht flugs einstimmig werden, derowegen zog Walo, so sich eine geraume Zeit hier aufgehalten hatte, endlich wieder in sein Kloster in Frankreich, alwo er kurz darauf einmüthig zum Abt erwählt worden. Indessen erinnerten sich hiesige Brüder nunmehr der redlichen Zuneigung und großen Zuversicht, so der sel. Adelhard immerfort zu seinem Bruder Warin getragen hatte“, u. s. w.

5) Die Worte: „Atque ab Ekberto, praeposito nostro laute in castro suo hospitio excepti sunt“ dürfen wir bei der Beurtheilung der Unächtheit der Chronik nicht übersehen. Offenbar ist hier das Brunonisburgum gemeint, das Falke so oft anführt, als ein vom Bruno, dem Bruder Wittekind's und Vater Ekbert's, erbautes festes Schloß¹⁾. Bekanntlich hieß das befestigte sächsische Castell, welches Karl der Große eroberte, Brunisberga, und wird heute noch Brunsberg genannt²⁾. Es war eine bloße befestigte Schutzwehr, und erst im 12. Jahrhundert wurde eine Burg da errichtet, auf der auch der Abt zuweilen residirte. Falke ließ es sich aber nicht ausreden, daß Bruno auf jenem Berge

1) „Cod. Trad.“, p. 149. In den „Braunsch. Anz.“ (1752, Nr. 66 fg.) sagt er übrigens ausdrücklich, daß durch diese Stelle Brunonisburgum gemeint sei, welches dem Herzog Ekbert gehört habe; dieses sei nahe gelegen gewesen, und zu Corvey habe man noch keinen Raum gehabt.

2) Vgl. meine Abhandlung in Just's „Vorzeit“, Jahrg. 1824, S. 79.

in einem stattlichen Schlosse seine Hofhaltung gehabt habe. Die ganze Chimäre von diesem Brunonisburgum rührt jedoch lediglich von Paullini her, wie seine Werke bekunden. Schon in seiner „Corveyschen Geschichte“ liest man: „Ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt Höxer hatte Bruno, ein altreicher Sachse, Wittekind's des Großen Bruder, auf einem hohen lustigen Berge einen festen Sitz und Schloß bauen und nach seinem Nahmen Brunsberg nennen lassen“.

Wenn es zum Jahr 827 im Chronikon heißt: „Thiagrinus noster fit Halverstadensis episcopus“, und Hildegrinus dessen consanguineus genannt wird, so erinnern wir uns, daß auch die Paullini'schen Annalen sagen: „Thiagrinus noster fit episcopus in Halversted“. In seiner handschriftlichen Geschichte bemerkt Paullini, er sei ein Bruderssohn des Hildegrin gewesen, und versichert gegen Die, welche daran zweifelten, es sei mehr als zu wahr, daß er aus Corvey stamme. Von Luitgar (Lutger) schweigen die Paullini'schen Nachrichten, so weit ich solche besitze.

§. 36.

Die vom Jahr 830 an beginnenden Nachrichten über die Missionen im Norden lagen, wie wir Falke kennen, gewiß außer dem Bereich seiner Forschungen und Interessen. Paullini finden wir aber stets auf diesem Wege. Schon in seiner ersten „Corveyschen Geschichte“ gibt er breite Erzählungen und excerpirt die Quellen, namentlich die auch im Chronikon erwiesenermaßen zum Grunde gelegte „Vita Anskarii“, die er dann nach seiner Weise ausschmückt und reichlich mit Zusätzen versieht. Er allein verfolgte immer das Interesse, jene Vorzeit wichtig und glänzend darzustellen und das Stift Corvey, für welches er im Sold schrieb, als den Mittelpunkt der Begebenheiten zu zeigen. Aber auch schon

die Art zu excerpieren und die Quellen zu benutzen leitet den gegründeteren Verdacht auf Paullini. Als Probe stelle ich das Jahr 831 des „Chronicon“ und eine Stelle seiner „Corveyschen Geschichte“, denen beiden dasselbe Excerpt zum Grunde liegt, gegeneinander.

„Anno 831 imperator acceptis legatis Sueonum, referentibus: multos gentis suae amplexuros esse religionem christianam, si illis mitterentur sacerdotes, Ansgarium ad se venire praecepit. Missus ergo est Ansgarius cum nostro confratre Uuitmaro a Caesare in regnum Sueonum. Gislemarus autem iterum ablegatus est ad regem Henrioldum“.

„Es kamen abermals Gesandte zu Kaiser Ludwig und brachten vor, wie Viele in ihren Grenzen Belieben trügen, den christlichen Glauben anzunehmen... batem, der Kaiser möchte ihnen einige geschickte und treue Prediger zukommen lassen... Der Kaiser berief Ansharium vor sich... Dieser zog also mit Witmar und Gislemar von hier ab, und kam erstlich in Dänemark, wo er diesen beim König Harold ließ. Er aber zog vollends mit Witmar nach Schweden“.

Die ebenfalls aus der „Vita Anskarii“ entlehnte Stelle der Chronik zum Jahr 835 enthält eine bedeutende Interpolation in den Worten: „Imperator comitem Geroldum, propinquum abbatis nostri Uuarini... mittit Romam“. Ich habe darüber schon in dem „Corveyschen Güterbesitz“, S. 15, meine Verwunderung ausgedrückt. Schaumann¹⁾ hat die falschen Conjecturen Falke's („Cod. Trad.“, p. 288 sq.) treffend erläutert. Wir müssen aber vorzüglich herausheben, daß dieser den Geroldus, welcher, nach den Traditionen §. 163, dem Stift die Willen Gudulma und Erpeshus schenkte,

1) U. a. D., S. 43.

ganz fälschlich und leichtsinnig mit dem in den Quellen genannten Comes Geroldus vermischt hat¹⁾, sowie er auch jene Villa, die später Godelheim hieß, mit Godelevesheim (Goddelsheim im Waldeckischen) verwechselte²⁾.

Von dem Geroldus, welcher Wohlthäter der neuen Stiftung war, sagt eine glaubhafte Quelle: „Post imperatorem primus erat ipsius Capellanus, Geroldus diaconus, vir omni scientia eruditus, qui traditis S. Stephano et Vito omnibus, quae habebat, inter quae Gudolmon, et argenteam crucem XII librarum, magnamque copiam librorum, jam Christi pauper se ipsum abnegans, libertatem secularem servitute Dei et Sanctorum ejus nobilitavit“³⁾. Diese Stelle, welche Falke nicht kannte, widerlegt seine ganze

1) In dem „Entwurf der Corveyschen Geschichte“ nennt Falke den Warinus und Geroldus: „Caesaris Ludovici propinqui“.

2) Vgl. meinen „Corv. Güterbesitz“, §. 7.

3) Neben den ächten Quellen eingetragen im zweiten Copialbuch, und abgedruckt bei Kindlinger, „Samml. merkwl. Urk.“, Bd. I., S. 167. Unsere Handschrift von 1714 citirt auch diese Stelle mit den Worten: „Docentibus Fastis nostris Corbeiensibus“. Sie gibt zugleich einigen Aufschluß über das Bedenken Schaumann's (S. 44) wegen der Gerold'schen Grabschrift. Falke hat sie mit den Schriftzügen aus dieser Handschrift entlehnt, und wenn er mit apodictischer Gewißheit sagt: „Noster Geroldus vitam cum morte commutavit a. 876 in monasterio nostro Corb., et sepultus fuit in crypta post summum altare. Ejus epitaphium romano caractere conscriptum hic exhibemus“, so bemerkt unsere Handschrift dagegen: „Cui post mortem usque ad annum circiter 1680 sequens eleganti et romano caractere inscriptum, et post summum altare in crypta erectum, at postmodum, quo nescitur loco, depositum legebatur epitaphium“. Dieser Corveyer hatte also ebenso wenig wie Falke die Grabschrift gesehen, und der „levita Geroldus“, wie ihn die Grabschrift nennt, ist so wenig der comes Geroldus, als es auch für gewiß anzunehmen ist, daß diese Grabschrift niemals existirt hat, sondern eine spätere Erfindung ist, wie alle die vielen Grabschriften, die Paullini noch sonst in seinen Schriften mitgetheilt.

Conjectur. Er zog den geschichtlichen comes Geroldus in die Angelegenheiten des Stiftes und verflocht ihn in seine genealogischen Tabellen, weil der Besitzer jener Villa, welche am Fuß der Brunoburg lag, durchaus zur Verwandtschaft des Brunonischen Geschlechts gehören mußte. In der „Corveyschen Geschichte“ Paullini's kommt nichts von der Abstammung des comes Geroldus vor; dennoch könnte es sein, daß er Falke durch spätere Arbeiten inducirt hätte. Denn wenn dieser, p. 288, sagt: „In Annal. Corbeiens. Manuscriptis nobilis Francus appellatur“, so übersieht er, daß auch Paullini's gedruckte Annalen, ad a. 824, enthalten: „Geroltus nobilis Francus, monasterium intrat sprete vanitate mundi“. Wir wissen aber, was wir von diesen Annalen zu halten haben, und erinnern uns, daß Paullini sich öfter eines solchen Ausdrucks bediente¹⁾. Dabei bleibt es allerdings möglich, daß Falke, der von seinen Conjecturen immer aufs vollständigste überzeugt war, gestützt auf seine Traditionen und Notizen, sich die Interpolation jener Stelle erlaubt hat. Wir aber haben wieder den vollständigen Beweis für die Unächtheit der Chronik, da die Stelle ganz offenbar nur aus der Verwechslung zweier Gerolde, als Resultat einer falschen gelehrten Combination entstanden sein kann.

Die Chronik zu den Jahren 837, 840 und 842 umfaßt Excerpte aus der „Vita Anskarii“. Nur ist in der Chronologie geirrt²⁾. Paullini erzählt dieselben Thatsachen in seiner Corveyschen Geschichte und excerpirt sowohl die Quellen als spätere Schriftsteller. Er verlegt aber hier noch die Begebenheiten aller drei Jahre in das Jahr 840, welches wohl für die Zerstörung Hamburgs, nicht aber für die Sendung

1) S. oben §. 29.

2) Vgl. Schaumann, a. a. D., S. 45. Hirsch und Waig, a. a. D., S. 19, und die göttinger Entscheidung, a. a. D., S. 2022.

Unskar's das richtige ist. Ebenso bemerkt er richtig, daß Schweden sieben ganze Jahre ohne Bischof und Priester gewesen sei. Die ganz geschichtswidrige Reise Unskar's nach Corvey, wo ihn der Chronist die Begebenheiten in Schweden erzählen läßt, hat Paullini in der „Corveyschen Geschichte“ noch nicht, sagt aber: „Unskar hielt sich wegen der barbarischen Unruhen eine Zeitlang in Thurholt auf“.

§. 37.

Zum Jahr 855 läßt der Verfasser des Chronikon zwei von Fischbeck zurückkehrende Brüder erzählen, daß dort Alles in blühendem Gedeihen sei, und daß man das Fundament zu neuen Gebäuden gelegt habe. Schaumann¹⁾ meint, da 855 das Jahr der Urkunde sei, wodurch König Ludwig Fischbeck an Corvey verlieh, Falke aber das Jahr 853 als Verleihungsjahr aufgeführt habe, so solle diese Stelle seine Ansicht vertheidigen; denn die Wirksamkeit für die Einrichtungen zu Fischbeck habe erst einige Zeit nach der Schenkung beginnen können, nicht aber noch in demselben Jahre der Verleihung, nämlich 855; das Chronikfragment deute also mit Absicht auf eine frühere Zeit.

Dieses ist ein sehr unbedeutender Verdachtsgrund. Nicht nur konnte, da die Verleihungsurkunde aus dem Monat März ist, allerdings noch in demselben Jahre das Fundament zu neuen Gebäuden gelegt werden, sondern, wenn Falke seine Hypothese hätte unterstützen wollen, so lag es ihm ja viel näher, die Verleihung selbst beim Jahr 853 in die Chronik aufzunehmen. Übrigens bedarf die von Schaumann angeführte Controverse wegen der Jahrzahl folgende Erläuterung: Die Verleihung der kleinen Abtei Fischbeck

1) U. a. D., S. 50.

(im Stift Münster) geschah, wie alle Corveysche Schriften und Copialbücher als unbezweifelt annehmen, im Jahr 855. Die Originalurkunde ist noch vorhanden und setzt: „Anno XXIII Regis Hludovici in orientali Francia regnantis“. Man zählte aber mit Hülfe der angegebenen Indiction das Jahr 855. Paullini gab die Zeitbestimmung nach den Ziffern der Urkunde, in seiner „Geographia curiosa seu de pagis commentarius“, p. 113, und ließ auch die Urkunde selbst abdrucken in den „Dissert. histor.“, p. 41. Die Chronologie zu erläutern, fiel ihm nicht ein; daß er aber das Jahr 855 annahm, beweisen seine „Annales Corb.“ zu diesem Jahre. Falke polemisirte in seinem „Entwurf“, S. 88, mit Paullini und behauptete, dieser nehme das Jahr 863 als das 23ste von Ludwig's Regierungszeit an. Dagegen stellte er selbst das Jahr 852 her, weil das XIII. Regierungsjahr müsse angenommen werden und Ludwig der Fromme im J. 839 gestorben sei. Schaten („Ann. Pad.“) ließ gleichfalls, aber zum Jahr 855, die Urkunde abdrucken, und hielt die Zahl XXIII für einen Irrthum der Schreiber. Darauf gab auch Falke die Urkunde im „Cod. Trad.“, p. 83, mit dem Regierungsjahr XIII und mit der Indict. XV. Er brachte nun, vom Jahr 840 anfangend zu rechnen, das Datum 853 heraus und war von der Richtigkeit seiner Emendation bestens überzeugt. Merkwürdig ist es noch, daß er in seinem „Entwurf“ einen Grund, weshalb das Jahr 863 zu verwerfen sei, auch daraus herleitet, daß die Urkunde auf den Abt Marinus Bezug nehme, welcher a. 856 gestorben sei; es ist dieses das richtige Todesjahr, welches er nachher, gestützt auf eine fehlerhafte Abschrift der Fasti, beharrlich in 853 umwandelte.

Bei den Begebenheiten von 860 und 861 hat Schumann die Entlehnung aus der „Vita Ansk.“ ebenso, wie die falsche Chronologie des Chronikon gezeigt, namentlich bei

der Reise Anskar's nach Schweden, auf der ihn Grimbertus, statt Gautbertus, begleitete. Er hält ¹⁾ das J. 861 mit Recht für zu spät und gibt statt dessen 854 als das wahrscheinlichere an. Die Unwissenheit und der Leichtsinns bei Zeitbestimmungen trifft zwar Paullini weit mehr, als Falke; ich will jedoch nicht unbemerkt lassen, daß Teneer in seiner „Corveyschen Geschichte“ das Jahr 850 angibt: „Der Anskar hätte zwar gern gesehen, dieser Gautbert wäre abermahls nach Schweden gezogen, aber gab an seine Stelle seinen Vetter Grimbert, welcher 850 mit dem Ansharius selbst dahin gereist und sechs Jahre allda verblieben ist“.

Auch bei dem Chronikinhalt zum Jahr 865 nehme ich auf Schaumann's Werk, S. 53 fg., Bezug, wo die „Vita Rimberti“ als Quelle und zugleich neue chronologische Verwirrung nachgewiesen ist. Eine auffallende Stelle ist diese: „Cum igitur cum eo (Rimberto) sua sponte ire volebat germanus abbatis nostri, ejusque aequivocus, insignis monarchicae profectionis diaconus, nobilissimis natus parentibus et consanguineus advocati nostri Luidolfi, abbas Adalgario itineri necessaria dedit“. Schaumann glaubt, daß Falke diese Stelle zum Beweise seiner Hypothesen geschrieben habe; er würde sie sonst, wenn sie schon bekannt gewesen wäre, in den Traditionen nicht uncitirt gelassen haben. Ich muß dem widersprechen. Hätte Falke den Herzog Luidolf zum Advocatus Corbeiensis machen, die beiden Adalgare zu seinen Verwandten erheben und der Ekbertinischen Familie zuführen, zu dem Allen aber sich eines Falsum bedienen wollen, so hätte er bestimmt anders verfahren, unumwunden, wie immer, seine Behauptungen aufgestellt und das Chronikon citirt, wie er dies so oft thut. Aber er spricht („Cod. Trad.“, p. 297, not. M.) von den

1) A. a. D., S. 53.

beiden Udalgaren nach einem Citat aus der „Vita S. Rimberti“, und wirft es nur so hin, daß sie von der Ekbertinischen Familie abstammen könnten. Hierzu verleitete ihn offenbar die Namenverdrehung und die Combinationen, die er aus seinem Traditionsregister hernahm. Vielleicht gedachte er auch dabei des Chronikon, traute aber dieser Stelle nicht und schwieg davon.

Was nun den „Advocatus noster Luidolfus“ betrifft, so müßte doch auf jeden Fall der Dux nicht ausgelassen sein, wenn der sächsische Herzog wirklich gemeint sein sollte. Falke bezeichnet aber nur, p. 145, Otto den Erlauchten unumwunden als den Ersten, der als Corveyscher Kirchenvoigt namhaft zu machen sei. Später werden Hoyer (936) und Comes Luidolfus (965 u. 980) als Advocati in Urkunden genannt, und Falke verfehlt nicht, deren Stammbaum auf Luidolf zu führen (p. 652). Aber unmöglich konnte er die Absicht haben, durch einen Betrug den Beweis zu erbringen, daß Herzog Luidolf Kirchenvoigt gewesen sei; er würde ihn sonst auch unbezweifelt ausgeführt haben. Doch hier mochte ihm das Gewissen schlagen, und er schwieg von der Chronikstelle, die weit eher als ein Machwerk Paullini's erscheint, der mit der größten Frechheit hohe Verwandtschaften der Äbte und Kirchenvoigte erfand, um die Glorie des Stifts zu erhöhen. Wie wenn dieser aus der Urkunde von 965¹⁾ den Luidolfus advocatus sich in seinen Excerpten über die Corveyschen Kirchenvoigte notirt und nachher ihn aus Versehen in das Jahr 865 gebracht hätte? Schrieb er doch auch eine Abhandlung: „De advocatis monasticis“²⁾, in der er mit frecher Stirn sagt: „Ludovicus Pius in ipsa fundatione novae Corbeiae potentes Rugrivos Dasselenses,

1) „Cod. Trad.“, p. 549.

2) „Syntagma“, Tom. II., p. 533.

illustris monasterii vasallos, jure hereditario constituit fecitque nobiles advocatos“.

Das Jahr 886 enthält, wie unleugbar nachgewiesen worden ist, ein Excerpt aus der „Vita Rimberti“. Nicht genug kann es aber gerügt werden, daß immer die Corveyer mehr, als geschichtlich wahr, in die Begebenheiten verslochten und nur gewaltsam herangezogen werden, welches, wie immer, die Tendenzen Paullini's bezeichnet; ferner daß die Einleitung der Erzählung von der Sendung Adalgar's zum Rimbertus mit den Worten beginnt: „Literas nobis misit“. Hätte der Chronist aus einem Briefe etwas eintragen wollen, so würde er sich in der Redeform des Präsens bedient haben; welchem Annalisten des Mittelalters ist es aber eingefallen, Das, was brieflich vorlag, noch in seinen Jahrbüchern zu vermerken.

Von einer Stelle zum Jahr 910, wo es heißt: „Contra hanc injuriam multum spiraverunt ejus propinqui Thiadricus, Osdach et Oddo, sed parum profecit“, vermuthet Schaumann (S. 57), daß sie auf die genealogischen Tabellen in den Traditionen Bezug hätte und bemerkt: „Nirgend in jenem Werke, wo so viele Behauptungen Vermuthungen bleiben, wird unser Chron. Corb., wo sich solche wörtlich bestätigt finden, erwähnt! Sollte man nicht wieder glauben, es sei zur Bestärkung jener Vermuthungen geschmiedet?“ Der Vorwurf eines beabsichtigten Zusammenhanges jener Stelle mit den genealogischen Conjecturen Falke's scheint mir nicht begründet, und ich kann keinen Zweck in dieser Stelle errathen. Das Citat S. 166, not. M., ist schon oben beim Jahr 865 angeführt worden und enthält weder eine bestimmte Behauptung, noch sonst etwas Verdächtigendes. Ein Oddo kommt gar nicht in den genealogischen Tabellen dieser Periode vor. Über Osdach wird auf S. 104, not. k., p. 131 verwiesen; aber hier zeigt uns Falke bloß aus seinen Traditionen eine Menge solcher Namen und

er bemüht sich, ohne historische Fundamente, vergebens, sie in seine Stammbäume zu ordnen. Es waren aber auch bloße Worte, Namen, mit denen er spielte, keine historischen Personen. Ebenso gibt die Tabelle VII, p. 146, nicht Einen Thiadricus, sondern es werden Mehrere dem Brunonischen Stamme vindicirt. Aber es sind wieder nichts als Namen, die einfach und bedeutungslos in den Traditionen stehen und von Falke gewaltsam in seine Stammbäume übertragen werden. Er konnte also gar kein Interesse haben, noch andern Beweis über ihre Existenz zu führen, um so weniger, da er ihnen keine historische Bedeutung beizulegen vermochte. Hätte er aber Beweise für sie bedurft, so konnte doch die Anführung dreier Namen in der Chronik solche nicht erbringen, und er hätte, wenn er zu Verfälschungen seine Zuflucht nehmen wollte, ganz andere Thatsachen nöthig gehabt. Ich folgere daher aus jener Stelle gerade, daß Falke sie nicht erdichten konnte, und vermuthe vielmehr, daß Paullini die Namen ohne Absicht zufällig gewählt hat, wie ihm denn überhaupt solche aus den Corveyschen Quellen in Menge zur Auswahl bereit waren.

Zu den Jahren 917 und 918 hat Schaumann in Betreff des Jahres des Todes Erzbischofs Hoyer, der Ernennung des Unni und des Todes desselben sehr scharf dargethan, daß die Chronik, durch bloße Berechnung, die Angaben des Adamus Bremensis, welcher als Quelle benutzt ist, zu berichtigen sucht. Ich muß aber, indem ich auf jene Ausführung (a. a. D., S. 58) verweise, wieder den desfallsigen Verdacht auf Paullini werfen. Dieser folgt in den Lebensbeschreibungen, welche er in seiner „Corveyschen Geschichte“ gibt, noch ganz dem Adam. Brem.¹⁾ Er setzt

1) Auch Andere thun dies in der Angabe der Jahre, wie Legner und die jüngeren Corveyschen Compiler.

Udalgars Tod in das Jahr 909; den Tod Hoger's in das Jahr 915¹⁾, und den Tod Hunni's in das Jahr 936²⁾. Offenbar war er bei dieser frühesten Arbeit wegen der Jahre nicht ganz im Reinen; er sagt deshalb: „ungefähr sieben Jahre“. Die sieben Jahre gibt Adam. Brem. an, sie passen aber nicht zum Jahr 915, weil Udalgars 909 starb. Wie auffallend ist es nun, daß auch die Annales ad a. 915 sagen: „Obit Hogerus Bremensis; succedit Wymo, uterque noster“, und a. 936: „Wimo noster Archiep. Brem. et Hammab. in Suecia obit“³⁾. Wem stößt nicht die Vermuthung auf, daß die Annalen aus den früheren Excerpten Paullini's hervorgegangen sind, die Chronik aber das Resultat späterer geänderter Ansichten und Berechnungen war. Die richtige, zuverlässige Quelle, die Fasti, waren noch nicht zur Hand. Ich zweifle aber, ob Falke sich mit der Berechnung dieser Jahre den Kopf würde zerbrochen haben.

Das Jahr 922 enthält den Tod eines *commonachus* Brunhardus und führt zwei Brüder desselben, Siboda und Billing, auf. Aus dieser Bruderschaft hat Falke große Folgerungen gezogen. Es geht mir aber dennoch daraus kein gegründeter Verdacht der Verfälschung gegen ihn hervor, so gründlich solchen auch Schaumann, S. 61, zu entwickeln gesucht hat. Dieser irrt erstlich, wenn er sagt, das Namen-

1) „Fiel er in eine schwere Krankheit, woran er im Jahr 915 den 29. Dec. nach ungefähr sieben Jahren Regierung zu Bremen gestorben ist“.

2) „Endlich ist dieser große Apostel der Dänen, Schweden, Norweger, Grön-, Finn- und Isländer, wie auch der Insel Ferroe und aller mitternächtlicher Völker, zu Birken in Schweden, im Jahr 936, 21. Oct. und nicht im Jahr 935, wie Wegner vorgibt, oder 934, gestorben“.

3) In der „Corvey'schen Geschichte“ schreibt er: „Unni, oder Wymo, wie ihn Andere nennen“. Ihm folgend kündigt auch Falke in seinem „Entwurf“ ein Capitel an: „De Wimone“.

verzeichniß der Brüder, in der Chronik bei Meibom, habe einen Bernhard statt Brunhard für die betreffende Zeit. Allerdings hat jenes Verzeichniß, wie Falke, p. 616, richtig bemerkt, einen unter Abt Godescalk (a. 890 fg.) aufgenommenen Bruder dieses Namens, dessen Sterbejahr also in das Jahr 922 fallen konnte. Die Traditionen §. 303: „Tradidit Billing pro fratre suo brunhardo“ und §. 391: „Tradidit Siboda pro fratre suo Brunhardo“ mögen unbezweifelt Anlaß zu unserer Chronikstelle gegeben haben; aber Falke mag auch diese Namen in seine Stammbäume bringen, wohin er will, so kann die Chronikstelle für Niemand irgend einen Beweis liefern, außer für Den, der den Conjecturen Falke's blind beipflichtet. Für uns ermangeln schon die Jahre, die er den Traditionen beifügt, jedes Beweises¹⁾, und die darin so häufig wiederkehrenden Namen sind durchaus für geschichtliche Combinationen unbrauchbar, wenn sie nicht selbst Würde, Stand und Geschlecht des Genannten andeuten. Ungeachtet dieser Chronikstelle bleiben die Vermuthungen Falke's hohle Seifenblasen, und hätte er die Absicht gehabt, ein Falsum zu begehen, er hätte sich tüchtigere und schlagendere Beweise erdacht.

Schon aus der Fassung der Chronikstelle sehen wir, daß sie absichtslos aus dem Namenverzeichnisse bei Meibom und in den Traditionen componirt ist, als eine keinen weitem Anspruch machende Combination Paullini's, den auch schon deshalb der nähere Verdacht trifft, da verschiedene Ausdrücke des Fragments ganz im Styl der Annalen gewählt sind, wie Schaumann, S. 60, zeigt, welcher zugleich die Falke'sche

1) Bekanntlich gibt das alte Copialbuch, welches die Traditionen enthält, solche in einer ganz andern Ordnung. Auch die hier einschlagenden nähern sich den ersten Reihen des Registers und würden somit wahrscheinlich in eine viel frühere Periode gehören.

Conjectur auf schlagende Weise vernichtet. Es ist, wie er richtig bemerkt, nirgend erwiesen, daß der Brunhard der Tradition der Mönch Brunhard sei. Ich füge hinzu, daß es völlig unmöglich ist. Schwerlich würden seine Brüder noch eine Schenkung für das Heil seiner Seele gemacht haben, wenn er schon Mönch in diesem Kloster war. Und hätte er zum Billing'schen Geschlecht gehört, so wäre gewiß schon dem Stift soviel zugewandt worden, daß es nicht noch dieser unbedeutenden Geschenke bedurfte. Ein noch wichtigerer Umstand ist, daß die Chronik den Namen Siboda schreibt, gerade wie die Traditionen. Die mangelhafte Abschrift aber, welche Paullini und Falke von den letzteren besaßen, hat viele Fehler, und das glaubhaftere Copialbuch liest Sibodo; wie dieses nun und der Falke'sche Abdruck von Varianten wimmeln, so lautet auch dort der §. 391 ganz anders, nämlich: „Tradidit Sibodo pro Winundo et pro uxore sua Aldan“ etc. Mir dünkt aber das Copialbuch viel glaubhafter, als der Text Falke's, welcher erwießenermaßen kein Original gesehen hat. Hier möge es genügen, gezeigt zu haben, wie das Chronikon mit einer jüngeren Abschrift der Traditionen correspondirt und dadurch den Stempel der Unächtheit an der Stirn trägt.

§. 38.

Sollen wir die Erzählung von den Ungarnkriegen und jenen denkwürdigen Schlachten (a. 932, 933, 938) hier noch einer näheren Erörterung unterziehen? Es möchte dies wohl überflüssig sein, nachdem Hirsch und Waiz¹⁾ das Machwerk so gründlich beleuchtet haben. Der sonst kritisch

1) N. a. D., S. 29 und 88. Vgl. auch die Entscheidung der göttinger Soc., a. a. D., S. 2036.

genaue Schaumann ließ sich täuschen und hielt die gegebenen Nachrichten für ein gleichzeitiges geschichtliches Fragment, während Gene aufs deutlichste gezeigt haben, daß die Erzählung nur Stellen aus Cäsar auf eine gröbliche Weise nachahmt und durch dieses Exercitium den Bericht Widukind's erweitert, verändert und entstellt. Die vorgefaßte Meinung, daß diese der falschen Chronik eingeschobenen Fragmente Widukind zur Quelle gedient hätten, ist bereits widerlegt; die Hypothese von dem Geschichtswerk des Abts Bovo aber in dieser Abhandlung als falsch gezeigt worden.

Allerdings nimmt sich, wie Schaumann anführt, die Stellung dieser Fragmente zu dem übrigen Inhalt der Chronik ungeschickt und unpassend aus; er bestätigt dieses meine Behauptung, daß das Ganze nur aus einer größeren Compilation ist entnommen worden, in welche auch die ächten Fasti verarbeitet wurden, wie ich oben (S. 24) bereits gezeigt habe.

Das Resultat der Untersuchung von Hirsch und Waig ist: daß Niemand als Falke der Erfinder dieser Stellen sein könne. Doch hat sich gegenwärtig der Standpunkt der Untersuchung schon bedeutend geändert, und sowie sich überall Paullini als der Verdächtige bewährt hat, so richtet sich auch hier mein Verdacht mehr gegen ihn, als gegen Falke.

1) Wir haben gesehen, wie Paullini stets sein willkürliches Spiel mit den Quellen trieb und an eigenmächtigen Zusätzen reich war; namentlich war er mit Widukind, der doch hier als Grundlage diente, vertraut, und er hatte eine Stelle desselben in einen Hexameter verwandelt (s. S. 26).

2) Wenn die Worte der Fasti: „Ungariorum exercitus in Belxam deletus“ in dem früheren Abdruck fälschlich zum Jahr 832 sind gerechnet worden und doch zum Jahr 838 gehören, die Chronik aber auf diesen Lesefehler fortbaut, so behaupten Hirsch und Waig (S. 91), daß Niemand als

Falke die falschen Quellen habe erfinden können, weil Niemand vor ihm die Handschrift der Fasti benutzt oder gar den gleichen Fehler in Rechnung jenes Jahres begangen habe. Es hat sich aber herausgestellt, daß der Erste, der die unrichtige Jahrzahl las, der Verfasser des Corveyschen Copialbuchs war, und daß dieses für Paullini, sowie für Falke, allein die Quelle der Benutzung ausmachte.

3) Wäre Falke der Erfinder der Chronik, so hätte er Stellen derselben und der Fasti nicht so ungeschickt combinirt, wie es sein Aufsatz in den „Braunschw. Anz.“ (1752, St. 66 fg.) namentlich bewährt hat¹⁾. Er hatte, wie ich argumentirt habe, von Paullini ein größeres zusammengearbeitetes Ganze erhalten, das er für eine ächte Chronik hielt. Erst als er im Corveyschen Archiv das mit allen Kennzeichen des hohen Alterthums und der Ächtheit versehene Original der Fasti sah, befestigte sich in ihm die Überzeugung, daß Paullini Alles aus ächten Quellen geschöpft habe, und er baute nun auf dessen Zusätze ebenso fest, wie auf die Fragmente der Fasti.

4) Freilich ist es auffallend und schon höchlich gerügt worden, daß hier wie überhaupt in der Chronik, immer Behauptungen und Hypothesen, die Falke in seinen Werken aufstellt, unterstützt werden. Aber bedenken wir nur, daß sein ganzes Geschichtsstudium auf die Vorarbeiten Paullini's und auf dessen literarischen Nachlaß gestützt war²⁾. Wir wissen nicht, welche Hypothesen und Conjecturen aus dieser Paullini'schen Erbschaft auf ihn übergegangen waren, und welche kritischen Bedenklichkeiten und Kämpfe noch in ihm vorgingen, wenn er zögerte, Das, was er hier und da als

1) S. oben S. 24.

2) Ich erinnere daran; daß er nach seinem „Entwurf“ (1738) Paullini's Abhandlung „De pagis“ um die Hälfte vermehrt hatte.

Hypothese und gelehrte Combination gab, durch schlagende Stellen seiner Chronik zu unterstützen; auch wissen wir nicht, in welchem Jahre jener Nachlaß in seine Hände kam und auf seine Untersuchungen influenzirte.

5) Merkwürdig bleibt es zwar, daß Paullini weder in seiner im J. 1699 gedruckten „Abhandlung über die Gaue“, noch irgendwo in seinen Schriften des Registers des Saracho Erwähnung thut, welches doch geständigermaßen Falke aus seinem Nachlaß erhalten hatte. Aber gewiß hatte Paullini auch noch spätere, hierauf und auf die Traditionen gegründete Arbeiten handschriftlich hinterlassen, und Falke mag uns solche verheimlicht haben. Zu verkennen ist jedoch nicht, daß jene Quellen dem Verfasser der Chronik, besonders bei geographischen und genealogischen Hypothesen, zur Hülfe gedient haben.

Näher kann ich meinen Verdacht gegen Paullini aus den mir zu Gebote stehenden Schriften desselben nicht begründen. Seine „Annales Corb.“ haben blos zum J. 906: „Hunni pererrant Saxoniam“. Die Ausführungen im Chronikon scheinen mir mehr ein verwegenes Spiel Paullini's, als ein absichtlicher Betrug Falke's, wie schon aus der pedantisch trockenen Beweisführung des Letzteren in den „Braunschw. Anz.“ (1752) hervorgeht. Zur Herbeischaffung von Namen fehlte es hierbei nicht an Stoff. Ein Advocatus Hogerus kommt in einer Urkunde von 936 vor¹⁾; was war natürlicher, als daß er im J. 933 die Corveyschen Dienstmannen anführte.

§. 39.

Das Fragment zum Jahr 936 ist ein unbezweifeltes Excerpt aus Adamus Bremensis²⁾. Ein solches gibt schon

1) Falke, „Cod. Trad.“, p. 292.

2) Vgl. Hirsch und Wais, a. a. D., S. 24.

Paullini in seiner „Corveyschen Geschichte“ bei der Lebensbeschreibung Unni's, aber ohne die Quelle zu verstecken, und folglich viel deutlicher. Von dem Zusatz: „Hic (Unni) nobilibus parentibus procreatus, patre sc. Folchardo et matre Suaneborg“ findet sich dort noch nichts. Daß die Namen aus den Traditionen entlehnt sind, leidet wohl keinen Zweifel. So werden auch eine Menge Namen von Mönchen aus der Chronik bei Meibom genommen, die als Missionarien ausgesandt werden. Diesen wird natürlich keine weitere Bedeutung beigelegt, und sie dienen nur zur Ausfüllung des Rahmens der Begebenheiten. Weil aber Folchard und Suaneborg für nobiles und des Erzbischofs Unni Eltern ausgegeben werden, und weil Falke einen aus den Traditionen entlehnten Folchard, sowie eine Suaneborg in seine Geschlechtsregister aufnimmt, so hegt Schaumann den Verdacht, daß die Anführung in der Chronik absichtlich geschehen sei, um Conjecturen in den Noten zum „Codex Traditionum“ zu unterstützen.

Freilich so lange Falke allein als Verdächtiger da stand, zielten alle Muthmaßungen auf ihn; jetzt aber können wir schon unbefangen urtheilen. Es kann daher der wichtige Umstand,

1) daß Falke seine genealogische Tabelle nicht mit dieser Stelle aus dem Chronikon belegt und gar nicht auf die Verwandtschaft mit Unni deutet, kein Beweis dafür sein, daß er die Stelle erst später als Beweismittel erfunden habe, vielmehr würde

2) derselbe irgend eine Absicht, die er gehegt, directer und unumwundener ausgesprochen und leicht durch den Zusammenhang der falschen Chronik und seiner Conjecturen erreicht haben.

3) Die Chronikstelle kann aber ganz unmöglich Bezug auf letztere gehabt haben sollen. In den Traditionen, §. 304,

kommt ein Folchardus vor, den Falke in ein Geschlechtsregister von Grafenfamilien reiht (p. 681), und ihm willkürlich eine Gemahlin Suaneborg beilegt. In dem §. 467 der Traditionen steht nur ein Folchardus, der wirklich pro conjuge Suanebergh dem Stift eine Schenkung macht und den die genealogischen Träume Falke's zum Urenkel jenes Folchard, als Folchardus IV., stempeln. Er versetzt diesen, nach der simulirten Chronologie der Traditionen, in die Periode von 1010 — 1014, und jenen Urgroßvater in die von 890 — 900, benennt aber durchaus keine Verwandte mit historischen Namen als Zeitgenossen; er füllt bloß die Vorzeit und seinen Stammbaum mit willkürlichen Namen aus. Und nun frage ich Jeden, ob es irgend einen Sinn, eine Bedeutung haben konnte, wenn er einen Folchard und eine Suaneborg in einer verfälschten Chronik zum Jahr 936 als Eltern des Erzbischofs Unni aufgeführt hätte? Ist dieses unmöglich, so konnte er dann auch in seinem Codex auf diese Chronikstelle keinen Bezug nehmen; und es streitet nun die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß das Fragment gar nicht von Falke herrührt, sondern daß es eine willkürliche Schöpfung Paullini's war, der die Namen aus den Traditionen zusammenlaß und diese noch nicht, wie Falke, chronologisch geordnet und mit höchster Willkür in verschiedene Perioden getheilt hatte. Falke ließ aber, wie das Schweigen seines Codex beweist, offenbar die Abkunft dieser von der Chronik genannten Personen dahingestellt sein.

Bei dem Fragment zum Jahr 937 hat Schaumann (S. 65) theils das Plagiat, theils die Interpolation nachgewiesen. Wenn es aber darin heißt: „Adaldac olim tempore Bevonis abbatis scholaris noster“, und ferner: „Matilda regina cujus consanguineus est“, so kann ich wieder durchaus keinen Verdacht auf Falke werfen, daß er, um irgend eine Absicht zu erreichen, diese Angaben erfunden

habe. Zwar kommt in den Traditionen, §. 241, ein Udalbac vor, für dessen Seele seine Brüder, Magenoldus und Hunoldus, einen mansus tradiren, und da dieses Besizthum im Gau Leri liegt, so vermuthet Falke, daß sie zum Widuchind'schen Geschlecht gehört hätten. Er verknüpft diese Namen noch mit andern Namen der Traditionen und bringt auch einen Wulfarius jenes Stammes als Vater heraus. Er gibt aber selbst alles dieses nur als vage Vermuthungen; wie wäre es daher glaublich, daß er diese durch eine wieder so unbestimmte, weitaussehende und zwecklose Angabe, wie die Verwandtschaft der Königin Mathilde mit dem Udalbac, habe unterstützen wollen. Wie wäre es nur möglich, einen Zusammenhang der Chronikstelle mit den Conjecturen in der Note zum §. 241 der Traditionen anzunehmen, da Falke jene Tradition zwischen die Jahre 854 und 877 setzt und Udalbac erst 988 starb; jener Udalbac aber, nach Falke's Annahme, schon über hundert Jahre früher gestorben sein mußte.

Ich halte die Stelle wieder für ein „Sinnenkind“ Paulini's, wie dieser eine seiner Chroniken, laut der Briefe, nannte. Was ihn aber dazu bewogen hat, kann ich nicht errathen. In der „Corveyschen Geschichte“ erwähnt er den Udalbac bloß beiläufig. Wenn er aber las, daß Adamus Bremensis, den er stets zur Hand hatte, ihn „origine illustrem, aetate juvenem“ nennt, so war das vielleicht hinreichend, ihn zum consanguineum der Königin zu machen und aus der berühmten Corveyschen Schule hervorgehen zu lassen.

Vom Jahr 938 bis zum Jahr 984 hat die Chronik nichts, als folgende Stelle, wobei ich mich über das Unbegreifliche dieser weiten Lücke auf mein früher Gesagtes beziehe: „Anno 967. Vir nobilis Benno ope sanctorum Viti et Justini, quorum corpora in monasterio nostro, nova Corbeia appellato, quiescunt, a gravissimo morbo libera-

tus est, isque pro gratitudine utrique fieri fecit novam cistam argenteam“. Hirsch und Waiz (S. 39) sagen, daß sie für diese Erzählung keine Parallelstelle aufgefunden hätten. Ich vermag eine solche nachzuweisen und zwar wieder in Beziehung auf Paullini, den Arzt und Charlatan, der hier nicht bloß verdächtig, sondern fast der That überführt ist. Was hätte auch Falke nach einem solchen Wunder oder nach der silbernen Kiste, in der die Gebeine des heil. Vit verwahrt waren, gefragt; diese war schon im dreißigjährigen Kriege bei der Erstürmung der Stadt Hörter durch östreichische Soldaten geraubt worden und längst vergessen. Paullini aber hat schon dieselbe Geschichte in den Annalen und noch weiter in seinem „Chron. Huxariense“ ausgeführt, und ich habe beide Werke als Compilationen und Verfälschungen Paullini's verdächtig machen müssen. Nach ihm erzählt auch unsere Handschrift von 1714 in dem Capitel: „De quibusdam miraculis aliisque rebus miris, quae hic Corbeiae contigisse constat“ Folgendes:

„Ad a. 984 Annales nostri Corb. virum quendam Bunicho nominatum erga S. Vitum fuisse liberalem memorant; in cujus rei majorem notitiam faciunt ea, quae Chronicum Huxariense in veteri quodam ibidem relato registro refert inventa, nimirum, quod sub Ludolpho Abbate Corbeiensium XII. (sub Thiatmaro sive Drutmario verosimilius ipsius Ludolphi Abb., quem ex documentis nostris Corb. a. 983 defunctum constat, successore immediato dicendum fuisset) in novae Corbejae in honorem B. Protomartyris Stephani et Viti constructo monasterio vir quidam nobilis Bunicho (quem quidam comitem Ringelheimensem, alii que Rochlizensem volunt, adeo potentes, ut horum utrorumque territorium provinciam vocet Chron. Lauterbergense ad a. 1143) a gravissimo, quo detinebatur morbo, S. Viti et Justini martyrum, quorum

corpora ibidem in Domino quiescere constat, ope liberatus pro gratitudine utrique novam fieri curaverit cistam argenteam“.

Das Jahr 984 enthält wieder ein Excerpt und zwar diesmal aus Thietmarus von Merseburg, mit einigen geographischen und genealogischen Zusätzen. Die Natur der letzteren hat wieder allen Verdacht der Composition auf Falke geworfen. Aber betrachten wir nur die Ungefügigkeit und Ungeschicklichkeit im Zusammenstoßen der Falke'schen Conjecturen, und dieser namentlich von ihm, p. 161 des Codex, ausführlich angeführten Chronikstelle¹⁾, so befestigt sich leicht der Gedanke, daß er selbst der Hintergangene und leichtgläubige Getäuschte war. Er sagt p. 21: „E chron. nostro Corb. man. patet, ad pagum Derlingo a. 984 quoque spectasse civitatem Aseburg et castrum Hebesheim“. Konnte er, als Verfertiger dieser Chronik, wohl hinzusetzen: „Dolemus, Corbeienses nostros non simul addidisse, ad quemnam eo tempore spectaverit castrum Aseburg?“ Er hält dafür die Burg Aße, und für Hebesheim, Evesen, seinen Pfarrort. Wie hätte er sich aber quälen können, die Lage von Hebesheim herauszubringen²⁾, wenn es ihm einerlei war, sich solcher Verfälschungsmittel zu bedienen? Paullini („Comment. de Pagis“, p. 56) rechnet auch Hebesheim zu jenem Gau, sagt aber: „Si Hebeshemii situs paulo accuratius esset perspectus, certiora hic (sc. de pago Derlingo) possent afferri“. Falke citirt diese Stelle p. 30. Warum fiel es ihm nicht auf, daß Paullini sich nicht auf

1) Wobei auch seine Abhandlung in den „Braunschw. Anz.“ (1750, St. 21.) nachgesehen zu werden verdient, wo er namentlich sagt, daß der aufgeführte „Ecbertus advocatus noster“ kein Anderer als „Ecbertus monoculus“ sein könne.

2) „Cod. Trad.“, pp. 29, 30, 89, 161.

die Chronik bezogen, daß er das Register des Saracho noch nicht benutzt hatte, da er doch beide Stücke geständigermaßen aus seinem Nachlaß erhielt?

Die Angabe des Jahres 983, bei dem folgenden Fragment, ist ein Druckfehler; die hannoversche Handschrift hat 988, welches auch gemeint ist, weil es den Tod Abaldac's anführt. Übrigens enthält die Stelle meist Auszug aus Adam. Brem. Über die Zusätze vermag ich keine weitere Auskunft zu geben. Es ist nichts davon bekannt, daß Abaldac das Kloster Heflingen von Anbeginn dem heiligen Vitus geweiht habe.

§. 40.

Mit Recht verwundert sich Schaumann (S. 72), daß mit der Periode von 1009, 1045 fg. der Inhalt der Chronik gegen das Vorige absticht, daß sich eine neue Tendenz zeigt, und daß die solche betreffenden Stellen, wenngleich versteckt, einen gewissen Zusammenhang im Auge haben. Die historischen Facta sind meist aus gleichzeitigen Quellen geschöpft; allein die Verwandtschaft des „Bruno, advocatus Corbeiensis“, wird gewaltsam in den Kreis hineingezogen, und Schaumann glaubt die Absicht der Chronik zu bemerken, immer den nächsten Erben Ecberti monoculi zu erläutern, so weit bis, Falke's Conjecturen gemäß, dessen Erbschaft sich in die der Guelfen verliert, weshalb namentlich der Besitz des Desenberges in die Chronik verflochten werde.

Wenn aber in den verwandtschaftlichen Fortführungen des Stammbaumes, sowie des Güterbesizes des Ecbertinischen Stammes bis in das Guelfische Geschlecht und die daran geknüpfte Erblichkeit der Corveyschen Kirchengogtei der Chronik eine Absichtlichkeit beizumessen ist: wem könnte diese eher zur Last fallen, als Paullini, der im Sold Braunschweigs

Corvey'sche Geschichte schrieb und sich beständig mit dem edeln Vogteiamente beschäftigte, das er früher auß gerademohl als ein Erbstück der Grafen von Dassel ausgegeben hatte, von denen es auf das Haus Braunschweig gefallen sei.

Was nun das Jahr 1009 der Chronik betrifft, so heißt es §. 430 der Traditionen: „Trad. Brun pro Ruthario episcopo ... in Hambonhus“. Die Chronik redet vom „Brunone advocato nostro et cognato suo“. Wie viel Mühe hatte Falke, um aus diesen wenigen Sätzen zu conjecturiren, daß Brun, Bruno der advoc. Corb., der episc. Rutharius der Paderbornsche Bischof gewesen sei, und um die Verwandtschaft des Letzteren mit dem Bruno, als Sohn des Eberti monoculi, herauszubringen! Und doch ist der Bruno comes, advoc. Corb., nach der Stammtafel p. 146 der Urenkel jenes Ebert, woraus mir wenigstens folgt, daß Falke erst das Chronikon erhielt, als ein Theil seiner Arbeiten vollendet war, den er nicht immer wieder umarbeiten wollte oder konnte. Wenn er aber selbst durch die Chronik Beweise fälschen und schaffen wollte, so machte er sich fürwahr die Sache schwer. Denn wer lächelt nicht zu seinen Ausführungen in den Noten zu jenem §.; und weit eher scheint ihm Paullini durch seine leicht hingeworfenen Phantasiestücke so schwere Arbeit aufgehalst zu haben. Daß die Stelle der Traditionen auf die Chronikstelle von Einfluß war, ist nicht zu leugnen. Das hat aber Falke gar nicht bedacht, daß der Name Brun in den Traditionen so häufig vorkommt und der Comes Bruno hier gar nicht gemeint sein kann, weil eine solche Amtswürde niemals bei den Aufzeichnungen ausgelassen wird. Ganz falsch ist auch die Basis der Conjectur Falke's, daß dieser Bruno pro remedio animae episcopi Retharii tradirt habe; vielmehr vollzog derselbe, wer er auch mag gewesen sein, unbezweifelt die Schenkung für und im Namen des Bischofs. Dieses ist immer

in den Traditionen unter den Worten: „Tradidit pro“ zu verstehen, wie wir aus den vielen Verleihungen pro conjugo und pro filiis sehen. Ist es die Stiftung einer Seelenmesse, so drücken die Traditionen sie immer durch die Worte aus: „pro anima“ etc.

Das bloße Wort Bruno in der Tradition, S. 430, brachte also den Bruno comes in die Stammtafel als Sohn des Ecbertus monoculus; aber die Chronikstelle von 1009 ließ ihn auch advocatus Corbeiensis werden (p. 668). Der Urenkel des Ecbertus, Bruno comes, advocatus Corbeiensis, war schon in jene Stammtafel eingetragen. Die Chronik nennt nun den Erzbischof Bruno von Würzburg bei seinem Todesjahre 1045, patruus Brunonis, advocati nostri, und sogleich wird blind und ohne weitere Erwägung p. 660 eine neue Stammtafel angelegt und der Erzbischof Bruno eingetragen. Schon Lenz erhob gegen den Ausdruck patruus, gestützt auf das Zeugniß von Hermannus Contractus, gerechte Bedenken¹⁾. Falke schlug sie aber in der Vorrede zu seinem Codex (Nachtrag ad p. 660) nieder und tröstete auf die Ächtheit seines Chronikon. Wie es nun wieder auffällt, daß Falke, erst während und gegen den Schluß seiner Arbeit mit jener Chronikstelle hervorrückt, so sehe ich doch wirklich keinen Zweck, warum er gerade den patruus hätte erfinden und vertheidigen sollen, da eine Verwandtschaft des Bischofs schon feststand und es auf den Grad nicht ankam. Hatte er betrügliche Absichten, so konnte er ja stets seine Angaben so einrichten, daß man ihm wenigstens aus andern gleichzeitigen Quellen keine Einwürfe machen durfte. Denn es konnte ihm doch nicht einerlei sein, sagen zu müssen: „Fateor, videri contradictionem intercedere inter testimonium Chronici Corb. gravissimum, et inter

1) „Braunschw. Anz.“ (1750, St. 54.)

Hermannum Contractum“. Ich glaube daher wieder, daß die Erfindung von Paullini herrührt, der bei seinen Sagen keine tief angelegten Pläne und Absichten hegte; Falke, der Leichtgläubige, traute aber einmal fest auf ein Chronikon, das er für *coetaneum* hielt.

Bei dem Jahr 1046 ist es nicht zu leugnen, daß die *Fasti* als Quelle mit zur Hand gewesen sind. Die Bedenken Schaumann's (S. 75.) zerfallen, indem er voraussetzt, daß Falke jene Handschrift nicht gekannt habe. Unbezweifelt hat dieser sowie Paullini sie gekannt, und es ist als erwiesen anzunehmen, daß sie Abschriften besessen haben. Wie sollte ihnen eine Quelle entgangen sein, die in dem ächten Copialbuche sich vorfand. Spätere Abfassung der Chronikstelle beweist schon der Ausdruck: „*Trutmannia*“. Die *Fasti* sagen: „*Trotmanni Abbas constituitur*“. Die kaiserliche Urkunde von 962 gibt den Einwohnern von Horohusun die Rechte: „*Quae throtmannici habent*“. Eine offenbare Interpolation enthält die Stelle: „*Inde reversus in castrum Brunonis, advocati nostri, Dasenberg divertit*“.

Das Fragment von 1057 ist ein Plagiat aus Lamb. Schafnab., wie bereits nachgewiesen worden ist. Zusatz ist die Stelle: „*Bruno advocatus noster ejusque frater Ebertus*“, desgleichen sind es einige nähere Andeutungen über Bruno.

Beim Jahr 1070 finden wir wieder ein Plagiat aus Lambert. Auch die *Fasti* erwähnen die Schlacht bei Eskeneweg. Unser Chronikon führt abermals den Desenberg in die Geschichte: „*Castellani Eberti castrum Dasenberg, loci situ inexpugnabile, omnibus ad bellum necessariis rebus abundantes tradiderunt*“.

Die Stelle zum J. 1114 handelt von Reliquien. Hauptzweck ist aber, die Gertrud, Tochter Ebert's, „*ad castrum suum Dasenberg*“ zu führen.

Für 1121 ist der *Annalista* Quelle; aber wieder wird

der Desenberg eingemischt, den nun Herzog Liutgerus (Lothar), Gemahl der Richenza, der Schwester jener Gertrud, besitzt.

Das Jahr 1139 ist ebenfalls Auszug aus dem Annalista, und wieder erscheint der Desenberg. Einen denkwürdigen Umstand haben hierbei die Beurtheiler des Chronikon übersehen. Es heißt nämlich da: „Cohortabatur abbas castellanos fratris sui in Dasenberg“ etc. Der Bruder, von dem hier die Rede ist, war Herzog Heinrich der Stolze, und der Abt dem Jahr nach Adelbertus. Keine einzige Quelle weiß etwas von dieser Bruderschaft. Die Corveyschen alten Register der Äbte, bei Meibom, „Script. rer. germ.“, Tom. I., p. 755, sowie in meinem „Archiv“, Bd. III., Heft 3, S. 9, und die übrigen, aus denen namentlich Legner schöpfte, haben nichts von der Abstammung dieses Abtes. Nur Paullini sagt in seiner „Corveyschen Geschichte“: „Der Verfasser der Lauterbergischen Chronik muthmaßet, dieser Adelbert wäre Herzogs Henrich zu Baiern Bruder gewesen, welches wohl sein kann“. Darauf steht flugs in seinen Corveyschen Annalen ad a. 1138: „Successit Albero, Ducis Henrici frater“, und er fügt in der Note hinzu: „Albero autem idem est ac Adelbertus“. Schaten ist ganz im Irrthum, indem er den Abt Heinrich auf Folkmar folgen läßt, und jenen Adelbert völlig übergeht. Unsere Chronik von 1714 sagt bloß: „Adelbertus juxta Paullinum in Annal. Corb. Henrici Bavariae ducis frater“. Dagegen nimmt Falke in seinem „Entwurf“ ein Capitel auf: „De Adelberto Henrici Ducis Bavariae fratre“. Offenbar folgte er also hier geradezu der Angabe Paullini's. Wenn wir aber erwägen, daß er in seinem „Cod. Trad.“ durchaus von diesem Abt und seiner Verwandtschaft schweigt und denselben nirgend in seine genealogischen Tabellen bringt, so folgt ebenso sicher, daß er die Sache, die ihm zweifelhaft erschien, im Verfolg seiner

Studien absichtlich mit Stillschweigen übergang, als wir beinahe mit Gewißheit anzunehmen haben, daß kein Anderer, als Paullini, die Chronikstelle abgefaßt hat, um Das, was er bereits in die Annalen aufgenommen, noch mehr zu bekräftigen.

§. 41.

Hauptfaden in den Nachrichten von 1041 bis 1139 ist der Besitz der Burg Desenberg. Die Absichtlichkeit dieses Hervorhebens ihrer Besitzer ist schon von meinen Vorgängern bemerkt worden; es ist aber noch Einiges hierüber nachzuholen. Die Wichtigkeit des Desenberges für die Zwecke einer, bald zu Gunsten Corveys, bald zu Gunsten Braunschweigs zu componirenden Corveyschen Geschichte, ist ganz gleich mit der des Brunsberges, wovon ich oben (§. 35) schon gehandelt habe. Falke gesteht dies ausdrücklich, besonders in den „Braunschw. Anz.“ (1752, St. 66), wo er sagt, Desenberg und Brunonisburgum hätten dem Braunschweigischen Hause zugehört. Wir haben aber gesehen, wie Paullini es war, der das bereits zu Karl's des Großen Zeit genannte Brunisberga zu einem castrum Brunonis machte und in die Geschichte des Mittelalters verslocht, ohne daß irgend ächte Quellen dazu berechtigten. Hier sehen wir nun gleichfalls, wie das castrum Desenberg von Hand in Hand gespielt wird, um den Besitz Heinrich's des Löwen bis auf Ecbertus monoculus und dessen Vorfahren hinaufzureihen, zugleich auch die Corveysche Kirchenvogtei hineinzuflechten. Es war der gleiche Zweck vorhanden, wie bei dem Brunonisburgum. Paullini führt es überall im Munde, und ich habe oben Beweisstellen angegeben¹⁾. Ich halte sogar das Gedicht:

1) Auch in der „Zeitkürzenden Lust“ (S. 741) heißt es: „Als im Jahr 775 Karl der Große die zur selben Zeit schöne Bergfestung an

„De Brunshurgo“, welches sich im „Syntagma“ abgedruckt findet, für ein Machwerk Paullini's. Ein gewisser Elschleben soll es im 12. Jahrhundert gedichtet haben; aber das alte Brunisberga lebte gewiß nicht mehr in der Erinnerung eines damaligen Dichters. Erst in der Mitte jenes Jahrhunderts, unter Abt Wibald, wurde dieser Berg wieder befestigt, und auch eine Burg aufgeführt ¹⁾. Gewiß wäre es aber Keinem eingefallen, ihn damals zu besingen und z. B. zu sagen:

„Hic, clamabat, erit burgum praeforte Brunonis,
Arduam in hoc arcem vertice quippe struam“.

Wenn wir nun gar Karl den Großen das Gelübde thun sehen, das Kloster Corvey an die Weser zu bauen, welches Ludwig, sein Sohn, ausführt, so sind dies lediglich Paullini'sche Geschichtsergebnisse. Auch die Widerlegung der Sage, daß Karl die Kilianskirche zu Hörter gegründet habe, findet sich schon lange zuvor in seiner „Geschichte Corveys“. Kurz, das Ganze erscheint als Paullini'sche Arbeit, bis herab auf den Teufelspuf, die Schatzgräbereien und den medicinischen Aberglauben, der auch in diesem Gedichte waltet. Um so schamloser ist es daher, wenn er in dem „Chron. Huxar.“

der Weser, so Bruno, ein edler reicher Sachse, hatte bauen und nach seinem Namen Brunshurg betiteln lassen, mit Sturm eroberte, gelobte der fromme Kaiser..., eine regalem Abbatiam, oder sonderlich vornehmes Kloster, auf den damals allerberühmtesten Benedictiner-Orden zu stiften“.

1) Im Jahr 1148 schreibt der Präpositus an Wibald: „Omnibus vestris incumbit, ne comes Hermannus montem Bruneshurch occupet et muniat, quod pro vero et indubitato nobis relatum est“. In demselben Jahre schreibt Wibald: „Caveat prudentia vestra, ne rumor, qui de monte vestro Bruneshurch agitur, ab his alatur et augeatur, qui nos ejusdem montis aedificio non absque magno labore et impensa involvi desiderant“. Vid. Ep. Wib., Nr. 70 und 78.

zum Jahr 1152 dem Chronisten sagen läßt: „Christophorus Elschlebius, Hieronymi frater, pro captanda gratia, burgum Brunonis ingenioso carmine descripsit, quod Huxori jacet in curia“.

Mit dem Desenberg hat es nun unbezweifelt dieselbe Bewandniß, wie mit dem Brunsberg. Schon der in allen Stellen der Chronik gleichmäßig gebrauchte Name Dasenberg ist geeignet, Verdacht zu erregen. Lambert schreibt Tesenberg; die Urkunde von 1192, die wir unten kennen lernen werden, mons Desemberc. Man sagte also im 11. und 12. Jahrhundert nicht Dasenberg, sondern, wie zu allen Zeiten bis heute, Desenberg. Wir erkennen den Irrthum, wenn wir bemerken, daß das am Fuß des Berges gelegene Kirchdorf Dasburg stets den Gegensatz bildet. Vielleicht war hier eher ein Wohnsitz errichtet, als auf dem anfangs bloß zur Vertheidigung bestimmten hohen kegelförmigen Berge. Schon in der Urkunde Meinwerk's von 1036 ist genannt: Dasburg et duo vorewerc; in der Urkunde Widekind's von 1203: advocatia in Dasberg¹⁾. Noch heute heißt der Ort Dasburg und der Berg mit seiner alten Ruine Desenberg. So wahrscheinlich es nun ist, daß der Conciptent des Chronikon's die Namen verwechselte, so wenig ist zu glauben, daß diese Verwechslung von Falke herrühren kann. Dieser würde unbezweifelt den alten richtigen Namen Desenberg beibehalten haben, da er den Gegensatz genau kannte und in seinem „Codex“, p. 366, angibt: „Tam villa quam castrum reperiuntur in Episc. Paderb. atque illa hodie appellatur Dasborg. Jacet autem vicus Dasborg quasi ad radices altissimi montis, in quo castrum Desenberg conspicitur“.

Was nun die im Chronikon gegebenen Nachrichten des 11. und 12. Jahrhunderts über den Desenberg betrifft, so

1) Falke, „Cod. Trad. Corb.“, p. 408 und 461.

bestätigt sie keine andere Quelle, und sie sind offenbar absichtlich erfunden. Der Desenberg war schon zu Karl's des Großen Zeit, ebenso wie der Brunsberg, ein sächsisches Castell, d. h. ein befestigter Berg, eine Schutzwehr. Nachher schweigt die Geschichte Jahrhunderte von ihm, und wahrscheinlich gehörte er als Reichsgut zur Grafschaft Dediko's, welche im J. 1021 der Paderborner Kirche verliehen wurde. Durch Kaiser Conrad II. kam die Grafschaft auf kurze Zeit an das Erzstift Mainz, und ein Theil davon war an Otto von Nordheim und Bomeneburg verliehen. Dieses Geschlecht starb 1144 aus mit Graf Siegfried, und Heinrich der Löwe setzte sich als Verwandter und Erbe der Grafen von Nordheim in Besitz. Nach seiner Achtserklärung erhielt Cöln das Herzogthum Sachsen, Paderborn aber den Desenberg sammt den dazu gehörenden Besitzungen, wie die Urkunde von 1192 uns belehrt. Die Geschichte sagt nicht, wie die Familie von Spiegel nachher in den Besitz kam; erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts wird sie urkundlich genannt. Seit 1275 sehen wir sie im Besitz des Desenberges¹⁾.

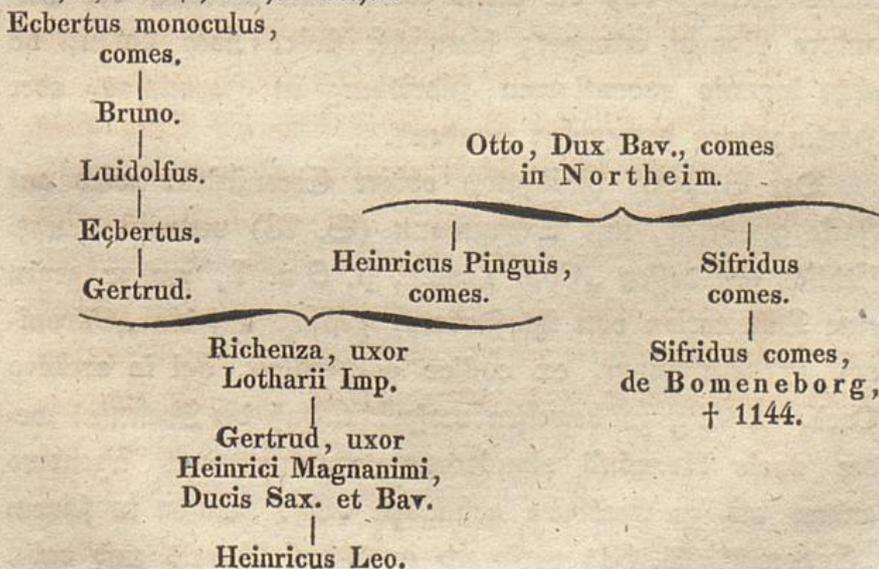
Sene denkwürdige Urkunde, wonach der Desenberg mit der Umgegend zu den Besitzungen des Grafen Siegfried von Bomeneburg gehörte und der Kaiser Heinrich denselben, nebst allen Gütern, welche dieser Graf im Stift Paderborn besessen hatte, dem Bischof Bernhard II. für die Burg Plesse überträgt²⁾, wurde erst 1734 bekannt, indem sie Schmincke in den „Monum. Hass.“ (Tom. II., p. 663) abdrucken ließ. Es

1) über die Geschichte des Desenbergs vergl. die Abhandlung des Domcapitular Meyer in meinem „Archiv“, Bd. I., Heft 2, S. 25; die angeführte Urkunde ist gedruckt daselbst S. 111. Die Stelle der „Ann. Corb.“ von 1130 ist ein offenes Falsum.

2) „Insuper dedimus praedicto episcopo et Patherbrunnensi ecclesiae montem Desemberc, et universa praedia, quae comes Sifridus de Bomeneburg habuit in episcopatu patherbrunnensi“ etc.

ist also Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Chronikstellen vor der Bekanntwerdung derselben, folglich vor der Zeit Falke's, sind gemacht worden. Dieser baute auf die Chronik, denn er sagt („Cod. Trad.“, p. 564): „Negari non possit, Henricum Leonem, Bavariae et Saxoniae ducem, justissimum stirpis Ludolfinae heredem, dynastiam Desenbergensem possedisse.“ P. 566: „Ad progenitores Henrici Leonis, e stirpe Ludolfina ortos, pertinuisse castri illius possessionem, docuit nos Chron. n. msc.... Ergo indubie castrum Desenberg possedit Henricus Leo jure hereditario... Noli autem putare, dominos Brunonianae stirpis in eadem regione nil nisi nudum castrum Desenberg tenuisse“. Natürlich focht er nun auch die Ächtheit jener Urkunde an, denn sie verrückte offenbar das vermuthete und durch die Chronik bestätigte Erbschaftssystem. Diese weist auf Ecbertus monocolus und Luidolfus, somit auf Ecbertus Dux und Bruno zurück; die Urkunde aber auf Siegfried von Bomeneburg und Otto von Nordheim, Herzog von Baiern¹⁾.

1) Folgender Auszug aus Falke's genealogischen Tafeln mag die Sache hier anschaulicher machen.



Die größte Vermuthung streitet dafür, daß Paullini den Schalksreich vollführt und seinen Nachfolger Falke hinter's Licht geführt hat. Er wollte sich dem Hause Braunschweig, ebenso wie dem Stift Corvey, wichtig machen, auf vorhinige Rechte und Besitzthümer hinweisen, und das alte Vogteiamt der Corveyschen Kirche in einem großen Glanze zeigen, wobei er ein späteres formelles Schutzverhältniß mit der alten Advocatie völlig verwechselte.

§. 42.

„Anno 1187, diruto veteri castro Schiderburg, Herimannus comes novum construxit, eidemque nomen imposuit Hermansburg, abba autem ei fortiter opposuit, et tandem vicit“. Diese Stelle ist erdichtet; die Geschichte weiß nichts von der Errichtung jener Hermansburg. Grupen („Origines Pymont.“ 1740, p. 26) weist die Meinung zurück, daß sie pro castro Arminii anzusehen sei. Er sagt p. 33: „Und obgleich Scidrioburgum in Harlingsburg oder Harminiusburg verwandelt, so ist dennoch nichts Neues, daß die alten castra mit Verlauf der Zeit andere Namen erlanget; hiernächst stehet noch dahin, ob nicht ingenio recentiorum Hidrioburg in Harminius- oder Harlingsburg detorqueiret worden“.

Der Verdacht hinsichtlich obiger Chronikstelle wird auf Falke geworfen, und Schaumann (S. 78) verweist hauptsächlich auf dessen „Cod. Trad.“, p. 6 u. 7, wo er gegen eine Dissertation von Wasserbach, gestützt auf ein „Chronicon vetustissimum, ex codice authentico, qui in archivo Corb. exstat“, zu beweisen verspricht, daß die Srmensul weder ducis Harminii simulacrum gewesen, noch irgendwo anders als zu Eresburg gestanden habe. Schon in seinem „Entwurf“ (S. 84) versprach er diesen Beweis und dabei

zwölf Capitel über Eresburg zu liefern. Paullini hatte jedoch schon in dem weitläufigen Abschnitt seiner „Corveyschen Geschichte“, der von Eresburg handelt, dieselbe Ansicht verfochten und sagt namentlich: „Dieses Abgotts Tempel ist gewesen in dem alten Sachsen, jeho Westfalen genannt, doch nicht an der Weser, vielweniger an der Lippe, auch nicht an der Ruhr, noch bei dem Schloß Drieburg im Stift Paderborn, sondern an der Diemel bei Eresburg“. In der „Zeitkürzenden Lust“ (S. 370) hat er ebenfalls eine Geschichte von Eresburg gegeben, und nachher noch ein ausführliches Werk als Handschrift, welche Falke erwarb, hinterlassen; auch wie bereits oben (§. 7) ist bemerkt worden, mit einer aufgefundenen alten Chronik geprahlt. Aller Verdacht trifft also, auch bei dem letzten Fragment unserer Chronik, Paullini, daß er diese Belegstelle erdichtet und den leichtgläubigen Falke hinter's Licht geführt hat.

§. 43.

Die bisherigen Untersuchungen werden nun hinreichenden Stoff gegeben haben, das Chronikon nach allen seinen Beziehungen zu beurtheilen und an seiner Unächtheit nicht mehr zu zweifeln. Zwar war diese schon mit vielem kritischen Aufwand erwiesen, und jedem Unbefangenen mußte das Resultat der Forschung, wie es die königliche Societät zu Göttingen zusammenfaßte, genügen. Aber wenn diese bei ehrenvollster Anerkennung doch der gekrönten Preisschrift vorwarf, daß sie den Gegenstand zwar gehörig zur Entscheidung bringe, aber nicht an sich erschöpfe, indem sie die Verfälschung der Chronik mehr dadurch darthue, daß sie den Maßstab alter Denkmale daran lege, als aus dem eigenen Inhalte des Machwerks selbst, so hat es sich bereits bestätigt, daß ebendeshalb die Verfechter der Ächtheit an ihrer Ansicht festhalten

und fortbauend die Sache auf den Kopf stellen, indem sie nicht zugeben, daß die Chronik aus alten ächten Quellen excerpirt habe, sondern behaupten, daß diese aus der Chronik geschöpft hätten.

Ich glaube in dieser Beziehung manches Unwiderlegliche beigebracht und so die Untersuchung ergänzt, und durch manche aus der Corveyschen Geschichte geschöpfte Gründe, gezeigt zu haben, daß diese Fragmente ein späteres Machwerk sind. Nöthig war es aber gewiß, diesen so wichtigen Gegenstand bis auf den Grund zu untersuchen, nicht nur, weil ein für so bedeutend gehaltenes Geschichtsmonument damit als hohl und nichtig über den Haufen fällt, sondern weil uns überhaupt dadurch die Augen geöffnet sind und wir eingesehen haben, daß noch so manche uns als ächt dargebotene Quelle mit schärferer Kritik zu prüfen ist, da ein Verfahren früherer Gelehrter, welches Wahrheit, Treue und die Würde der Wissenschaft so tief verletz, offenkundig zu Tage gekommen ist. Durch den literärhistorischen Theil meiner Abhandlung habe ich nicht nur erwiesen, daß ein solches Chronikon niemals existirt hat; sondern eine ganze Menge von vorgespiegelten Chroniken und Geschichtsquellen sind als Nebelgebilde zerronnen, wodurch uns das Wahre und Ächte nur um so theurer und lieber wird.

Als Urheber der falschen Chronik ist einstimmig Falke beschuldigt und verurtheilt worden; doch hat man aus vielfältigen Indicien und Verdachtsgründen nur einen künstlichen Beweis zusammengesetzt, ihn aber der That nirgend vollständig überführen können. Ich habe dagegen einen andern älteren Historiker des Falsum verdächtig machen müssen, nämlich den so oft genannten Paullini. Die Gründe gegen den Einen wie gegen den Andern liegen nun in der Waagschale, und das gelehrte Publikum mag entscheiden.

Bemerken will ich nur, daß alle Gründe, die gegen

Falke, als Verfasser der Chronik, angeführt werden, vollständig auch auf Paullini und zwar in noch stärkerem Grade anwendbar sind. Läßt sich Manches nur unter der Voraussetzung erklären, daß Falke der Verfasser war, so erklärt es sich doch noch deutlicher, wenn wir den Paullini als solchen annehmen. Man meinte, Falke sei der erste Corveysche Geschichtschreiber gewesen, der ein Interesse haben konnte, solche Stoffe zusammenzustellen. Wir haben dagegen gesehen, daß Paullini drei Mal Corveysche Geschichte bearbeitet und fast sein ganzes Leben ihr gewidmet hat; daß Falke überall ihm folgte und auf ihn fortbaute; daß auch seine Kritik nicht scharf, seine Kenntnisse nicht tief genug waren, um nicht etwa durch ein früheres Machwerk selbst getäuscht werden zu können; daß aber auch die Selbsttäuschung ihn bald zur Lüge führte, und daß er, wenn er eine Copie für glaubhaft hielt, darauf schwur, daß er das gleichzeitige Original gesehen habe.

Wenn Hirsch und Waitz (S. 91) bei dem gerügten Irrthum im Jahre des zu 932 gezogenen Fragments der Fasti sagen: „Wir kennen wenigstens Niemand, der vor Falke die Handschrift benutzt oder gar den gleichen Fehler begangen hätte“, so ist jetzt nachgewiesen, daß das Copialbuch denselben verschuldet hat, und daß beide Historiker aus ihm geschöpft haben¹⁾.

Erwägt man, daß die Arbeit geschickt und mit genauer Kenntniß aller Verhältnisse Corveys angelegt und denselben angepaßt ist, daß überhaupt bei diesem Machwerk Eigenschaften und Kenntnisse erforderlich waren, die Falke vollkommen besaß, so finden wir sie doch noch mehr bei Paullini, und noch stärkere und überwiegendere Gründe sprechen gegen Diesen.

1) S. oben §. 38.

1) Was ich von seinem Charakter, von seinem literarischen Treiben, von seinen Tendenzen und von der Bildung der Zeit, in der er lebte, mitgetheilt habe, macht ihn überall weit verdächtiger, als den einige Decennien später auftretenden Falke.

2) Dieser gesteht sodann selbst in einer vertraulichen Mittheilung, eine solche Chronik, die er für alt und ächt hielt, als Paullini'sche Handschrift erhalten zu haben. In allen seinen Schriften dagegen verheimlicht er uns diesen Erwerb auf eine höchst verdächtige Weise.

3) Bei mehreren Fragmenten ist der Beweis geradezu gegen Paullini geführt, und die Entstehung derselben aus seinen Ansichten und Schriften nachgewiesen worden.

4) Wenn nun auch Vieles mit den Tendenzen und Combinationen Falke's übereinstimmt; wenn Chronikstellen die Behauptungen oder Conjecturen, welche dieser in seinen Schriften aufstellt, auf eine auffallende Weise bestätigen oder unterstützen, so verliert doch dieser Grund jetzt völlig sein Gewicht, da wir gesehen haben, daß Falke's und Paullini's Arbeiten, Ansichten und Tendenzen in genauem Rapport standen, daß Jener in die Fußstapfen des Letzteren trat, und große Vermuthung dafür streitet, daß für viele Falke'sche Conjecturen schon die Grundlage in den Paullini'schen Schriften gegeben war.

5) Auch das Räthsel der mehreren Chroniken, von denen Falke zu reden scheint, ist gelöst worden. Er hatte ein Ganzes und varirte nur mit den Benennungen. Die alten ächten Fragmente, die erst Harenberg unter dem Namen „Fasti Corbeienses“ herausgab, hat er, nachdem er im Archiv das Original gesehen und sich eine Abschrift aus dem Copialbuche verschafft hatte, später von der Hauptchronik getrennt, und wahrscheinlich dann auch aus dem Paullini'schen Opus die ihm unzweifelhaft scheinenden Fragmente gesichtet

und sie als „Chronicon Corbeiense“ in die Hände Scheidt's gebracht, von dem sie in die Hannover'sche Bibliothek gekommen sind. Anders läßt es sich nicht erklären, daß er diese lückenhaften, weite Zeiträume und wichtige Begebenheiten des Stifts überspringenden Fragmente als das geheischte Chronikon hergab, während doch seine vielen Citate auf sehr vollständige Annalen deuten, und er selbst sagt, daß er eine weitläufige Chronik aus Paullini's Nachlaß erhalten habe.

Findet sich diese Paullini'sche Handschrift nicht auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek, so ist der größte Verdacht da, daß Falke, von der Kritik bedrängt und selbst zu besserer Einsicht gekommen, sie in seinen letzten Jahren vernichtet und damit noch schlagendere Beweise für die Unächtheit des Nachwerks vertilgt hat. Es ist mir nicht wahrscheinlich, daß Falke, bei so ernstern Anstrengungen, denen er sein Leben widmete, das gebildete und gelehrte Publikum habe betrogen wollen; mehr als wahrscheinlich aber, daß Paullini mit seinen unwissenden Zeitgenossen ein freches Spiel trieb und unerwartet noch einen späteren Nachfolger mystificirte.

Beilagen.

I. Auszüge aus Paullini's Briefen.

(Nach den Originalhandschriften.)

1) An den Capitulär und Kellner Adelhard von Bruch.

Wolfenbüttel, 16. Oct. 1684.

— Ob Corvey mich füglich entbehren können oder nit, mögen weisere Scheitel erörtern; höflicher aber wäre es meines Ermessens gewesen, in pace mich zu dimittire, und dergleichen procedere einzustellen. Redliche Biedermänner können nicht sänfter eingeschlummert werden, als durch höfliches Beginnen, doch ohne Schimmel und Rauch; deshalb auch Ew. Hochw. bittlich annoch heißen, weil Sie immer anders, als zu bescheidener Dimission und Contentirung gerathen, wiewohl einigen Andern das Gegentheil beliebte. Fern sei es, Allen dieses aufzubürden; doch die etwa hieran schuldig sein möchten, denen wünsche ich die beharrliche Gnade Gottes und Kraft solcher zeitlich und ewiges Wohlleben. Und weil ich vernehme, daß Ew. H. meiner Wenigkeit annoch rühmlich eingedenk, und dero Displicenz wegen meines etwas

unförmlichen Abschiedes, merklich blicken lassen; ey wohlan, so erlege deshalb höchstschuldigsten Dank, mit unwiderlichem Gelübde aller treu-schuldigst-gehorsamster Dienste. Möchte ich gewürdigt werden, mein dienstbegieriges Herz thätlich zu entblößen, würde es mit Sauchzen geschehen, welches ich E. H. von meiner Geringigkeit sancte versichre. Wie änderts doch die Rechte des Herrn? Hr. Prälat von Sigwiz hatte sein Herz weiland auch von mir entfernt, nachgehends aber mit sonderbarer Höflichkeit und sonderbarer That mich dermaßen überhäuft, daß ich dankbarlichst preisen muß¹⁾. Er vertraute mir anhero alle Heimlichkeiten seines herrlich fundirten Klosters, um tüchtige lateinische Annales, der Posterität zum Besten, auszubenten, wie auch geschehen, obgleich dieses Sinnenkind mir ein harter Benoni gewesen und manche ruhige Nacht abgezwecket hat. Ehemals habe mich wohl bemüht, wegen Brenkhausen²⁾ aus Dero Archiv einige Nachrichten zu erhaschen, habe auch deren erschnapt, und schweben theils annoch im wackelnden Gedächtniß. Wollen E. H. mehrere zulegen und mittheilen, wollte ich zum ungefärbten Kennzeichen meines falschlosen Gemütes viel zusehen und ein artiges Chronicon von dieser Stätte aushecken, so großes Licht anblasen könnte.

— Wäre es nit möglich, cum licentia jedoch mit eingepropfet, daß man S. Fürstl. Gn. die Resolution einpflanzen könnte wegen meiner rückständigen Bezahlung. S. H.

1) Im J. 1682 schrieb dieser Sigwiz noch aus Huysburg an einen Capitular zu Corvey: „Dom. Paulini cum nostro Praelato Huysburgensi jam diligentissime singulis septimanis correspondet, scribitque litteras tam scabiosas et tam periculose sonantes, ut nihil supra. Ex corde doleo, quando eas legi audio, sicut adhuc hoc mane factum est.“

2) Ein ehemaliges Nonnenkloster bei Hörter.

wissen den ganzen Verlauf. Wegen der obgleich verstümmelten Historie habe nicht einen Heller genossen. P. Anshario habe, seinem damaligen Bericht nach, auf sonderbaren Befehl des Herrn Prioris von Zitzwitz, Opera Cartesii von Leipzig mitbringen lassen, und aus meinem Beutel bezahlt, davor nimmer aber ein Scherflein wieder erhalten, wie seine selbstgeignete Hand solches noch darthun soll. Warlich J. H. bedienten sich diesesfalls glimpflicher Bescheidenheit, und zahlten das Borgestreckte wieder. Zwar J. F. Gn. hatten in einem eigenhändigen Memorial den Herrn Prälat von Zitzwitz unter andern mit ersucht, mir gnädig zu entdecken, daß, wofern ich noch was zu fodern hätte, ich solches modeste suchen sollte, ohne Schmählen auf seinen Herrn, alsdann mein jus ungefränkt bleiben sollte. Nun habe ich modestissime und subjectissime, mit Vorstellung der umständlichen Wahrheit, solches gesucht, aber sine responso. Was aber das Schmählen (dergleichen terminum hatten J. F. Gn. mit angeknüpft) anlangt, davon weiß ich nichts, es wäre dann, daß man die Erzählung nackter Wahrheit in solchen Mantel hüllen wollte.

— Meine praxis medica, und übrige concatenata studia fressen mir die liebe Zeit vorm Maul weg, daß ich mehr auf die lachrymas et suspiria aegrotantium, als was anders gedenke... Zudem bin ich ein Christ, der ein katholisches Herz bewirthet, und sondere mich von allen denen leider mehr als zu katholischen oder allgemeinen Heuchel- und Mundchristen, davon der H. Augustinus zu sagen pflegte: „Credunt catholice et vivunt diabolice“. — —

2) Unterthänigste Relation meiner Specialberufung nach Wolfenbüttel. 1685.

Wie nach tödtlichem Hintritt J. Hochf. Gn. zu Münster und Corvey, meines ehemals gnädigsten Herren, bei dem

damaligen, und leider annoch kläglichen Zustande des verwirreten Europae, und weit und breit grassirender Pestseuche, und daraus entstandener Reichskundiger Städt- und Länder-Sperrung ich entschlossen hatte, Teutschland mit Norden, so mich ehemahls manches Jahr bewirthet, wiederum zu vertauschen, und in dieser Intention bis gen Hameln kommen war, daselbst aber damaligem Gebrauch nach, mit den Meinigen angehalten und befehligt ward, sechs Wochen allda zu verharren, mußte ich sothanem obrigkeitlichen Gebott mich gebührend unterwerfen. Indessen schrieb der Herr Abt Rudolfi von Holzminden, und erkundigte, ob die ehemals angefangene Corveysche Historie (deren ganzen Inhalt annoch bei Lebzeiten meines Herrn und mit dessen Vorbewußt ich in öffentlichem Druck herausgegeben) annoch vorhanden, und ob er nicht davon sichere Nachricht erlangen könnte. Ja, schrieb ich, aber zerstimmet, und ganz unvollkommen. Die Antwort war: 1) ob ich gegen Entgeldung das Werk vollenden; 2) S. Durchl. in Wolfenbüttel überlassen, und 3) den Inhalt oder die sciagraphiam all und jeder Capitum von Anfang bis zum Ende, praeliminariter und nachrichtlich mit einsenden wolle. Ja, warum nicht? Denn was ich zum offenbaren Druck definiret, warum sollte ichs S. D. verweigern, maßen nichts darin enthalten, so dem Hochfürstl. Hause Braunschweig nachtheilig, wohl aber rühmlich, und zu Befestigung dessen Gerechtsame nachrichtlich. Denn ich wahrhaftig, als ein annoch Münsterscher in Pflicht und Eid stehender Bedienter, der Stadt Hoxer wegen, sowie es ausgehändigt, samt und sonders abgefasset, und flugs beim ersten Anzug auf Begehr des Geheimen Herrn Rathes von Münchhausen allsolches eiligst und eigenhändig mundiret und übergeben. Mein Kiel kennt weder Schmuck noch Rauch, habe von Jugend auf der eitelen Wahrheit gelehret, nach deren Munde zu reden. Bald darauf kam ein Expresser,

und brachte den Extract eines vom H. Präsident, sub d. Zellerfeldt 30. Oct. 1681 an oberwehnten Hrn. Abt gegebenen Schreibens, so von Wort zu Wort hiermit ansehe:

„Ich hette nicht ermangeln wollen, sein letztes Schreiben zeitiger zu beantworten, wenn nicht Serenissimi, unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Durchl. über Hamburg nach Plön gereiset, und Deren gnädigste Resolution ich schriftlich einholen müssen. Nun gereicht derselben zu gnädigstem Gefallen, daß der Herr Abt von der Sache ferner Bericht abstatten wollen, sind auch nicht abgeneigt, mit vorhin erwehnten H. Dr. Paullini wegen des von ihm verfertigten chronici corbejensis Handlung pflegen, ihm auch seiner Sicherheit halber gnädigste Resolution ertheilen zu lassen. Weilen die Nothdurft erfordern will, vorhero mit demselben mündlich zu communiciren, so werden S. D. gerne sehen, daß der Hr. Dr. je eher je lieber, und zwar gewisser Ursachen halber in dieser oder nechstkünftiger Woche überkäm, das Concept mitbrächte, und dann von Einem und Andern mündliche Aperturen thäte. Der Hr. Abt wolle demnach belieben, ihn zu solcher Reise zu disponiren, und im Nahmen Sr. D. versichern, daß ihm nicht allein ein freier Abzug wieder verstattet, und in der Rückreise völlige Sicherheit verschaffet, sondern auch die Reisekosten ersetzt, und sonst also begegnet werden solle, daß ihm die Reise nicht gereuen werde. Zweifle nicht (war des Herrn Abts Anhang), es werde solches zu seinem sonderlichen Fortun gedeihen“.

Was, dachte ich, gereicht es S. Hochf. D. zu gnädigstem Gefallen, und will die Noth erheischen, mündlich mit mir zu reden; sehen auch S. D. gerne je eher je lieber um gewisser Ursachen halber, herüber zu kommen, das Concept mitzubringen, und dann von Einem und Andern mündlicher Aperturen zu thun; ey wohl an, so erfordert Deine unterthänigste Pflicht, vorhochbelobten S. D. gnädigstem Befehl

gehorsamst nachzukommen; bevorab weil ich in Dero Nahmen versichert war, daß mir also begegnet werden sollte, daß mich die Reise nicht gereuen würde, sondern zur sonderlichen Fortun gedeihen. Hieraus siehet nun männiglich, cujus auctoritate jussuque, ingleichen mit was Zusage ich ohne alles mein Ansuchen und Vermuthen anhero berufen worden. Wen sollte der hohe Nahm S. D., und die in Dero Nahmen geschene Versicherung zu solcher Reise nicht angespornt haben? Darum, ungeachtet ich, wie bekannt, eben quartana laborirte, machte ich mich bei matten Kräften, und ungestümen Winterwetter aus unterthänigstem Gehorsam gegen Ihre vorhöchstbelobte Durchl. auf den mir damahls sehr beschwerlichen Weg. Wie ich in Holzminden anlangte, zeigte der Hr. Abt des Hrn. Präsidenten Originalbrief, mit wiederholtem Zusatz: Die Reise würde zu meinem sonderlichen Fortun gereichen. Darauf wirkte er beim Amtmann zur Farst ein Pferd vor mich aus, und schrieb daneben an Oberamtmann Schwarzkopf, dieses Inhalts:

„Auf Ser. Cels. unsers gnädigsten Fürsten und Herrn durch den Herrn Präsidenten mir zugeschriebenen Befehl habe Vorweisen dieses H. Dr. Paullini disponirt, Nb. disponirt, zu S. Hochf. Durchl. zu reisen. Weilen aber derselbe einen Anstoß von Fieber, das Reiten nicht vertragen, und zu Fuß nicht wohl fortkommen kann, um Geld auch keines Wagens bemächtigt seyn, hielte meines Orts davor, mein Herr Kammerrath würde bei S. H. D. gnädigsten Dank verdienen, wenn er ihm mit einer Fuhr, und weiter mit einem Fuhrzettel behülflich erscheinen würde. D. Holzminden 6. Nov. 1681“.

Sobald nun anhero kommen, habe oft schon wohlgemelten Herrn Präsidenten, nebst dem Herrn Rath von Münchhausen, so mich zu sich fordern ließen, meine Concepte gezeigt, ihre Fragen beantwortet, und Dero Begehr in Allem erfüllet; ja die von mir geforderte unterschiedene capita eigen-

händig mundiret, und zur Probe und Musterung durchzu-
 lesen hingegeben, auch meine diesfalls absonderlich mit S.
 F. G. zu Münster aufgerichtete Bestallung unter Dero hoch-
 fürstl. Hand und Siegel gegeben; und, wie begehret worden,
 solche abzuschreiben, gerne verwilligt, um S. D. von all
 und Jedem umständliche Relation unterthänigst zu thun.
 Woraus denn hell und klar zu ersehen war, mit was Sorg-
 falt und Eifer mein seliger Herr vor dienlich und nothwen-
 dig befunden, des fürstl. Stifts Corvey Anfang, Herkunft,
 Zu- und Abnehmen, und dessen Geschichten, aus dasigem
 Archiv, und andern bewehrten Scribenten der Posterität zum
 Besten abfassen zu lassen, und zu solcher Arbeit, Verzeichniß
 und Direction mich als Dero Historiographum erkieset; weil
 ich aber kein Gleisner oder Daumendreher, sondern simplex et
 rectus, Sie auch keinen politicum, der aus Finsterniß Licht, und
 wiederum aus Licht Finsterniß machen kann, wie dergleichen
 unglückselige Seelen die jeko unartige Welt betitelt, als lie-
 ßen sie Ihm desto gnädiger gefallen, solche Bürde mir auf-
 zubürden, um von der Einfalt die eigentliche Nachricht der
 Wahrheit zu vernehmen. Darum war Dero gnädigster Be-
 fehl, all' und Jedes, wie ichs (kein Anderer) in der That
 befinden würde, Keinem zu schmeicheln, auch absque perso-
 narum respectu verfertigen sollte; versprachen daneben nicht
 allein ein condignum honorarium, i. e. 200 Thaler, wie es
 der damalige Prior von Felde verdolmetschte und benahmte,
 sondern gelobten auch bei wahren fürstlichen Worten, mich
 bei allem dem, was zu Steuer der Wahrheit würde ge-
 schrieben haben, mich gegen männiglich zu schützen und zu
 vertreten.

Wie nun bei meinem ersten Hieseyn Zeit und Weile
 mir lang fiel, und nicht wußte, an odio aut amore dignus
 forem, erkühnte ich mich, durch ein schriftliches Memorial
 von denen Herren Kammerräthen zu erkundigen, wie's doch

bewandt, und wie man eigentlich wolle gehalten haben, ob ich den ganzen Quark, oder nur einige hiesigen hochfürstlichen Hause nachrichtlich dienende capita extrahiren und mittheilen könnte und sollte; dann viel Zeugs mit eingemischet, so weder Braunschweig oder Wolfenbüttel diene. Da ich bat, man möchte doch nur eine einzle Stunde dran wagen, und von einem der Sache Verständigen Rath mich fordern, der Sache wegen befragen, und alles vorhero, ehe man Kosten und Zeiten verspielte, genauer untersuchen lassen, maßen nur ein wiziger, auch ohne Brill, leicht in's Herz gucken kann. Aber man beurlaubte mich, mit Begehr, meine concepta allhier zu lassen, und mit schierstem wieder zu kommen; denn das sey S. H. D. gnädigster Wille; die würde meine Arbeit schon gnädigst zu erkennen wissen. Und gab der damahlige Kammerrath Hr. Burchtorf, unter fürstlichem Siegel mir einen Fuhrzettel. Damit reisete ich von hinnen; wie ich nun mit dem Meinigen wirklich hier anlangete ¹⁾, wirkte meines Wissens vorwohlberühmter Hr. Präsidant bei S. D. unter dero hoher Hand und Siegel einen Befehl an den Herrn Kammerer aus, mir wöchentlich so und so viel Kostgeld zu geben, wie auch geschehen. Darauf schritt ich zur Arbeit, und vollendete das Werk, ohne einige Verzögerung, maßen es schon vor zwei Jahren vollführt, wie ich schrift- und mündlich mehrmals entdeckt, auch zur Genüge bekannt. Drei tomos lieferte ich also fort dem Hrn. Präsidant, mit sattsamen Bericht, wie es um das übrige bewandt; maßen Jonas Henrich Alten zu Braunschweig, ungeachtet er seine richtige Zahlung, wegen des Schreibgebühr vorlängst schon empfangen hätte, den ersten Theil mir bei die zwei Jahre muthwillig vorenthalten, wie solches durch

1) Er reisete nämlich von Braunschweig nach der Residenz Wolfenbüttel.

mein Klagen auch satfam bewußt. Sobald aber jüngst der Herr Kämmerer mir solchen Theil zuschickte, habe ich ihn schleunigst revidirt, und nebst dem anderen parte treulichst zurückgesendet. Nun weiß ich gar wohl, daß viel in solchen Büchern enthalten, damit hiesigem hochfürstlichem Hause nachrichtlich wenig gedient, und deshalb nur anfangs vermeint, man würde einige capita, die etwa ad rem dienen, auslesen und begehren. Denn Bücher gemahnen mich wie eine Wiese. Ein Ochß sucht darauf sein Futter, der Jäger einen Vogel, der Storch eine Schlange, die Jungfer eine Blume, und Jeder findet, was er gleichwohl suchet. Wie man mir zu Mundirung der Sachen aus fürstlicher Kammer 12 Buch Kronpapier sandte, und 18 Thaler pro amanuensi, auch S. H. D. in dem oben berührten gnädigsten Befehl Dero Kämmerer eines operis historici erwähnten, konnte ich merken, daß man das ganze vollständige Werk überhaupt verlangte, wie es mit Mühe und treu, auch unterthänig ausgehändigt worden.

Nun ist bekannt, daß ich außer dem benöthigten und monatlich wieder ausgegebenen Kostgeld nichts empfangen, gleichwohl in Verfertigung des Werkes langwierige verdienstliche Mühe angewendet, bloß einig und allein auf Specialbefehl, nomine et auctoritate Serenissimi anhero vocirt worden, meine professionem medicam und übrige studia seitdem beiseit setzen, und folgentlich meine Nahrung und Verdienst wissentlich hindanlegen müssen. Inzwischen aber wegen benöthigter Kleidung und anderer unumgänglicher Ausgabe das Wenige, so ich hiebevord verdient und gehegt, angreifen und herschießen; und gleichwohl vermeint man, laut des Herrn Kämmerers Bericht, das er jüngst auf meiner Stube Vollmachtenweise gethan, mit dem ausgezahlten Kostgelde (davor zwar allerhöchstbelobter Hochf. D. unterthänigsten Dank erlege), sey alles mehr als zuviel bezahlt, unge-

achtet ichs, wie zu ermessen, so wenig froh worden. Die ehemalige Zusage war, mich im Nahmen S. D. zu versichern, daß mir in Allem so begegnet werden sollte, daß mich die Reise nicht gereuen würde. Nun, haben S. H. D. von dieser in Dero hohen Nahmen gethanen Versicherung gewußt, ey wolan, so werden Sie auch schon gnädigst wissen, wie mir begegnet werden könne, daß mich die Reise nicht gereuete; haben Sie aber nichts davon gewußt, so müßens die verantworten, die mich vociret, den theuern Nahmen S. D. gemißbraucht, und zu den aufgeschwollenen mir vorgerückten Unkosten Anlaß gegeben. Ich bin außer aller Schuld. Sothane hie verzehrte Jahre und Zeit aber, nebst aller treu beständigst angewanter Arbeit, und deshalb geschene mir wahrlich sehr nachtheilige Verabsäumniß an's Bein zu streichen, ist erster Versicherung e diametro entgegen u. s. w.

3) An den Capitular von Bruch.

Wolfenbüttel, 16. Oct. 1686.

— Das theatrum illustrium virorum Corbeiae saxonicae hat die Universität Jena jezo unter der Presse, davon hie schon 4 Bogen abgedruckt habe. Ist ein fein nützlich opusculum, ohne Ruhm, und wird Ihnen wohlgefallen; habe es S. Hochf. Gn. humillime dediciret. Mein brevium aber rerum memorabilium Isibordi ab Amlunxen et Alexandri de Insula, wird jezo in Nurnberg gedruckt, ist ein sehr curios Büchlein, und gleichfalls S. H. G. dediciret. Wird Beedes Ihr Wohlgefallen haben, und kömmt bald heraus, nebst meinem lateinischen Tractat: de bufone, so alsdenn zugleich mitsenden will. Wenn der Berleger Wort und Treue hält, wird meine dissertatio de Advocatis monasticis (darin Corbey mit erwähnt habe), zugleich das Licht sehen, und soll die obige Gesellschaft mit begleiten. Sind

alle lesenswerth, und werden keinem prudenti mißfallen. — Die Historie von dem Raben, so Ihrem Herrn Abt Conrado den annulum, a Conrado Imper. III. gegeben worden, wie er ihn zum custode oder advocato perpetuo reliquiarum S. Viti (denn so reden die Alten) gemacht, gestohlen, deshalb er, doch in Meinung, es hätte ihn ein Anderer genommen, excommuniciret, und ins äußerste Elend gerathen; von diesem Raben, sage ich, habe auch ein opusculum verfertigt, und die Historie mit vielen (auch luterischen) testimoniis, curiosissime demonstrirt. Wollens S. F. G. drucken lassen, thut etwa 4 Bogen, und kann über 2 Ducaten mit Kosten, will ichs abschreiben, und schleunig abgedruckt senden, auch dero Freih. Nahmen submitte dediciren. Ist sehr curios zu lesen, und kostet mich viele Mühe. Adeo etiam in tenui labor est. Ist traum über alle Maßen wohl zu lesen; absit jactantia dicto. ... Oberwehnter Isibordus ab Amlunxen ist ein monachus Corbeiensis gewesen, ein herrlicher Mann, so rarissima colligiret. Alex. aber de insula ist ein Graf vom Borden gewesen, auch ein Corb. monachus und hurtiger Kopf, der merkwürdige Dinge annotirt hat; ist gar ein fein opusculum, bin wunderbarlich dazu kommen.

4) An Denselben.

Wolfenbüttel, 1686.

— Ich weiß, S. F. G. werden ein gar gnädiges Vergnügen ob diesen opusculis (ungeachtet mehrere fertig liegen) schöpfen, und meine Redlichkeit contra quoscunque malevolos animose defendiren. Denn ich, ja eben ich, ziele nur auf die Ehre Gottes und Ausbreitung splendoris Corbeiensis. Sie kennen ihre Vorfahren selbst nicht, wohl aber ich; aber was kostets vor Mühe. Meine Dissertatio de corvo a Conrado Abb. Corb. olim propter furtum aurei

annuli excommunicato, ist auch fertig (will sie mit nach Hildesheim nehmen), und des Lichtes wohl werth. Denn ob schon plurimi sie pro fabella achten, so habe ich doch ex antiquis membranis et documentis fide dignis (davon Corvey ganz nichts weiß), zu einer wahrhaftigen Historie gemacht, sogar daß auch acad. Jenensis mir zugelassen, solche daselbst drucken zu lassen, welches revera ein Großes. Meine ganze Bemühung und Intention ist, wo es Gott also gefällt, in einem mir anstehenden stillen Orte zu leben, um meine Consideration de aeternitate ruhig zu machen, und also ad beatum discessum durch göttliche Gnade zu präpariren; hiernächst meine gefertigte opuscula, sowohl historica, als medica und philosophica, ferner, ob Gott will, in Ordnung zu bringen, damit sie endlich (weil sie dem bono publico von Verständigen nützlich erachtet werden), das Licht sehen, und das sind meine Spielstunden. Dem armen Kranken Nächsten bin ich ohnedem aufzuwarten verbunden, so auch willig geschehen soll, gönnt Gott anders Kräfte und Leben. Bitte, bei bequemer Begebenheit S. H. G. humillimum meum obsequium, cum voto omnis felicitatis unterthänig zu hinterbringen u. s. w.

5) An Denselben.

Eisenach, 1686.

— Jüngster Abrede gemäß wartet die mundirte Stadtbergische Chronik, nebst dem lateinischen Tractat, wegen gründlich- und unumstößlicher Widerlegung all und jeder Paderbornschen Ein- und Vorwürfe, jus Corbeiae ecclesiasticum betreffend, stündlich auf den versprochenen Ablanger, dem sie, gegen Darlegung der veraccordirten 24 Thlr., willig und unsäumig werde folgen lassen. Da eine ganze historiam Corbeiensem habe S. H. G. gegen gnädige

Belohnung von 100 Thln. ohnlengst mitgelobet, und verharre nochmahl bei meinen Worten. Was ich zu Ihren Diensten habe und vermag, wird und soll candido communiciret werden; nur daß man Ihrer Seite dem Arbeiter seinen Lohn auch gönnet, wie christlich und billig... Gefällt Herrn Probst von Felde das lateinische *chronicon Brechusianum*, kann er's um eine Recompens erhalten, davon jüngst weitläufiger geschrieben u. s. w.

6) An Denselben.

Eisenach, 14. Dec. 1691.

Seit der Zeit, als ich Corbey den Rücken gekehrt, habe ich allstets ernstlich dahin gestrebt, wie ich in der Ferne eine vollständig accurate, und der gelarten Welt annehmliche *historiam Corbeiensem* vollziehen möchte, welche Arbeit mir auch (jedoch innerhalb 10 Jahren) dermaßen gelungen, daß ich mich disfalls eines vollkommenen Werkes rühmen kann. Was vor herrliche Bibliotheken, was vor schöne (obwohl protestirende und reformirte) Klöster (worin der meiste Schatz lieget), habe ich seitdem beguckt und durchstöret, daß ich des unglückseligen Corbeys halber ein herzlich Mitleid habe, als dessen Vorfahren seine *jura* und *documenta* so lieberlich aufgehoben. Denn sicherlich, was zum Frieden Corbeys dient, anderswo liegt. Nun ich habe durch viele Mühe, große Kosten, und manche Reisen dergleichen eingesammelt, als Corbey noch nie gesehen, und eine vollkommene *hist. Corbeiens. juxta seriem omnium Abbatum, ab ipsis originibus i. e. anno 815, bis auf gegenwärtigen Herrn Abt, mit Einrückung alles denkwürdigen, und Beilagen, mehr als 100 päpst- und kaiserlicher wichtiger authenticher Diplomen, vollendet und zwar lateinisch (quae lingua est eruditorum).* Darum ich S. S. G. hiemit solches verständigt, des unter-

thänigen Erbietens, wo Sie, gegen Erkenntniß meiner Arbeit, solch Werk gedruckt oder geschrieben, verlangten, ich solches keineswegs abschlagen, sondern optima fide stellen wolle. Ich hätte zwar in Ansehung einiger Malcontenten wohl soweit Ursach, in öffentlichen Schriften einige revange zu suchen; aber ich will die elende, hirnlos nichtswürdige Feinde so viel nit würdigen, mit ihrem unsaubern Nehmen mein Papier zu besudeln, sondern in Erwegung derer redlichen Herrn Capitularen, und bevorab S. H. Gn., deren holdselige Leutseligkeit ich noch preiße, zum Merkmal eines ungesärbten Gemüths, diesen aufrichtigen Vor- und Antrag thun, daß, wosern S. H. G. meinen, Dero Stift und posteris einen dauerhaftigen Schatz zu sammeln, und sie beharrliche Lust zu meinem Werk gewinnen, ich ihm solches, gedruckt oder geschrieben, liefern könne und wolle. Rauch ist nit in meinen Worten. Was ich geschrieben, das will ich vorm ganzen Reich und allen Verständigen je und allwege behaupten....

Ich habe, weil ich hier bin, *historiam Isenacensem* geschrieben, und davor 300 Thlr. begehrt, auch Zusage erhalten. Nu kostet mich *hist. Corbeiensis* weit mehr Mühe, Zeit, Kosten und Arbeit; doch in Respect des ehemals heiligen Ortes, ließe mit mir handeln, wiewohl billig. Weil nu E. H. hiez zu eine gute Zuneigung blicken lassen, auch dieser Dinge am besten kundig sind, als bitte, Einliegendes S. H. G. unterthänig zu überreichen.... Möchte man aber fragen, was denn *pro opere et opera mea* begehrt, so sage zu beliebiger Nachricht, daß es unter 200 Thlrn. nicht ausgeliefert wird, doch dergestalt, daß Schreibgebühr (denn es ja mundirt werden muß) von Ihrem Ort à part entrichtet werde, so eben so hoch nit laufen kann. Das Werk ist in folio, und füllt etliche Alphabete aus. Wenn auch die Misgunst selbst käme, und wollte zum Schabernak was

tadeln, so wüßte ich nit, wo sie anheben wollte, so absolut ist dies Werk, und ein ewiger Schatz Ihres Ortes. All dieses schreibe ich aus guter Meinung, und christlich katholischen Glauben, den ich in die Grube mitnehmen will. . . . Mir geht es (Gott ewig Dank) mehr als nach Wunsch; hasse bisweilen mein irdisches Glück, so mich von dem Ewigen zurückziehen könnte. Doch Paullini ist und bleibt Paullini, i. e. simplex, rectus et cordatus, und weil er nun gezeigt, daß er, ungeachtet der albernen Corbey'schen Feinde, überall herbergen könne, wird man desto mehr Confidenz zu ihm werfen, und festiglich glauben, daß er ein beständiger treuer Diener Corbey's leben und sterben wolle. . . . Ich habe seithero manch opusculum in honorem et splendorem Corbeiae, etiam sub privil. Caes. herausgegeben, und wo nur hasten kann, diffundire mich in dessen Lob. Ich habe solche opuscula anderswo gefunden, davon Sie samt und sonders Ihr Lebtag nit gehört. . . .

P. S. Ich habe J. F. G. ersucht um Communication der ächten und rechten Fundation, so Ludovicus Pius Corbey gegeben, denn der Paderbornensium Geschmier mir nimmer gefallen, ich auch in historia mea Corbeiensi solide refutirt habe, daß ihnen die Dhren brommen werden. . . . Ich habe ein ganz völliges chronicon à part von Stadtberge, und vieles Anderes mehr, queis omnibus et singulis, si Corbeia jura sua sarta tecta esse velit, minime carere poterit. Ego (sincere dicam) laboravi semel, ut vos nunquam laboretis. Prudenti pauca! Wenn J. H. einst zu mir kämen, wiewohl ich selten zu Hause bin, wollte Alles Ihnen zeigen. Sie würden vergnügt von mir scheiden, und sagen: Nun hätten Sie eine völlige historiam Corbeiensem gesehen, mit solchen Documenten angefüllt, daß ich schwerlich glauben kann, Sie zum Theil davon Ihr Lebtag werden gehört haben. Absit jactantia dicto.

7) An Denselben.

Eisenach, 16. Jan. 1692.

Ich habe nebst Dero edler Hand, die verlangte Beilagen ohnlängst wohl und mit Wonne erhalten, sage zuvörderst S. H. G. in unterthäniger Devotion tiefen Dank, vor die sonderbare hierin erwiesene gratia...¹⁾.

— Im Eingang oder prologo stecke ich einen allgemeinen Ehrenpreis dieses alt löblichen Stiftes auf, so ich billig rühmen muß. 1) ab antiquitate; wie es nach erobertem Brunsberg a. 775 ex voto Karolino schon abgebildet, und in Gedanken fundiret worden, daß es ja so alt als Paderborn, ungeachtet diese Kirche etwas frühzeitiger jung worden. Führe an, warum Karol. M. dieses heilsame Werk nicht bewerkstelligen können, drum seinen Sohn zum executor paternae voluntatis setzen müssen.

— 2) a sanctitate; wahrlich mein rechtes Auge tanzet, und mein Herz frohlocket, wenn ich an das alte heilige Corvey gedenke, dessen Eifer übertrifft alle Klöster in Teutschland; welches kann mir doch solche Menge Aposteln, Erzbischöfe, Bischöfe, Martirer und andere grundgelehrte Männer vorstellen, als Corvey? Ganz Norden, ja das äußerste Thule hat diesem kleinen Athen ein ewiges Heil zu danken. ... Die Schule war nicht nur princeps Saxoniae scholarum, sondern miraculum Germaniae, wie sie ein vornehmer Mann heißet; nicht etwa 12 oder 17, sondern 24 Doctores lehrten die Jugend, sowohl fratres juniores, als anderer vornehmer Leute Kinder. ...

Wenn ich komme an die Jahre, wo mit dem Hause Braunschweig, oder mit Paderborn, Fehden und Strei-

1) Er gibt in diesem langen Briefe eine weitläufige Übersicht seiner Geschichte. Ich theile nur einige der interessanteren Stellen mit.

tigkeiten sich entsponnen, erzähle ich dieselben candido. Daß ich aber partes judicis etwa vertreten, und den Ausschlag geben sollte, wer links oder recht hätte, kommet mir als einem historico nicht zu, doch eine zulässige επιχοις wird gleichwohl mit eingeschoben. Was die Paderbornischen in ihren Monumentis gar viel Corvey angedichtet, widerlege ich an gehörigem Orte modeste; auch damit ihre Annales sollten zu Gesicht kommen, und mir dergleichen Dinge, so wider Corbey und dessen jura liefen, begegnen möchten, werde ich sammt und sonders mit einflechten und refutiren. . . . Summa, was zu einer völligen histori gehört, meine ich beisammen zu haben. Zwar eine nach Landesmanier angekleidete Braut kann ich wohl zum Tanze führen, wann aber Einer ihr noch ein Hals- oder Armband, eine feine Schleife u. d. m. verehren will, wird sie desto glätter. Also ist mein Werk so weit, daß ich es wohl vor Leute bringen darf; aber wann doch Corbey noch einige Beisteuer und subsidia geben will, wird mein Papier desto schöner. . . .

— Man darf auch nicht meinen, daß mein opus nit etwa ein compendium historicum sey, wie einige Mönche geschrieben haben von Andern, sondern integra eaque ampla historia, da ein einzelner Abt manchmahl etliche Bogen verdienet hat, sie auch mit Ruhm und Lob von mir erhalten hat, und sind ja keine impertinentia (nur das Papier damit zu flecken), mit eingeflicket, und wäre es öffentlichen Druckes ohne Ruhm wohl werth. S. H. (so weit) gethane Versicherung wegen vergnugsamer Bezahlung meiner Arbeit, ist zwar gut genug. Weil ich aber den Wankelmuth des Wetterwendischen Corbeyß gar sehr wohl kenne, mußte alles fester intaminiret werden, und vorhero von S. H. G. gnädige Resolution desto genauer instruirt seyn. Wenn ich mit dem Herrn von Bruch allein zu thun hätte, wäre zwischen uns Beiden Ja und Nein der steifeste Contract, aber ich kenne

die Naturen und die temperamenta Corbeiensium, und bin, wie vormahls also jeho, keine Quackeleien gewöhnt, damit mich auch ja nicht bemengen mag, sincere et constanter muß es heißen, u. s. w.

8) An Denselben.

Eisenach, 23. Jan. 1692.

— Möchte wissen, ob dann die *annales Paderbornenses* jüngst in Druck kommen. Ich meine nit P. Nic. Schatens *Westfaliam*, sondern *Annales*, und ob man sie haben könne in Paderborn, und wie theuer? Ich habe nach Leipzig und Frankfurt deswegen geschrieben, sind aber nit zu kriegen... Wann S. H. G. mir eine Delineation ihres Lebens und Reisen, wie auch Familie gnädig communiciren ließ, würde ich solches mit munterer Feder, und mit Freude mit anfügen.

— Haben Sie Ihr Lebtage von *comitibus de Fürstenau* gehört? Die *Paderbornenses* strunzen damit, *sed non intelligunt*. *Nobiles Horhusani saepius dicuntur comites, non quod fuerint comites imperii, uti Lippienses, Spigelbergenses, Pyrmontani etc., sed quod judices fuerint, Frygreven*. *Grav enim adhuc hodie idem est ac judex. Et tales fuisse istos de Fürstenau puto. Cupio tamen instrui u. s. w.*

9) An Denselben.

Eisenach, 15. Febr. 1692.

— Wenn ich betrachte, wie lieberlich Ihre beste und meiste Urkunden zerstreut und verschleppt worden, muß ich traun ein sonderliches *Fatum* zugleich darunter verehren, als der (so glücklich) hie und da gewesen, und (auch zu einem völligen Werke) guten Vorrath sammeln konnte. Die meiste

Ursachen solcher Zerstreung oder Entwendung finde ich an denen Äbten und Mönchen. Denen hat Corbey alles Übel zu danken. Warlich die hie und da in Schacken, Werben, Uroldsen u. s. w. gewesene Pröpste haben viele gute Blätter dahin geschleppt. Die Äbte haben bald hie, bald dort in einen Winkel was verlegt, entweder solches hernach lieberlich vergessen, oder sind drüber eingeschlummert, so alles jetho in fremden Fäusten ist.... Ich habe in Stadtberg documenta gefunden, darüber mich gewundert, daß solche originaliter hingegeben worden. Copien gebühren sich wohl mitzutheilen, aber keine Originalien. O wie manch Pergamen hat das wüthende Feuer zu Corbey, in Stadtberg, Hörar und anders weggefressen! Was hat der Soldat geraubt und verbrannt! Was ist Abt Brambach bei Eroberung der unglückseligen Stadt Hörar (da er mit dem besten Vorrath seiner Documente war) gewaltsamer Weise genommen worden! Was haben fremde Mönche, die Corbey manchmal geraume Zeit gesüßert, auf die Seite gebracht! Da frage nun Einer, wie dies oder das ich ertappt habe. Alles aufrichtig und mühsam, entweder mit Geld, oder tauglichen Gegendiensten. Steht nun meine Arbeit gegen danknehmißes Entgeld nicht an, so bleibt sie mir und Andern, denen ich sie nach meinem Tode widmen will. Ich treibe keine Kramerei mit meinem Papier; wer aber was von mir heischt, muß Billigkeit sich bedienen. Nachdem die Herrn Benedictiner das Schulmeisteramt abgeschüttelt, sind sie ziemlich verwildert. Ehmals da die Schulen noch florirten bei ihnen, schrieben die emßigen monachi allerhand chronica, annales etc. ... Aber anjetho ist Alles geändert. Wenn sie die Schulen behalten hätten, sicherlich es wäre nie ein Jesuiter jung worden, und wäre viel Gutes noch in der Welt. Hölzerne Kelche und goldene Priester ist der schönste Ornat der Kirchen. — Ich habe jüngst in Leipzig eine Dissertation drucken

lassen: quod monachi cum monialibus, sub unius praepositi cura, sub uno tecto simul licite vixerint per aliquod secula, und am Ende gewünscht, daß doch tapfere abbates in capitulo generali aufstehen möchten, so ihren confratribus den schönen Ruhm der Historie genauer vorstellten, mit dem Anhang, durch ein General-Mandat in der ganzen Congregation allen zu injungiren, daß jeder Prälat annales, oder nur (licet aliquando mutilam) historiolum monasterii sui, secundum seriem annorum, aus den noch vorhandenen Büchern, Documenten u. s. w. schriebe, oder durch Verständige schreiben ließe, und solch Buch als den theuersten Klosterschatz bewahrete. . . .

Wollen S. F. Gn. sich etwas Schlüssiges gnädig erklären, bitte ich um Notification. Hinzukommen ist fast bedenklich, denn ich sehr übel abkommen kann. Wer ersetzt mir die Reisekosten und Versäumnis? Wenn ich aber wüßte, daß Corbey sich gebessert, und izo frömmer wäre, als zu meiner Zeit, wagte ich den Weg, und dankte Gott für sothanes heilige Werk, dergleichen concordia ist. Straucheln ist gemein, Fallen ist menschlich; Aufstehen wieder ist göttlich. . . .

Wie mögen wohl die Vornahmen des jegigen Herrn Bischofs zu Paderborn sein ¹⁾? Ursach, weil ich ehestens einen tractatum de lupo hervorgeben will, nach dem Modell, wie ich schon hiebevot canem, bufonem, anguillam, talpam und jüngst leporem dargeboten. . . . Nebst dem habe bei müßiger Zeit (die doch rar bei mir), auch ein ander opus de asino ²⁾ ausgebrütet, und soll mein bestes Buch werden. . . .

Wenn meine historia dem Stift beliebet, will ich sie ihm

1) Er war ein Freiherr von Wolf-Metternich.

2) Es ist gedruckt: „De Asino, liber historico - physico - medicus etc.“ Francofurti ad M. 1695.

zu Nachricht und Nutzen nicht vorenthalten, davor aber begehre ich, aller Billigkeit gemäs, 200 Thlr.; die Hälfte gleich beim völligen Schluß, die andere Hälfte aber bei Auslieferung des Werkes. Alles sincere et constanter. . . . Die Historie von Stadtberg ist teutsch, eben nit groß, möchte ein Alphabet zusammen thun. Ist aber à part. Ich wollte noch manche schöne Dissertation von ein und andern historischen Corbey'schen Dingen verfertigen, wenn ich wüßte, daß angenehm und bezahlt würde. In dies opus Alles mit einzurücken, schickt sich eben nit, weil es gar zu groß würde, und viele Digressionen machen müßte, welches aber contra leges historiarum lauft. — Da urteile nun Feind und Freund, wie's gemeint sey. Ein solch opus consummatum et perpetuum (so mir, ohne alle Prahlerei, weder heut oder morgen ein Anderer wird nachäffen können) für 200 Thaler zu haben, ist warlich ein Glück. Hätte ich dem Bischof von Paderborn weiland solch Werk von seinem Stift präsentiren können, er hätte mir warhaftig 500 Thaler bezahlen sollen, und hätte es nit einmal fodern dürfen. . . . Behn ganze Jahre, seit ich von Corbey weg bin, habe ich zu dem opere gesammelt und gemacht, bis es nun endlich zu seiner (angenehmen) Perfection gediehen. Hoffe doch mit schierstem noch aus einem fürstlichen (aber secularisirten) Stifte vielleicht auch einige Beisteuer zu erhaschen. . . . Es liegt in Ihrer Bibliothek ein Buch des Preradbertus, so sub Walone lector gewesen, de fide, spe et caritate. Das ist Ihnen ja nichts nütze. Würden S. H. G. mir es verehren, wollte ichs, Corbey zum Ruhm, in illustri aliqua universitate drucken lassen, und dennoch exemplar wieder übersenden, so daß sie es in bibliotheca aufheben könnten. Propter antiquitatem liebe ich dergleichen, und wünschte es gerne.

10) An den Fürstabt Christoph.

Isenaci in Thuringia, 28. Febr. 1692.

— Memini, me in synodo Corbeiensi, ante hos sedecim annos solenniter habita, diversos insignes doctosque praelatos de conservandis monasticis suis antiquitatibus sollicitos deprêndisse; quod an commodius et tutius fieri queat, quam si quisquis per universam congregationem Bursfeldensem (imo per totam Teutonium) sui coenobii annales, seu chronicon aliquod, ab ipsis originibus, ad haec usque tempora, bona fide et laudabili studio conscribi curaret, idque volumen ceu thesaurum aliquem, posteris relinqueret, innexis ubique literis, privilegiis, documentis, integris seu non integris, prout necessitas tulerit, de hoc judicent velim Eruditi, harumque literarum periti. Nemo tam vecors erit, qui suborto incendio, vel irrupente milite aliove discrimine rerum, literas monasterii non servaverit. His raptis enim diripiuntur omnia, teste, quae nescit mentiri, experientia. Annales vero, exigui ponderis codicem, citra molestiam dum aufero, cuncta porto mecum per tela, per hostes. Ecce monasterium Huysburgense! Omnia documenta sua luget amissa. Quae enim vel impius miles, aut vorax flamma reliquerat intacta, cuncta ea superiori seculo furiosi rustici ad Hercyniam perdidere, ex solis copiis sparsim collectis integros confeci annales...

Cum Tu, Reverendissime Princeps, nobile et primarium membrum sis Congregationis Bursfeldensis, et Tibi, totique ordini celeberrimo rem facies utique gratam et a posteritate commendandam, si stimulum addas reliquis, cunctosque ad hanc industriam inflames. Scopus collegii nostri, quod moliti sumus, historici imperialis nullus sane alius, quam Germaniae annales, a primordio gentis, orbi sistere,

utinam feliciter. Misi nuper orationem in Acad. Lipsiens. publice habitam de hoc instituto, ex qua singula distinctius videbis. Interim ideam dedi hujusmodi annalium (licet particularem) in hist. mea Corbeiensi, quae doctis bonisque viris probatur, illis scilicet, quæis vetusta sunt venusta. Verbum non amplius addam de ea, cum D. Bruchio cuncta distincte et fideliter transcripserim nuper, meum inserviendi studium latius dixerim.

11) An den Capitulär von Bruch.

Eisenach, 28. Febr. 1692.

— Meine historia Corbeiensis liegt nun complet und mundirt jedem rechtschaffenen Liebhaber zu Dienst. Buchhändler in Jena und Nürnberg bieten den Verlag an, und wollen sie drucken lassen; weil ich aber Eins und Anders vorhero muß herausgeben, sonderlich meine Annales Isenacenses, auch noch nicht recht weiß, ob S. H. G. in Corbey lieber das Mstum vor sich allein (auf die jüngst entworfenen conditiones) behalten wollen, und die Sache so weit bei ihr anhängig gemacht, erwarte ich dero gnädige Resolution vorhero. ... Ist das Glück gut, dürfte ich vom Stift Herford auch annales zu verfertigen Anlaß kriegen, und also noch einige Corbeiensia auffischen.

12) An Denselben.

Eisenach, 2. Aug. 1692.

— Ich lasse jeko zu Frankfurt ein teutsch opus drucken: Zeitkürzende erbauliche Lust genannt, darin allerhand Grillen (ut ita loquar) enthalten, worunter hie und da Sachen von Corbey praeliminariter mit eingemengt sind. Wer's liest, kann auß dem Wenigen bald sehen, was ohngefehr in hist.

Corb. enthalten seyn müsse. . . . Ich als ein historicus, rede Niemand, als der lieben Wahrheit nach dem Munde. Odi enim fumum et fucum. . . . Beliebt etwa zu antworten, thun Sie's selber. Der Brief bedarf auf der Dbschrift keines Tituls. Genug, wenn nur mein Name drauf steht, denn ich ja hie wol bekannt bin. Ich bin kein Landphysikus, sondern medicus ducalis ordinarius. . . . Nach dem corrupten stylo und jehiger Manier nach, ist: A Mons. Mr. Paullini le medecin docteur à Eisenach, gnug. . . .

13) An Denselben.

Eisenach, 30. Nov. 1692.

— Ich habe nicht nur zu Herfort, Schacken, Aroltsen, Werben und anderswo zulängige Sachen colligiret, sondern auch noch hie viele dienliche Dinge bekommen, wiewol alles mit empfindlicher Mühe, nichts aber ohne Unkosten. Viele gelahrte Männer diversae religionis, so hievon gehört, und etwa hie durch reisen, ersuchen mich oft, das Manuscript ihnen zu zeigen, worin gern gratificire. Ob nun wohl Manche, so noch jüngst ein vornehmer Assessor in camera imperiali zu Wehlar, sich schriftlich anerbotten, sothane hist. Corbeiens. zum Druck zu besodern, werde ich doch darin nit willigen, sondern wosern Ihrem Orte ja nit damit gedient, nach meinem Tode (nebst andern) einem protestirenden Plaze widmen und vermachen. Nichts Nachtheiliges ist darin enthalten, doch saugen Spinnen auch aus Rosen Gift. Möchte also Ihre rechte, aufrichtige, categorische Antwort darüber (aber mit ehstem) vernehmen. . . .

Ich habe viel (ohne Ruhm) geschrieben, so aber in Kisten liegt, und bei meiner Lebenszeit wohl nicht in Druck kommen wird. . . . Mit ehstem kommt mein lupus ans Licht, dann mein curiosus tractat. de asino folgen wird. In hi-

storicis werde annales Isenacenses, ann. Huysburgenses, hist. Crucisburgiam etc. auch wohl sichtbar machen. Aber auch mehr nicht. Das Übrige ruht bis nach meinem Tode. Wollens dann die, so es kriegen, herausgeben, mögen sie's thun; wo nicht, können sie's doch wohl ihnen zu Nutz machen. Wann ich praeses congreg. Bursfeldensis wäre, wollte ich allen meinen Unions-Verwandten rathen, daß Jeder von seinem Kloster, so klein es auch wäre, eine historiam thunlich verfertigen ließe. Wäre ich Pabst, müßte jedes Stift, Kloster, Präpositur u. das thun. Wäre ich aber Abbas Corbeiensis, ließ ich alle meine, noch so weit habende privilegia, Pabst- und Kaiserliche, in ein fein Pergamenen Buch sauber und accurat abcopiren, und jedes hernach durch und durch von einigen notariis treulich vidimiren, so daß ich auf den Nothfall mein omnia mecum porto practiciren könnte. O wie liederlich sind Ihre Schriften verzeddelt! Ich habe sie gefunden, da ich sie so nimmermehr gesucht habe. Es stünde gar viel von der Sache zu reden, wenn ich zur Stelle wäre, und auch mit Dank angenommen würde. ... Ein vornehmer Rath an einem großen fürstlichen Hofe will das diploma donationis insulae Rugiae, so Lotharius von sich gegeben, suspect machen; ich aber defendire es contra quoslibet. ...

Sie erwehnten neulich der bedenklichen Einquartierungen. Ist nit ohne. Krieg ist ein groß Übel, und sind überall elende Zeiten. Aber (ich rede, wie ichs meine) das Glück, so ich Ihnen angebothen, kriegen Sie warlich spät wieder. O was spendiren andere Herren nur auf einige ihnen dienliche Urkunden. Denn daran hängt die Wohlfahrt eines Orts, seine jura recht zu behaupten. Und obschon turbulenta tempora zuweilen solche mit abzwacken, kömmt doch eine andere Zeit, da die treue Nachricht allen Verlust wieder ersetzen kann. Exempla plura possem hujus rei

recensere, si charta et tempus jam sufficerent. . . . Mein chronicon von Stadtberge, so teutsch, könnte dasigem Propst in vielen (gar sehr vortheilhaftigen) Stücken, gute Nachricht geben, wenn er's hätte. Ich weigere nichts, aber gegen gute Worte, und annehmlichen Recompens. Denn das ist aller Billigkeit gemäß.

14) An den Fürstabt.

Isenaci, d. 19. Dec. 1692.

— Jura ejus (Corbejae) defendi mascule, sic ubi data mihi est occasio, cum primis demonstrationem illam chronologicam Anonymi Padebornensis, qua se evicisse gloriatur, jus ecclesiasticum semper ad Antistitem Padifontanum spectasse, solide discussi et explosi, sicque libertatem Ecclesiae tuae ab omnibus iniquis aliorum praetensionibus juste vindicavi. Tuum nunc est, celsissime Princeps, judicare, an amore seu odio dignus sit partus hic Paullinianus, et num atrum niveumve mereatur calculum? Cupis? dabo: scriptum, typisve excusum, prout jusseris et volueris. Equidem eo fine non scripsi, ut publici juris facerem, si Corbeia se ipsam spreverit, ut, ceu depositum aliquod, illustri bibliothecae Protestantium post obitum aliquando traderem. Heu! inquires, Protestantium? Ita, optime Princeps. Hi enim aestimant bonos et eruditos viros, noruntque quid distent aera lupinis, sanctiusque hujusmodi volumina conservant. Et haec unica causa erit. Si juxta Flacci monitum, aut virtus nomen inane est, aut decus et pretium, recte petit experiens vir, non indignaberis, quod pro tot curis, vigiliis, sumtibus, itineribus et laboribus, quos impendi, justum vicissim pretium flagitarim, alias oleum operamque meam perdidissem. Si vero pro majori ornamento ecclesiae tuae typis exscribi cura-

veris hanc historiam, non repugnabo etiam... Ne nesciant omnes justi aequique amantes, animum mihi esse sine labe, puramque mentem (fumo enim pereat, fumum qui vendit), ea qua fas est, humilitate et observantia totum opus, multis bullis et diplomatibus passim distinctum, bona intentione tibi, reverendissime Princeps et venerabili Capitulo tuo obtuli... Gloria mea haec est: testimonium conscientiae. Si qua re fidem et obsequia mea probaveris, candidissimum promptissimumque semper experiere...

Ipsas foundationis vestrae tabulas nunquam vidi, et dubito, an adhuc supersint. Sunt mihi tres ejus rei copiae. Arduum erit divinare, quae has inter genuina sit, gratissimum ergo fuerit, aut corrigi vel instrui...

15) An den Capitulär von Bruch.

Eisenach, 19. Dec. 1692.

Wie wol ich ganz und gar nit Willens gewesen, weitere Wortwechselung wegen der hist. Corbeiens. zu machen, so werde ich doch von Anderen fast genötigt, maßen unterschiedene Edle und Uedle, allersammt aber gelahrte und vornehme Leute, nachdem sie meine Zeitkürzende Lust, worin die origines Corbejae nur angeführt, erblicket, mich zur Herausgabe sothaner hist. Corb. (die nunmehr ganz fertig da liegt) ernstlich angereizet. Darum, wo etwa über Vermuthen, mein letztes Schreiben nicht zur Stelle kommen, ich vorihro selbst an S. F. G. schreiben, und Dero endliche gnädige Resolution einholen wollen... — Gnug, daß ich die Pflicht eines ehrlichen Mannes beobachtet, und den Antrag gethan, ja nit um kahlen Gewinstes Willen, ach nein, sondern aus gutem ehrlichen Herzen... Ein vornehmer Assessor am Kammergericht zu Weßlar muthmaste, S. F. G. würden und möchten zum Druck solcher Historie die sumtus hergeben.

Resolviren Sie sich dessen, soll mir's auch lieb sein. Ich
 bin in dem Fall, wie Sie mich begehren. Ich bettele ja
 nicht auf mein Papier, treibt mich auch, Gott ewig Dank,
 keine Noth zu etwas, sondern was ich thu, geschieht aus
 guter Intention. Achtet man solche, spornt man mich zu
 mehrerem Fleiß und Treue; wo nicht, kann ich Widrigge-
 sinnten ihre judicia nicht hemmen. Einmal gewiß, daß
 wenn die Posterität dies mein scriptum sehen wird, sie wahr-
 haftig (ohne Prahlen) den ungemeinen Fleiß, und so viel
 schlaflose Nächte, so dabei anwenden müssen, rühmen wird.
 Denn ich ja nit gewohnt, Lappalien daher zu schmieren.
 Nu ich habe gesagt, wie ich's meine; Sie thun desgleichen.
 Gilt Alles gleichviel. Ja oder Nein! Weil Alles, warum
 bitte, männiglich ohne Nachtheil, und Alles auf den Ruhm
 Ihres fürstlichen Stiftes gerichtet, können bei keinem Ver-
 ständigen ungleiche Gedanken aufsteigen. Darbei über alles
 Vermuthen auch auf diesen Brief keine Antwort erhalten
 möchte, muß und kann ichs nit anders deuten, als daß die-
 ser mein Antrag und gutmeinend Erbiethen mißfalle. Und
 kann ich (wenn Sie's ja ungleich verstehen wollen), gar
 wohl davon hinfort schweigen. Weil ich diese historiam vor
 mich mühsam zusammengetragen habe, ist sie Ihnen aus
 Sincerität angeboten, und will ich weder betteln, noch durch
 andere ungültige Wege etwas Ihnen dadurch abzwacken.
 Drum nur fein candido Dero beliebige Nachricht (sie sey, wie
 sie wolle, zumal ich ja Ihren Zustand weiß) wissen möchte....
 Es ist unter Gelehrten, sonderlich historicis, diese gangbare
 Manier, daß, wo Jemand von einem Stift, Stadt oder
 Provinz was geschrieben, er solches der ordentlichen Obri-
 gkeit selbigen Orts andeute, daß, wo solche das Manuscript
 an sich erhandeln will, oder auf ihre Kosten drucken lassen,
 sie alsdann diesfalls sich miteinander vergleichen mögen.
 Also hat Prof. Sagittar. in Sena seine schöne hist. Norim-

bergens. et Ratisponens., wie er sie dasigem Rath antrug,
in manuscriptis um einen guten Recompanis ausgeliefert.
Dieser Manier, so unter Eruditis gangbar, habe ich mich
ebenfalls bedienen wollen, so ein vor allemal treulich melde,
alle andere impressiones zu entziehen. S. F. G. bitte meine
gehorsamste Devotion unterthänig nach Gelegenheit ohnschwer
vorzutragen. Ego sum, qui fui, et ero, qui sum, dum
ero, i. e. simplex et rectus, in kluger Einfalt! Ist was
in meinem Vermögen, womit Ihrem Stift in genere oder
in specie einem Jedem desselben, zu Dienste leben und seyn
kann, bin ich nun allstets so willig als verbunden. . . .

II. Verzeichniß der Corbeyschen Äbte.

(Aus der Handschrift des Höxterschen Bürgers und Goldschmidts
Eigenh. von 1568.)

Nomina Sanctorum ac Reverendorum patrum Abbatum
exempti ac regalis monasterii S. Viti Corbeiensis, con-
structi a Cesare Lodowico Imperatore, filio Caroli Magni.

- 1) Sanctus Adelhardus abbas sedit rexit annis 4.
- 2) Warinus abbas rexit annis 30, habuit 53 fratres.
- 3) Adalgarus Abbas sedit 20, eo venit corpus S. Lut-
trudis virginis in Corbeiam. Iste fundavit ecclesiam S.
Pauli 863.
- 4) Tanckmarus abbas sedit mensibus 8.
- 5) Avo abbas sedit annis 3, jacet in circuitu. Iste dedit
alapam episcopo Coloniensi; pro qua teloneum in Bunne,
et castrum Kogelsberg dare coactus est.
- 6) Bovo Abbas, rexit annis 11.
- 7) Godeschalcus abbas, sedit annis 10. Depositum
admonitus per S. Vitum; 891 corpus S. Justini trans-
fertur Corbie.
- 8) Volmarus abbas sedit et rexit annis 25. Anno 936
Sigefridus dux dedit Groningen prope Halverstat S. Vito.
- 9) Bovo abbas, rexit annis 6.
- 10) Bovo abbas rexit annis 16.

- 11) Gerbernus abbas rexit annis 16. Hic adjunxit corpori S. Justini caput istius.¹⁾
- 12) Tedmarus abbas rexit annis 9. Villa Hoxer divina igne concremata est a. 999.
- 13) Hossed abbas rexit annis 9.
- 15) Sanctus Walo rexit annis 4.
- 16) Druthmarus abbas rexit annis 32. a. 1022 villa Hoxer tertio divinitus concremata, ita ut pauci remanerent, dominicale serviente.
- 17) Rothardus abbas sedit annis 4; postea abbas Hersfeldensis.
- 18) Arnoldus abbas sedit annis 5; factus Episcopus Spirensis.
- 19) Saracho abbas rexit annis 15.
- 20) Wernerus abbas rexit annis 8.
- 21) Fredericus abbas rexit annis 3. Fuit depositus.
- 22) Marcwardus abbas rexit annis 26, habuit 73 fratres.
- 23) Erkenbertus abbas rexit annis 22. Iste fuit cum imperatore Jerosolimis.
- 24) Folmarus abbas rexit annis 11.
- 25) Adelbero abbas, annis sedit 5; plenarum consensit per fratrem Adolffum.
- 26) Henricus abbas sedit annis 3, fuit depositus.
- 27) Henricus abbas 3 menses rexit.
- 28) Wicboldus abbas rexit annis 14. Iste construxit paradisum, fuit semper apud Imperatorem.
- 29) Conradus abbas sedit annis 29; excommunicavit corvum propter Amelunxen.
- 30) Wedekindus abbas, sedit annis 19. Multa bella cum comite de Waldeck, propter bona sita in comitatu

1) Der Abt Eutholfus ist weggelassen, und die Zahl 14 wird übersprungen.

ejus, et fuit captus a comite, et sedit per annum in captione in castro Waldeck, versus Corbick. Edificavit castrum Brunsborg.

- 31) Tetmarus abbas sedit annis 6.
- 32) Hugoldus abbas sedit annis 10.
- 33) Hermannus abbas sedit 30 anno 1253.
- 34) Timo abbas rexit annis 21.
- 35) Henricus de Humborch rexit annis 32. Edificatum est temporibus ejus castrum Werneborch.
- 36) Robertus abbas rexit 28.
- 37) Theodericus de Dalewich abbas edificavit castrum Vorstenowe, vir laudabilis vite; rexit annis 36.
- 38) Ernestus de Sale, non ut abbas, sed miles.
- 39) Bodo de Pymont, abbas sedit 24.
- 40) Theodericus abbas, depositus in 2. anno.
- 41) Henricus Spegel abbas, postea episcopus Paderb. sedit annis 37; impignoravit Scherve, Bonenborch et alias villas.
- 42) Reynerus de Dalewich abbas sedit annis 38.
- 43) Arnoldus abbas impignoravit de Pacht.
- 44) Wuldebrandus de Hallermunt factus est episcopus Mindensis.
- 45) Teodoricus Ruste abbas.
- 46) Mauricius Spegelberch, abbas.
- 47) Arnoldus de Malsborch.
- 48) Hermannus von Stockhusen.
- 49) Hermannus de Bomelborch obiit in festo visitationis Marie a. 1504.
- 50) Franciscus Ketteler, abbas obiit a. 1547, in die Pauli heremite, hora septima.
- 51) Casparus Hessel abbas ist gekommen zu lande Mittwochens na quasimodo geniti 1547, obiit a. 1555 des 5. Dages nach Lichtmissen.

- 52) Renerus von Boholz ist zu Lande komen anno 1556, ist wedderumb gestorben a. 1585 in der vasten den 25. Mart. umb 10 schlege vormittag.
- 53) Diederich von Berinchusen, abbas ist erwahlet worden a. 1585 nach Ostern.

Das Verzeichniß ist zwar mangelhaft und enthält auch mehrere Unrichtigkeiten; aber es verdiente doch aus der Handschrift mitgetheilt zu werden, weil es überhaupt der Quellen für die ältere Geschichte Corveys so wenige gibt, und frühere Register doch hier benutzt worden sind.

